

ÖGZ

9/2010

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Zuwanderung im urbanen Raum

Städte und Gemeinden als
Zukunftswerkstätten der Integration

Gesellschaft & Migration

Integration im Spannungsfeld
zwischen Separation,
Assimilation und Inklusion

Moderne Integrationspolitik

Beispielhafte kommunale
Strategien und Modelle

Mosaik Donauraum

Innovationsimpulse aus
kultureller Heterogenität

4 *Thomas Weninger*
Zukunftswerkstatt Integration
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Durch gelungene Integration gewinnen alle
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

6 *Aktuelle Meldungen*
Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

8 *Tom Schmid*
Was meinen die Menschen, wenn sie „Integration“ sagen?
Integration zwischen Exklusion, Separation, Assimilation und Inklusion

Deutungsversuch des
Begriffs „Integration“

8



13 *Simon Inou*
Wir wollen eine Rehabilitationskur für die Integration!
Was MigrantInnen von der Effektivität des Integrationsprogramms in Österreich halten

14 *August Gächter*
Trotz guter Ausbildung schlechte Chancen am Arbeitsmarkt
Zugewanderte haben oft Schwierigkeiten, ihre Bildung am Arbeitsmarkt zu verwerten

16 *Murat Düzel*
Integration braucht Information
Pilotprojekt „Interkulturelle MitarbeiterInnen in Volksschulen NÖs“

17 *Michael Huber-Strasser*
Dienstleister für erfolgreiche Integration
Leistungsprofil des Integrationszentrum Wien



18 *D. Nusche, C. Shewbridge, C. Rasmussen (gekürzt von Rüdiger Teutsch)*
OECD-Prüfung stellt Österreich ein gutes Zeugnis aus
Die Ergebnisse der Länderprüfung im Bereich Migration und Bildung

Ergebnisse der
OECD-Länderprüfung

18

20 *Ursula Eltayeb*
StartWien – Hilfe bei Zuwanderung
Orientierung für MigrantInnen

21 *Theodora Manolacos*
Integration messen, Diversität gestalten
Monitoring Integration und Diversität

22 *Michael Putzenlechner*
Supervision für Lehrlinge
Konflikte vermeiden, Kommunikation forcieren

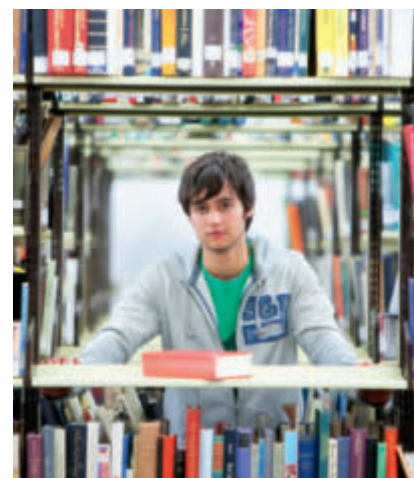
23 *Karl Zauner*
Fahrradkurse für Migrantinnen
Bewegung hat etwas Verbindendes



Wiener Neustadt verhilft Migrantinnen
durch Fahrradkurse zu mehr Mobilität

23

- 24 *Helga Geyrecker*
Integration gelingt über die Sprache
Ybbs setzt auf Deutschkurse
- 25 *Anja Hagenauer*
Rucksack voller Lebenschancen
Wenn die Förderung schon im Kindergarten beginnt
- 26 *Paul Zehetner*
Integration ist bei uns Chefsache!
Wels setzt auf Vernetzung von Städten und Gemeinden
- 26 *Monika Vukelić-Auer*
Aktive Migrationspolitik
Die Stadt Kapfenberg über ihre Leitlinie
- 28 *Christine Oppitz-Plörer, Notburga Troger*
„Lebende Menschenbibliothek“
Wie Innsbruck einen neuen Umgang mit Diversität finden will
- 29 *Necla Güngörmüs*
Integrationsplattform Bregenz
Vernetzung von MigrantInnen und Einheimischen fördern
- 30 *Andreas Babler*
Integrationsarbeit am Stammtisch
Was macht die Politik in Richtung Stammtische?
- 30 *Sabine Aydt, Franjo Steiner*
„Selbstcheck Integration“
Fragebogen der ARGE Integrationsberatung
- 41 Europa
Aus dem Europäischen Parlament • ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen • Mosaik Donauraum
• „Einheimischenmodell“ • www.eu-guide.at • „Stopp“ dem Subsidiaritätsabbau!
- 51 Magazin
Aus dem Städtebund • Finanzen & Wirtschaft • Netzwerk Gesunde Städte
• Umwelt • Verwaltungsreform – KDZ • Termine • Literatur
- 64 Judikatur
VwGH, VfGH, EuGH



Innsbruck will die Lesefreude mit Hilfe von „Menschenbüchern“ neu entfachen

28



Mosaik Donauraum – Innovationsimpulse aus kultureller Heterogenität

43

IMPRESSUM: ÖGZ: Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 9/2010. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m.b.H.&Co.KG, Leberstraße 122, 1110 Wien, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag.^a Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampejs, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel.: +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. 740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Zukunftswerkstatt Integration

Nur eine gelungene Integration schafft die Grundlagen dafür, dass Österreich wettbewerbsfähig ist und es auch bleibt. Von einem pragmatischen Standpunkt aus betrachtet fallen die Kosten, die Nicht-Integration verursacht, bedeutend höher aus als jene, wenn Integration aktiv betrieben wird. Für die Städte und Gemeinden in Österreich ist eine erfolgreiche Integration lebenswichtig. Die Zukunft vieler Städte wird aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung multiethnisch sein und im Lebensraum vor Ort wird sich als erstes zeigen, inwieweit Strategien und Maßnahmen zur Integration erfolgreich waren.

Gerade im Bereich der Integration benötigen die Gemeinden die Unterstützung des Bundes und der Länder. Im örtlichen Kontext entscheidet sich, ob die schulische Integration und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen wird, und wie sich das Zusammenleben gestaltet. Die Kommunen leisten hier bereits vorbildliche Arbeit. Vielfach fehlt es aber an den organisatorischen Voraussetzungen, um die vorhandenen Integrationsangebote vor Ort zeitnah und zielgenau an die Menschen zu bringen und sie erfolgreich zu gestalten. Aus diesem Grund entscheidet sich auch in den Städten die Zukunft der Integration in Österreich – die Städte und Gemeinden sind die Zukunftswerkstätten der Integration.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Durch gelungene Integration gewinnen alle

Österreichs Städte zeichnen sich durch eine zunehmende soziale und kulturelle Vielfalt aus – Grund dafür ist nicht zuletzt die Zuwanderung der vergangenen Jahrzehnte. Die zugewanderten MitbürgerInnen haben einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes geleistet und sind hier verwurzelt. Ohne ihren Beitrag würde das österreichische Gemeinwesen in vielen Bereichen (z.B. im Gesundheitswesen) kaum noch funktionieren. Zuwanderung ist eine Bereicherung und Herausforderung für die Kommunen gleichermaßen. Denn das direkte Lebensumfeld – Wohnen, Arbeitsplatz, Kinderbetreuung – spiegelt gelungene Integrationsarbeit wieder. Viele Städte und Gemeinden stellen sich der Herausforderung bereits mit großem Engagement.

Dabei steht der Spracherwerb im Mittelpunkt, denn Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Einerseits sind die Herausforderungen im Bereich der Integration gemeinsam lösungsorientiert anzugehen, andererseits müssen Potenziale und Chancen sichtbar gemacht werden, um sie besser nützen zu können. Auf diesem Weg kann Benachteiligungen entgegengewirkt und der soziale und wirtschaftliche Aufstieg für alle genützt werden. Eine gelungene Integration hat das Ziel einer Win-win-Situation für alle Seiten. Damit wird eine wichtige Basis für eine gemeinsame Zukunft geschaffen.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

SENIORENFREUNDLICHE GEMEINDEN GESUCHT

Gemeinden können sich jetzt bewerben! Bereits zum vierten Mal vergeben der Pensionistenverband und die Volkshilfe die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde Österreich“ an Gemeinden, die sich durch ihr vielfältiges Engagement für die ältere Generation besonders hervorheben. Die Gemeinden werden je nach Größe in vier Kategorien eingeteilt. Neu ist heuer, dass pro Kategorie nur eine Gemeinde ausgezeichnet wird. Außerdem gibt es erstmals einen Spezialpreis für besonders innovative Projekte. Alle BürgermeisterInnen und SozialreferentInnen sind herzlich eingeladen, ihre Aktivitäten darzustellen und sich



für diese ehrenvolle Auszeichnung zu bewerben. Anfang Oktober 2010 werden anlässlich des „Internationalen Tags der älteren Generation“ die von einer kompetent besetzten Jury ausgewählten SiegerInnen verkündet. Die Verleihung der Auszeichnung und die feierliche Übergabe der Ortstafel „Seniorenfreundliche Gemeinde 2010“ erfolgt in den jeweiligen siegreichen Gemeinden im Herbst 2010. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17. September 2010. Weitere Informationen und den Bewerbungsfolder finden Sie unter www.volkshilfe.at und www.pvoe.at.

LEOBEN FÜR STÄDTEPARTNERSCHAFT AUSGEZEICHNET

Seit 15 Jahren führt die obersteirische Montanstadt eine aktive und fruchtbare Städtepartnerschaft mit der chinesischen Millionenmetropole Xuzhou. Auf der Weltausstellung EXPO 2010 in Shanghai, auf der Leoben als einzige österreichische Stadt vertreten war, konnte die Partnerschaft weiter intensiviert werden. „Noch mehr chinesische Studenten werden die Chance nutzen können, in Leoben zu studieren. Außerdem stehen die Chancen gut, dass Leobener Firmen beim Bau der U-Bahn in Xuzhou – im wahrsten Sinne des Wortes – zum Zug kommen“, freut sich Bürgermeister Matthias Konrad. Diese langjährige und intensiv gelebte Partnerschaft wurde nun von der chinesischen Vereinigung für internationale Städtepartnerschaften ausgezeichnet. Insgesamt werden 20 internationale Partnerschaften chinesischer Städte ausgezeichnet, wobei Leoben neben dem belgischen Bree die einzige europäische Stadt ist.



EUROPÄISCHER UMWELTPREIS AN GRAZER FIRMA AEVG

Die Abfall-, Entsorgungs- und VerwertungsGmbH (AEVG) in Graz wurde bereits 2009 vom Lebensministerium für ihr Umweltmanagementsystem mit dem österreichischen EMAS-Preis ausgezeichnet. Für die AEVG brachte dieser Erfolg eine Einladung der Europäischen Kommission zur Teilnahme am Wettbewerb um den Europäischen Umweltpreis mit sich. Die „European Business Awards for the Environment“ werden alle zwei Jahre vergeben und zeichnen europäische Unternehmen, die einen besonderen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet haben, aus. Von insgesamt 141 Bewerbern aus 24 EU- und Kandidatenländern wurde die AEVG in der Kategorie „Management Award“ neben der britischen Findus Group und dem Unternehmen ARÇELIK A.S aus der Türkei als Finalist nominiert. Bei der Preisverleihung am 2. Juni in Brüssel geht letztendlich die Findus Group als Categoriesieger hervor. Dennoch sind die Geschäftsführer Walter Sattler und Jürgen Löschnig sehr stolz über einen „Stockerlplatz“ und die sehr hohe Auszeichnung auf europäischer Ebene. Mehr zum Europäischen Umweltpreis und zur AEVG auf www.ebae.eu und www.aevg.at.





Stadt St. Pölten

ARCHÄOLOGISCHE GRABUNGEN AM DOMPLATZ VON ST. PÖLTEN

Als Voraussetzung für die Neugestaltung des Domplatzes in St. Pölten werden derzeit, um den aus dem Bodendenkmalschutz sich ergebenden gesetzlichen Anforderungen zu genügen, flächendeckend archäologische Grabungen durchgeführt. Aus früheren Erkundungsgrabungen ist bekannt, dass sich am Domplatz ein zumindest ab der Mitte des 11. Jahrhunderts genutzter Stadtfriedhof befindet, sowie Bauwerksreste von der römischen Antike bis ins Mittelalter zu erwarten sind. Heuer wird ein Abschnitt im Ausmaß von 1.000 m² (ca. 18 Prozent der Platzfläche) am Ostrand des Platzes, entlang der Bistumsgebäude und an der Portalseite der Domkirche untersucht werden.



Bilderbox

Equal Pay Day am 29. September

Frauen verdienen im Schnitt 25 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Damit liegt Österreich im EU-Schnitt nur noch vor Estland an vorletzter Stelle im EU-Ranking zur Gehaltsgleichstellung. Im Gender Gap Report 2009 liegt Österreich bei der ökonomischen Gleichstellung auf dem 103. Platz. Der Equal Pay Day, der Tag der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, wird im Jahr 2010 auf den 29. September fallen. An

diesem Tag haben unselbstständig beschäftigte Männer das verdient, was Frauen erst am Jahresende auf ihrem Lohnkonto haben werden.

Zahlreiche Aktionen geplant

Bereits im Vorjahr gab es Gespräche im Frauenausschuss, eine gemeinsame Aktion zum Equal Pay Day zu veranstalten. Beim letzten Frauenausschuss in Villach wurden dann Nägel mit Köpfen gemacht und vereinbart, eine gemeinsame Aktion umzusetzen. Ziel der Aktion, die vom Frauenbüro Villach mit den Frauenbeauftragten abgestimmt und gemeinsam mit einer Agentur erarbeitet wurde, ist es einerseits, auf diesen Umstand hinzuweisen, und andererseits konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Ungerechtigkeit entgegen gewirkt werden kann. Dazu wurde eine kurz und prägnant formulierte Resolution ausgearbeitet. In den Kommunen werden Postkarten mit Forderungen an PassantInnen verteilt. Diese können dann an PolitikerInnen, Unternehmen, den Werberat, etc. versendet werden. Zudem haben sich einige Gemeinden noch weitere Aktionen einfallen lassen. Frau/man darf gespannt sein.

WIENFLUSS-RADWEG

Der Wienfluss-Radweg wird ab Ende 2010 eine Verbindung zwischen Auhof und Kennedybrücke ermöglichen. Im Jahr 2006 ist von der MA 45 (Wiener Gewässer) im Bereich der Wehranlage Auhof bis zum Hackinger Steg der erste Abschnitt des neuen Radwegs fertiggestellt worden. Bis zum Jahresende ist nun die Errichtung eines Weges im Wienflussbett durch die MA 29 (Brückenbau und Grundbau) mit Unterstützung der MA 45 bis zur Kennedybrücke geplant. Dieser neue Weg wird nicht nur für RadfahrerInnen, sondern auch für FußgängerInnen benutzbar sein. Alle wichtigen Radrouten und Brücken werden mit dem Wienfluss-Radweg verbunden sein. Eine Vielzahl an Rampen und Stiegen soll einen möglichst benutzerfreundlichen Zugang ermöglichen. Die Baukosten betragen 5,3 Millionen Euro.



Bilderbox

SRS-2L

DER
LEICHT-SCHNEEPFLUG
FÜR DEN
PROFI-EINSATZ

KOMPAKT, RATIONELL, ZUVERLÄSSIG

Franz Hauer GmbH & Co KG
A-3125 Statzendorf, Werksstraße 6
Tel. 02786/7104-0, Fax-DW 15
e-mail: info@hfl.co.at • Internet: www.hfl.co.at

Promotion



Was meinen die Menschen, wenn sie „Integration“ sagen?

Der gesellschaftliche Diskurs hat die Begriffe Integration und Inklusion geprägt. Die hinter dem Diskurs stehende Praxis lebt aber auch von Separation und Assimilation. Ein Deutungsversuch.

Tom Schmid, Institutsleiter SFS - Sozialökonomische Forschungsstelle

Die gängige Praxis von Sozialarbeit und Sozialpolitik ist die Arbeit mit Menschen, die wir gerne als „ausgegrenzt“ bezeichnen. Der dabei vorherrschende Diskurs hat die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ geprägt. Die hinter dem Diskurs stehende Praxis lebt aber auch von „Separation“ (z.B. in spezielle Einrichtungen wie Sonderschulen, geschützte Werkstätten, spezielle Wohngemeinschaften, Heime und Sonderkliniken) und von „Assimilation“, also geschütztes Unterbringen oder öffentliches Anpassen an Stelle von Integration in eine Gesellschaft, die das Anderssein als „normale“ Praxis ihrer Existenz begreifen würde. Oft haben wir es daher in der täglichen Praxis nicht mit Inklusion

in eine gemeinsame Lebenswelt, sondern mit Ausgrenzung in eine spezialisierte Welt des „Andersseins“ oder mit Anpassung in „Normales“ zu tun. Wir handeln in unserem sozialpolitischen Alltag mit den vier Begriffen Inklusion, Integration, Separation und Assimilation – und noch stärker mit den Prozessen und Praktiken, die hinter den Begriffen stehen –, ohne uns Gedanken über Bedeutung und Unterschiede der vier Begriffe zu machen. Der vorliegende Artikel will hier einen Deutungsversuch anbieten.

Ausgrenzung bzw. Exklusion

Ausgangspunkt ist die Analyse gesellschaftlicher Ausgrenzungen bzw. von Ex-

klusionen. Diese verursacht in der Regel schwer bis nicht mehr korrigierbare Schädigungen der Betroffenen und ihrer Biografien. Ausgrenzung gibt es, so lange es Gesellschaft gibt, aber die Formen ändern sich über die Jahrhunderte. Exklusion kann als Verlust von Interdependenzbeziehungen beschrieben werden; somit wird sie nicht nur zum Problem für die betroffenen Individuen, sondern auch für die Gesellschaft: diese verliert gewissermaßen an vergesellschaftender Kraft. Eine Gesellschaft, die viele ihrer Mitglieder zum „Anderssein“ verurteilt, die zahlreiche Menschen ausschließt, verliert an innerem Zusammenhalt und muss diesen durch hohen Aufwand wieder herstellen.

Exklusion – die „abweichende Mehrheit“

Bei den Begriffen „Exklusion“ und „Underclass“ handelt es sich um Metaphern der gesellschaftlichen Transformation. „Sie beziehen sich auf gesellschaftliche Veränderungen, die die historischen Formen des Zusammenlebens, wie sie sich in der Nachkriegszeit herausgebildet hatten, grundlegend und nachhaltig in Frage stellen. In diesem Sinne einer historischen Zäsur wäre es dann auch möglich, von einem Ausgrenzungsproblem zu sprechen, ungeachtet der Vielfalt von Manifestationen, die es in den verschiedenen Ländern annimmt. Dadurch, dass sie die Qualität gesellschaftlicher Beziehungen und deren Gefährdung ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, unterscheiden sich die Begriffe Exklusion und Underclass grundlegend von herkömmlichen Definitionen der Armut, die sich am Mehr oder Weniger der Einkommensverteilung orientieren.“ (Kronauer 2002:37)¹

Exklusion, ein Begriff, der 1989 unter dem Motto „Kampf dem sozialen Ausschluss“ von der Europäischen Kommission in den politischen Sprachgebrauch eingeführt wurde, nimmt Personen in den Blickwinkel, die außerhalb der Gesellschaft stehen oder gestellt wurden. Exklusion ist am ehesten mit „sozialer Ausgrenzung“ zu übersetzen und umfasst nicht nur Armut, sondern auch langandauernde Arbeitslosigkeit, die Zugehörigkeit zu einer ausgegrenzten Minderheit oder regionale Ausgrenzung. Ein Bericht der Europäischen Kommission (Commission of the European Community, 1993, zitiert bei Kronauer, 2002:9f)² versucht eine Definition von „Social Exclusion“: „... ‚Poverty‘ was no longer the right word. The phenomenon was not simply related to material wealth, or lack of it, but involved a complicated interaction between – wealth, certainly – but also access to social rights, attachment to the labour market, the strength of informal networks.“³ In dem Begriff der sozialen Ausgrenzung sind vor allem zwei Aussagen enthalten: „... dass anhaltende Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut eine neue gesellschaftliche Spaltung hervorbringt, und dass sich diese Spaltung

im Ausschluss von wesentlichen Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft niederschlägt.“ (Kronauer 2002:11)⁴. „Schließlich unterscheidet sich der Exklusionsbegriff vom herkömmlichen Armutsverständnis, aber in diesem Punkt auch vom Underclass-Begriff darin, dass er auf den Prozesscharakter von Ausgrenzung abhebt. Dies in einem doppelten Sinn: Exklusion verweist zum einen auf gesellschaftliche Instanzen (Strategien von Unternehmen, institutionelle Regelungen und Verfahrensweisen, soziales Verhalten), die Ausgrenzung bewirken. Dabei zwingt der Ausgrenzungsbegriff dazu, den Blick auf die Erosion sozialer Sicherheit und die wieder zunehmende Prekarität in der Erwerbsarbeit, somit auf die Abstufung sozialer Gefährdung zu richten. Zum anderen lenkt er das Augenmerk auf die biografische Kumu-

Denn Exklusion ist nicht nur ein Zustand, sondern immer auch eine Folge von Strategie. „Besonders das Beispiel der Abweichung zeigt, dass die Ideologie des Andersseins noch immer dazu herhalten muss, die einer bestimmten Phase der technisch-industriellen Entwicklung am besten entsprechende Form der Kontrolle zu sanktionieren. (... Denn) die alte bewachend-strafende Ideologie erweist sich in der Tat als unzureichend für eine der Entwicklung des Kapitals adäquate totale Kontrolle.“ (Basaglia/Basaglia-Ongaro, 1972:31)⁶. Bei Ausgrenzung geht es um Verteilung (oder Nichtverteilung) und es geht um Ordnung – um die Schaffung oder Absicherung einer gesellschaftlichen Ordnung, die die Interessen der Mehrheit bestmöglich absichert. Mit allen sozialen Konsequenzen. Ausgrenzung schafft Armut und Armut begründet Ausgrenzung



lation, das sukzessive Ineinandergreifen von Ausgrenzungsfolgen und -erfahrungen. Exklusion bezeichnet somit Zustand und Prozess, Wirkkraft und Wirkung zugleich.“ (Kronauer 2002:18)⁵ Die Diskussion der Exklusionsprobleme ist vor dem doppelten Hintergrund wachsender Arbeitslosigkeit bzw. anderer Notzustände und einer Diskussion über die knapper werdenden öffentlichen Mittel zu führen.

und schafft Armutslebenslagen: „There is a language of the poor, a psychology of the poor, a world view of the poor. To be impoverished is to be an internal alien, to grow up in a culture that is radically different from the one that dominates society.“ (Harrington, Zitiert bei Kohli, 1999:116)⁷. Doch darf Ausgrenzung nicht auf Armutslebenslagen beschränkt werden. Denn von gesellschaft-

licher Exklusion betroffen zu sein (zu werden), ist in einer Vielfalt von Ausgangslagen zu finden und zeigt eine Vielfalt von betroffenen Gruppen. Zuzurechnen sind in der Regel langzeitarbeitslose und wohnungslose Menschen, ArbeitsmigrantInnen und ExilwerberInnen, psychisch kranke und behinderte Menschen, aber auch kinderreiche Familien oder AlleinerzieherInnen. Auch Menschen, die in Anstalten untergebracht sind (neben Gefängnissen ist hier vor allem an die geschlossene Psychiatrie zu denken), sind gesellschaftlich ausgeschlossen. Neben der Geldarmut ist der gesellschaftliche Ausschluss, die gesellschaftliche Nicht-Teilhabe das eigentliche Problem. Die Barrieren zwischen den Ausgeschlossenen und der Gesellschaft sind vielfältig, sie können materiell sein (denken wir etwa an die Treppen, die einer bewegungsgehinderten Person den Eintritt/Zugang verunmöglichen) oder mental (das Gefühl des „Nicht-Dazugehörens“ wird nicht nur in ausgesprochenen Mobbing-situationen von denen, denen es gilt, überdeutlich erlebt) oder finanziell (der Ausschluss vom Konsum der Dinge, die Jedermann – und Jede(r) – zu konsumieren hat, trifft auch hart). Gemeinsam ist diesen Situationen des Ausschlusses die „Strafe“ des Anders-Seins. Gesellschaftlicher Ausschluss von Lebenschancen ist oft mit der individuellen Erfahrung des Scheiterns, des Versagens, verbunden: an gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen zu scheitern. „Der Fluchtpunkt sozialer Ausschließungsprozesse ist die Nutzlosigkeit – als soziale Zuschreibung und als Lebensgefühl zugleich.“ (Kronauer 2001:51)⁸. Unerbittlich wiederholende Erfahrung des Scheiterns (zuerst in der Schule, dann auf dem Arbeitsmarkt), die jede vernünftige Antizipation der Zukunft verbietet oder entmutigt: das verhärtet die Exklusionserfahrungen. Exklusion wird so zur erlebten Exilierung innerhalb der Gesellschaft.

Inklusionsstrategien

Inklusionsstrategien richten sich immer auf mehr als auf bloße Verminderung von Armut. Inklusion und Exklusion bilden eine gegenbegriffliche Einheit; Inklusion ist ohne gleichzeitige Exklusion nicht sinnvoll zu denken, geschweige denn gesellschaftlich

zu realisieren. Ausgrenzung schafft Armut und Armut begründet Ausgrenzung und schafft Armutslebenslagen. Ziel des in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstandenen Inklusions-Diskurses ist die Schaffung von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen. Inklusion ist die auf Grund der Analyse gesellschaftlicher Exklusionen entwickelte Strategie der Schaffung gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Diese stellt sich wesentlich über Einbindungen in Sozialbeziehungen her, die auf Wechselseitigkeit beruhen: in der Erwerbsarbeit, in informellen sozialen Verpflichtungen, in persönlichen Nahebeziehungen – und zwar nicht auf der Ebene der vereinzelter Individuen, sondern auf Ebene vorgeformter gesellschaftlicher Beziehungen. Inklusion ist als Begriff von Talcott Parsons in Anschluss an Thomas



H. Marshall zur Bezeichnung graduell unterschiedlich starker Formen der wertgestützten Sozialintegration moderner Gesellschaften (siehe Malowetz, 2002:56)⁹ entwickelt worden.

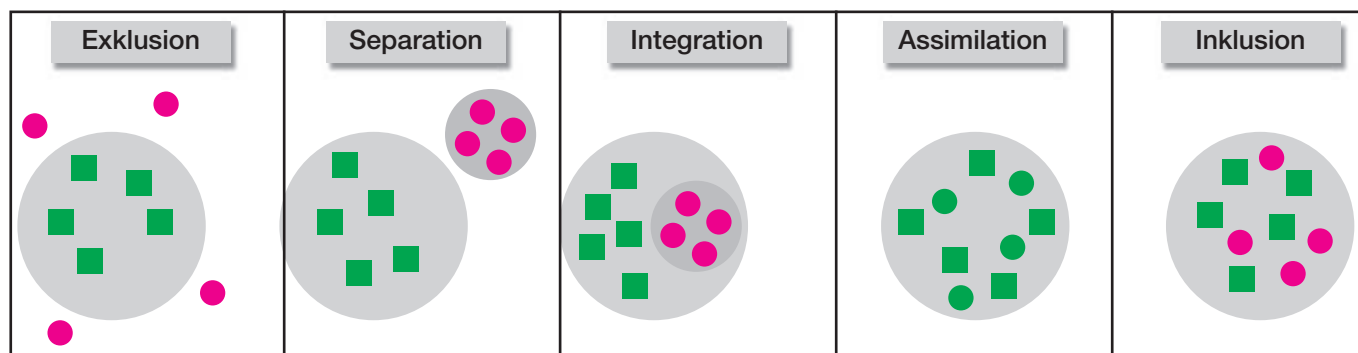
Gesellschaftliche Zugehörigkeit und Teilhabe ist mehrdimensional und schließt ökonomische, kulturelle, politisch-institutionelle, soziale und zivilgesellschaftliche Beziehungen ein. Inklusionsstrategien richten sich immer auf mehr als auf bloße Verminderung von Armut. Aber „gemeint ist damit keine überpädagogisierende Zwangsbeglückung zu einer gesellschaftlich fragwürdigen Normalität, sondern eine soziale Grundlagen-Ethik, die ihren Zielgruppen auch die Wahlfreiheit zugesteht,

die Vielfalt von Integrationsangeboten anzunehmen oder nicht. Gemeinsames Grundprinzip von Sozialarbeit und Sonderpädagogik müsste demnach die Einlösung des demokratischen Rechts auf Anderssein sein, das auch die Gleichberechtigung bei der Sicherstellung sozial- und bildungspolitischer Qualitätsstandards garantiert. Diese Standards sollten sich an der Vielfalt individueller und kultureller Verschiedenheiten und Kompetenzen orientieren und nicht von als unveränderbar diagnostizierten ‚Defekten‘ im sozial isoliert klassifizierten Individuum abhängig gemacht werden.“ (Hovorka, 2000:304)¹⁰. Inklusionsstrategien¹¹ richten sich an Gleichberechtigung (nicht Gleichartigkeit, gemeint ist also *parité*, nicht *égalité*) in allen Lebenswelten und konkreten biografischen Lebensvollzügen aus. Inklusion kann nicht ohne das Verstehen gesellschaftlicher Interessen und Interessenslagen gedacht werden. Ein „Herausfallen aus der Gesellschaft“ ist undenkbar. Auch die aus der Gesellschaft Ausgeschlossenen leben weiter in der Gesellschaft: An ihren Rändern, in Nischen, in innerer Zurückgezogenheit oder – nicht zu selten – in Anstalten. Es gilt also die Wechselwirkung von Zugehörigkeit und Ausschluss in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu denken und damit in ihren gesellschaftlichen Funktionen. So gilt zu fragen, wer gewinnt durch Zugehörigkeit, wer gewinnt durch Ausschluss?

Exklusion, Separation, Integration, Assimilation und Inklusion

Auf Grund der bisherigen Überlegungen können die folgenden fünf verschiedenen Formen gesellschaftlicher Stellungen diskutiert werden: Exklusion, Separation, Integration, Assimilation und Inklusion (diese Darstellung folgt einer Idee von Grusch, 2008¹²; siehe auch Schmid, 2008¹³). Denn die Gesellschaft hat verschiedene Strategien, mit gesellschaftlichem „Anderssein“ umzugehen, und jede dieser Strategien hat ihre Vorteile und ihre Nachteile. Es geht daher nicht von Vornherein darum, die einzelnen Strategien zu bewerten (wiewohl diese Bewertung im jeweiligen konkreten politischen Diskurs unabdingbar ist), sondern sie vergleichend zu analysieren.

Diese fünf Strategien können wie folgt grafisch dargestellt werden:



Diese fünf gesellschaftlichen Strategien sollen nun kurz diskutiert werden.

Exklusion

Exklusion bedeutet, dass Menschen (dauerhaft oder zeitweise) aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Grenzen dieses Ausschlusses sind (zumindest je Zeitpunkt) starr. Elias und Scottson haben das bereits in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts dargestellt: die Etablierten (Insider) sind miteinander verbunden, die Außenseiter voneinander isoliert (vgl. Elias/Scottson 1990)¹⁴.

Dauerhafte oder lang andauernde Exklusion bringt, wie bereits dargestellt, gesellschaftliche und individuelle Gefahren mit sich. Gefahren für die Ausgegrenzten sind v.a.: Untergraben der Lebensfähigkeiten, materielle Not, Unsicherheit und Perspektivlosigkeit, Radikalisierung (in der Funktion des „Anderen“). Gefahren für die „große Mehrheit“ der Gesellschaft sind v.a.: Beschränkung von (öffentlichen und privaten) Ressourcen, befürchtete Beschränkungen, (befürchtete) Gefährdung der gewohnten Ordnung, (befürchteter) Veränderungsdruck, Radikalisierung (in der Funktion der „schweigenden Mehrheit“) und damit „Einfallstor“ für politischen Populismus.

Wenn die Probleme, die durch Exklusion entstehen, zu groß werden, sind politische Handlungen erforderlich. Es kann auf zwei Ebenen gehandelt werden: auf der Ebene realer Veränderungen und auf der Ebene symbolischer Veränderungen. In der gelebten Wirklichkeit gibt es oft einen Mix.

Separation

Hier werden Gegengesellschaften geschaffen, diese bleiben unter sich, sind aber der „Hauptgesellschaft“ hierarchisch unterstellt (z.B. „schwarze“ Communities in den USA der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts). Separation kann das Problem des Ausschlusses verdecken, aber nicht lösen. Hier gilt aber das „Etablierte-Außenseiter-Problem“ (Elias/Scottson 1990)¹⁵ nicht. Auch die Außenseiter sind miteinander vernetzt. Beide Gruppen leben aber in getrennten und hierarchisch geordneten Welten mit wenig Berührungspunkten. Es entstehen separierte Sub-Gesellschaften, diese sind aber nicht krisenfest, d.h. anfällig gegenüber gesellschaftlichen Erschütterungen. Sie können daher (potentiellen) gesellschaftlichen Sprengstoff bergen (z.B. radikalislamische Gesellschaften in reichen Ländern).

Integration

Integration schließt das „Recht auf Anderssein“ mit ein (siehe Hovorka 2000:304)¹⁶. Sie schafft keine Gegengesellschaft, aber das „bewusste Andere“ innerhalb der Gesellschaft. Integration ist eine Strategie der Ausgegrenzten. Integration beinhaltet aber auch die Sehnsucht nach „umgekehrten Privilegien“, z.B. „nichts für uns ohne uns“ (Independent Movement) oder „positive Diskriminierung“ (Gender Mainstreaming). Integration, so meine These, führt nicht zu einer nicht-segmentierten Gesellschaft, sondern zum Weiterleben des „Anderen“ in der Gesellschaft („es ist normal, verschieden zu sein“), allerdings ohne Grenzen zwischen dem „Anderen“ und dem „Rest“ der Gesellschaft.

Assimilation

Assimilation erfordert, dass die Unterschiede, die unterscheiden, (normativ) zu verschwinden haben (in der Regel auf Druck der „Mehrheit“. In verschiedenen Diskursen, insbesondere im „Ausländer-Innendiskurs“ wird „Integration“ gesagt, aber „Assimilation“ gemeint). Assimilation lässt hierarchische Unterschiede weiter bestehen, denn Assimilation heißt Einordnung im Sinne von Unterordnung. Assimilation heißt Anpassung. Das kann als „Normalisierung“ im alten Sinn (alles wird unter eine Norm gebogen) gelesen werden. Aber wenn Normalisierung heißt, „es ist normal, verschieden zu sein“, ist Assimilation nicht die taugliche Strategie. Der Sinn von Assimilation könnte in der Überwindung von Verschiedenheitsmerkmalen, die dauerhafte Ausgrenzung bewirken (können), liegen, oder in der Überwindung der historischen Rahmenbedingungen, die die jeweilige Verschiedenheit begründet haben (siehe z.B. die Assimilation der nationalen Minderheit der „Wiener Tschechen“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts).

Inklusion

Inklusion lässt die Unterschiede nicht verschwinden. Aber es sind keine „Unterschiede, die unterscheiden“ (Spencer-Brown 1997)¹⁷ mehr. Durch Inklusion längs eines unterscheidenden Merkmals wird der Blick auf andere exkludierende Faktoren frei. Inklusion kann die Beschränktheit des Armutsbegriffes überwinden, verschiedene ausgrenzende Faktoren kennzeichnen und bearbeitbar machen. (Erst) wenn die „Unterschiede,

die unterscheiden“, verschwunden sind, wird der Blick auf andere Unterschiede frei. Inklusion dürfte daher dieselbe Funktion haben wie der Horizont: Man erreicht ihn nie, aber er gibt Richtung an und ermöglicht, dass man unterwegs das eine oder andere Problem löst. „Inklusion“ unterscheidet sich von den anderen hier besprochenen Begriffen, gesellschaftliche Unterschiede begrifflich zu fassen, dadurch, dass (nur) sie eine multidimensionale Betrachtungsweise erlaubt: Wenn der betrachtete „Hauptunterschied“ in der analytischen Betrachtung wegblassbar gemacht wird, kann der Blick auf andere (ebenso unterscheidende) Dimensionen geöffnet werden, somit werden auch diese bearbeitbar. Wenn durch Inklusion z.B. der Unterschied „Inland – Nichtinland“ verschwunden ist, das heißt, wenn aus dem/der „Integrationsbeauftragten“ ein/e „Problembeauftragte/r“ wird, kann der Blick auf andere unterscheidende Unterschiede (z.B. „Frau – Nichtfrau“, „Arm – Nichtarm“) frei werden. Erst dann können (viele) „Ausländerprobleme“ als Probleme sozialer Schichten oder als Probleme gesellschaftlicher Geschlechter bearbeitet werden.

Modelle von Verschiedenheit

Es gibt verschiedene Modelle von „Verschiedenheit“. Dabei muss von (verschiedenen) Erklärungsmodellen von Unterschieden ausgegangen werden. Je nach dem, wie Unterschiede theoretisch begriffen werden, wird die Strategie der Antwort zu formulieren sein. Das kann am Beispiel der Frauen-Männer-Gleichstellung gezeigt werden, wo es verschiedene Erklärungsansätze der Unterschiede zwischen den sozialen Geschlechtern gibt (siehe Bendl/Leitner/Rosenbichler/Walenta 2007)¹⁸: der Gleichheitsansatz (Frauen und Männer sind gleich), der Differenzansatz (Frauen und Männer sind verschieden) und der Doing-Gender-Ansatz (die Unterschiede von Frauen und Männer sind gesellschaftlich konstruiert). Aber es hängt auch davon ab, ob „gleich“ im Sinne von egalité verstanden wird oder im Sinne von parité. Assimilation beispielsweise als Strategie erfordert den Gleichheitsansatz als theoretische Erklärung



ungsgrundlage und formuliert egalité als Ziel. Integration geht vom Differenzansatz und Inklusion vom Ansatz gesellschaftlicher Festsetzung von Ungleichheiten aus; beide formulieren parité als Ziel. So kann diese Überlegung auf alle Probleme des „gleich – ungleich“-Problems angewandt werden. Je nach Erklärung des Unterschieds, der unterscheidet, also je nach Problem und Forschungsfrage gibt es eine Antwort, die tauglicher ist als die jeweils anderen.

Inklusionsforschung

Inklusionsforschung erfordert, immer gleichzeitig auch Exklusionsforschung zu sein. Sie ist notwendigerweise immer sowohl empirische wie theoretische Forschung und muss immer auch die anderen Möglichkeiten (Separation, Integration, Assimilation) mitdenken. Exkludierende Faktoren müssen in allen Dimensionen (Geld, Anerkennung, Stigma, Teilhabe, Zeit, etc.) erfasst werden. Der Blick ist nicht auf Geldarmut zu beschränken (siehe Schmid 2008a)¹⁹. Dabei ist die jeweilige Wahl der „richtigen“ Perspektive zentral. Wenn der Ausgangspunkt Exklusion, also „fremd sein“ ist, dann ist zu beachten: „Fremdsein“ ist ein Konzept ohne Gegenkonzept (denn „Wir“ ist kein Konzept im eigentlichen Sinn, sondern eine abgeleitete Restkategorie). Definitionsheft im Handeln über das „Konzept des Fremdseins“ zu erlangen, bedeutet, Ausmaß, Bedrohung und Dauer der Ausgrenzung(en) zu bestimmen und gestalten zu können. Politikberatung und daher politiknahe Forschung soll(te) dazu Ori-

entierung und Daten liefern. Die zentrale Frage soll zum Schluss gestellt werden: Was stört uns eigentlich an der Ausgrenzung / an den Ausgrenzungen? Und wie könnte ein gesellschaftlich verträglicher Gegenauftrag formuliert werden? Separation, Integration, Assimilation und Inklusion kann jeweils ein taugliches Antwortkonzept sein. Es kommt tatsächlich „nur“ auf die Fragestellung an. ■

¹ Kronauer, Martin (2002): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt/Main – New York.

² Kronauer (2002).

³ Kronauer (2002).

⁴ Kronauer (2002).

⁵ Kronauer (2002).

⁶ Basaglia Franco / Basaglia Ongaro Franca (1972): *Die abweichende Mehrheit. Die Ideologie der totalen sozialen Kontrolle*. Frankfurt/Main.

⁷ Kohli, Martin (1999): *Ausgrenzungen im Lebenslauf*; in: Herkommer, Sebastian: *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*, Hamburg. S. 111 – 129.

⁸ Kronauer (2002).

⁹ Malowetz, Karsten (2002): *Die neuere Systemtheorie und das Konzept der sozialen Exklusion*; in: *Berliner Debatte Initial 1/02*, Berlin. S. 55 – 66.

¹⁰ Hovorka, Hans: *Gemeindenaher schulübergreifende Integration (pädagogik): Eine bildungs- und sozialpolitische Herausforderung*; in: Hovorka, Hans/Sigot, Marion (Hrsg.): *Integration (pädagogik) am Prüfstand. Menschen mit Behinderungen außerhalb von Schule*, Innsbruck-Wien-München, 2000.

¹¹ siehe dazu auch Eberwein/Sasse, 1998

¹² Grusch, Eva (2008): *Selbstbestimmtes Leben am Beispiel der Selbsthilfegruppe „die Aktiven“*. St. Pölten (Diplomarbeit).

¹³ Schmid, Tom (2008): *Inklusion – Exklusion*. St. Pölten (Referat bei einer internen Tagung des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung im Oktober 2008).

¹⁴ Elias, Norbert / Scotson, John L. (1990): *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt/Main.

¹⁵ Elias, Norbert / Scotson, John L. (1990).

¹⁶ Hovorka (2000).

¹⁷ Spencer-Brown, Georg (1997): *Laws of Form. Gesetze der Form*. Lübeck.

¹⁸ Bendl, Regina / Leitner, Andrea / Rosenbichler, Ursula / Walenta, Christa (2007): *Geschlechtertheoretische Perspektiven und Gender Mainstreaming*. In: Bendl, Regina / Leitner, Andrea / Rosenbichler, Ursula / Schmid, Tom / Schörghuber, Karl / Walenta, Christa (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung Gender Mainstreaming. Band 2: Grundlagen*. Wien. S. 31 – 61.

¹⁹ Schmid, Tom (2008a): *Soziale Daseinsvorsorge: Erbringungsverantwortung oder Gewährleistungsverantwortung*. In: Pantucek, Peter / Schmid, Tom / Vyslouzil, Monika (Hrsg.): *Recht.SO. Menschenrechte und Probleme der Sozialarbeit. Festschrift für Karl Dvorak*. S. 60 – 78.

Wir wollen eine Rehabilitationskur für die Integration!

Viele MigrantInnen sind von Österreichs Integrationsprogrammen enttäuscht. Denn sie haben meist nur Assimilation und Anpassung zum Ziel.

Simon Inou, Geschäftsführer von M-Media (www.m-media.or.at), Diversity Mediawatch Austria

Fragen Sie MigrantInnen, was sie von der Effektivität des Integrationsprogramms in Österreich halten. Viele werden mit einer Gegenfrage antworten: „Was ist Integration? Ich habe davon gehört, aber Österreich will uns dirigieren.“ Oder: „Österreichische Institutionen, die sich um dieses Thema kümmern, beschränken sich auf die kulturelle Ebene, und außerdem beschäftigen diese Institutionen nur klassische ÖsterreicherInnen in Entscheidungspositionen.“ Von den MigrantInnen selbst hört man also nicht viel zum Thema Integration. Enttäuscht vom politischen Diskurs und von den Politikern selbst, und frustriert, weil ihre Stimme nicht gehört und schon gar nicht verstanden wird, sehen viele MigrantInnen bis jetzt nicht, wo und wie angeblich existierende Integrationsprogramme in der Praxis realisiert werden. Für viele ist dieser Begriff missbraucht worden und bedarf eine Rehabilitationskur. Jahrelang hat man den Begriff nur auf einige Institutionen, die sich um MigrantInnen kümmern sollen, beschränkt. Viele von uns sind sich einig: Integration gehört abgeschafft. Dieses Wort ist synonym für Assimilation und Anpassung. Im Nationalen Aktionsplan heißt es zum Thema Integration: „... stellt der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft den Endpunkt eines umfassenden

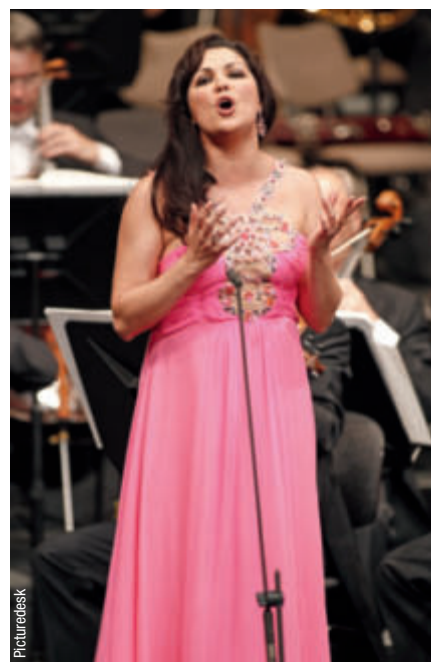
Integrationsprozesses dar.“ Wirklich? Der russische Opernstar Anna Netrebko spricht kein Deutsch, hat aber problemlos die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Womit der Integrationsprozess eigentlich enden sollte, stellt für Netrebko den Anfang dar.

Rassismusbekämpfung als Fundament erfolgreicher Integration

Politische Parteien, Kirchen und NGOs sind Institutionen mit sehr breitem Spektrum. Sie sind auch wichtige Bestandteile des Integrationsprozesses. Vorwiegend politische Parteien können dazu beitragen, MigrantInnen als weniger bedrohlich zu sehen. Aber: Der politische Druck von Rechtsextremistischen Parteien beeinflusst radikal den sogenannten Integrationskurs. Burka hier, Kopftuch da: das ist nur die Spitze der Angst, die verbreitet wird, um alle für dumm zu verkaufen. Was oft im Bereich Integration vergessen wird, ist die Frage: Wie aufnahmefähig und wie offen ist die Gesellschaft, in der wir leben? Rassismusbekämpfung ist das Fundament einer erfolgreichen Integration. Dieses Thema wird im österreichischen Nationalen Aktionsplan Integration nur sehr oberflächlich thematisiert.

Wirtschaft sollte mehr Diversität in der Gesellschaft fordern

MigrantInnen sollten Chancen bekommen, sich in allen Bereichen der Gesellschaft wohl zu fühlen. In vielen österreichischen Firmen ist das nicht der Fall. Zum Beispiel in Firmen, wo MigrantInnen nicht einmal Betriebsräte werden können. Warum sehen wir kaum MigrantInnen an den Schaltern von Banken oder Postämtern arbeiten? Wenn wir MigrantInnen nur im Keller, in der Küche oder im Lager arbeiten lassen, versäumt die österreichische Bevölkerung eine wichtige Chance: Den alltäglichen, normalen Kontakt



Opernstar Anna Netrebko erhielt die österreichische Staatsbürgerschaft, ohne der deutschen Sprache mächtig zu sein.

mit Menschen, die aufgrund ihres Aussehens sehr oft nur aus diesem Grund abgelehnt werden. Würde die österreichische Wirtschaft einen mutigen Schritt setzen und mehr Diversität in der Gesellschaft fordern, könnten wir hoffen, dass die Politik irgendwann folgen wird. Österreich braucht nicht nur Gesetze und Institutionen, die Personen anderer Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Religion vor Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung und Wohnungsvergabe schützen. Gesetze müssen auch vollzogen werden. Was in Österreich im Bereich Antidiskriminierung noch nicht wirklich der Fall ist. Ob wir Alle es wollen oder nicht: MigrantInnen haben mit Österreich vielleicht nicht dieselbe Vergangenheit, aber auf jeden Fall dieselbe Zukunft. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. ■



Trotz guter Ausbildung schlechte Chancen am Arbeitsmarkt

Es gibt große Bildungsfortschritte im Vergleich eingewanderter Eltern zu ihren Kindern, aber Schwierigkeiten, die Bildung am Arbeitsmarkt adäquat zu verwerten.

August Gächter, Projektleiter am Zentrum für Soziale Innovation, Wien

Die seinerzeitigen GastarbeiterInnen sind heute an der Schwelle zur Pensionierung. Bildung spielte bei ihrer Anwerbung keine Rolle. Dem Vernehmen nach soll es sogar Fälle gegeben haben, in denen die Kandidaten nicht ihre ganze Bildung angaben, um bessere Chancen auf Anwerbung zu haben. Trotz der geringen Bildung der



Eine höhere Bildung sichert MigrantInnen nicht immer einen besseren Arbeitsplatz.

damaligen GastarbeiterInnen sind die Durchschnittseinkommen in Österreich in den letzten 50 Jahren in ungeahnte Höhen gestiegen. Es wird oft nicht ausreichend gewürdigt, wie unerwartet reich Österreich parallel zur Einwanderung geworden ist.

Große Bildungsfortschritte

Die Kinder der einstmaligen GastarbeiterInnen stehen nun vor der Herausforderung, ihre Eltern zu übertreffen. Das gelingt ihnen auch zu einem großem Teil.

- Die im ehemaligen Jugoslawien ausgebildete Elterngeneration hat zu rund 53% höchstens nur die Pflichtschule absolviert; die dazugehörige, in Österreich groß gewordene Jugendgeneration aber nur mehr zu 21%. Das ist eine Verringerung um 32 Prozentpunkte.
 - Die in der Türkei ausgebildete Elterngeneration hat sogar zu rund 86% höchstens nur die Pflichtschule (in österreichischem Sinn) absolviert, ein wichtiger Teil nicht einmal das; die dazugehörige Jugendgeneration aber nur mehr zu 43%. Das ist eine Verringerung um 43 Prozentpunkte.
- Diese Bildungsfortschritte sind enorm. Man kann den Jugendlichen und ihren Eltern schwerlich vorwerfen, sie hätten sich keine ausreichende Mühe gegeben. Für die Familien bergen Bildungsunterschiede übrigens ein gewisses Risiko, denn sie erleichtern nicht immer die Kommunikation und das Verständnis zwischen den Generationen. Trotz des starken Rückgangs der gering Gebildeten gibt es aber noch immer einen großen Abstand zwischen der „zweiten Generation“ und den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind, denn sie haben zu nur 8% höchstens Pflichtschule absolviert. Bei der Bildung der „zweiten Generation“ handelt es sich somit um einen typischen Fall von Glas halb voll oder Glas halb leer. Da das typische Migrationsalter etwa zwischen 18 und 38 Jahren liegt, gibt es auch einen jugendlichen Neuzug. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens hat er zu 27% höchstens Pflichtschule absolviert, aus der Türkei aber zu 69%. Beim früheren Jugoslawien ist eine Angleichung in Richtung der Bildung der in Österreich aufgewachsenen „zweiten Generation“ zu beobachten, bei der Türkei eine halbe-halbe Situation zwischen dem Bildungsniveau der Eltern- und der Jugendgeneration.

Unterschiedliche Bildungsbeteiligung

Wer nach der Pflichtschule die Bildung fortsetzen kann, hat in Österreich während des ganzen Lebens bessere Chancen und auch die Kinder werden bessere Chancen haben. Wer mit 18 oder 19 wieder fortsetzen kann, hat nochmals bessere Chancen. Das hängt aber, obwohl es nicht sollte, auch vom Geschlecht ab. Die Bildungsbeteiligung in der Altersgruppe 15 bis 24 ist also entscheidend wichtig.

- Einschließlich Lehre betrug sie 2009 bei den Frauen, deren Mutter in Österreich geboren wurde, rund 59%, bei den Männern, deren Vater in Österreich geboren wurde, nur 53%.
- Am niedrigsten war die Bildungsbeteiligung bei den Töchtern von Einwanderinnen aus der Türkei und bei den Söhnen von Einwanderern aus der Türkei und aus Serbien, nämlich jeweils um die 35%.
- Bei den Söhnen in Bosnien geborener Männer betrug sie um 40%.
- Bei den Töchtern von in Serbien geborenen Frauen betrug sie dagegen fast 50%, und war die Mutter aus Bosnien, dann sogar um die 55%.
- Bei allen anderen ist die Bildungsbeteiligung gleich hoch oder höher als bei den Jugendlichen mit in Österreich geborenen Eltern.

Am ehesten erklärungsbedürftig sind hier die großen Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Serbien und Bosnien. Die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen mit Eltern aus der Türkei ist zwar ebenfalls niedrig, aber trotzdem hoch im Vergleich zur Bildung der Elterngeneration. Zweitens zeigt sich, dass es in der „zweiten Generation“ zwischen 15 und 24 Jahren mit Eltern aus der Türkei keinen Bildungsnachteil der Mädchen gegenüber den Burschen gibt. Drittens muss man noch hinzufügen, dass es bei den

Ausbildungstypen (Lehre, BmS, Matura, Uni) keine gravierenden Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Viele Befürchtungen stellen sich somit anhand der Daten als unbegründet heraus. Das verbreitete Gerücht, die „zweite Generation“ sei schlechter gebildet als die „erste“, beruht auf einem Missverständnis. In einem Bericht zu PISA 2006 wurden 16-Jährige, die bei Aufenthaltsbeginn schon mindestens vier Jahre alt waren, als „erste Generation“ bezeichnet, solche, die jünger waren oder in Österreich geboren wurden, aber als „zweite Generation“. Die später zugezogenen 16-Jährigen wiesen etwas bessere Leistungen auf. Das klingt paradox: wer später zuzieht, schneidet schulisch besser ab? Dafür kann es allerhand Gründe geben, aber einer ist, dass die Unterscheidung zwischen jünger als vier Jahre oder schon darüber, so plausibel sie aus dem Gesichtspunkt des Spracherwerbs sein mag, zu einfach ist. Mikrozensusdaten kann man feiner differenzieren. Sie zeigen, dass Zuzug bis ins Volksschulalter sich nicht negativ auf die nachfolgende Schulkarriere auswirkt. Wer aber erst im Alter zwischen 10 und 14 Jahren zuzieht, macht selten Matura, und wer es zwischen 15 und 17 Jahren tut, macht meist keine weitere Ausbildung mehr. Es geht offenbar nicht um eine Zäsur im Spracherwerbsalter, sondern um eine im Bildungswesen und vielleicht um eine im Verhalten der SchülerInnen zueinander. Jedenfalls gibt es da zu tun.



Wer im Alter zwischen 10 und 14 Jahren zuzieht, macht nur ganz selten Matura.



Das Bildungsniveau der „zweiten Generation“ ist im Vergleich zu deren Eltern sehr gestiegen.

Risiken am Arbeitsmarkt

Problematischer als die Bildungsrisiken sind jene am Arbeitsmarkt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen der in Österreich zur Schule gegangenen „zweiten Generation“ und den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind, bestehen nicht in den Bildungsabschlüssen, sondern in deren beruflicher Verwertung. Die zweite Generation hat bei gleicher Bildung nicht die gleichen Beschäftigungschancen wie Jugendliche, deren Eltern nicht eingewandert sind. Das ist vor allem bei mittlerer Bildung (Lehrabschluss, mehrjährige BmS) ein Problem, weniger bei geringer oder bei höherer. Von der „zweiten Generation“ auf dieser Bildungsstufe waren 2008-2009 10% aktiv auf Arbeitsuche, aber nur 5% der Jugendlichen, deren Eltern nicht eingewandert sind. Jugendliche, die nicht „zweite Generation“ sind, sondern ihre Bildung im Ausland absolviert haben, sind am Arbeitsmarkt noch deutlich stärker benachteiligt. Sie sind häufig Zuzug zur „zweiten Generation“, teils aber auch AsylwerberInnen. Von ihnen sind auf jeder Bildungsstufe nur etwa die Hälfte beschäftigt sowie rund 9% aktiv und rund 20% passiv arbeitsuchend. Welche Bildung sie mitgebracht haben, spielt für ihre Chancen am Arbeitsmarkt überhaupt keine Rolle. Wenn sie beschäftigt sind, dann vorwiegend in Hilfs- und Anlertätigkeiten: mit höheren Bildungsabschlüssen zur Hälfte, mit mittleren zu 60% und mit niedrigen zu 84%.

Auch in der Elterngeneration, besonders beim Zuzug aus Serbien, gibt es kaum einen Zusammenhang zwischen der mitgebrachten Bildung und dem Qualifikationsniveau des in Österreich ausgeübten Berufs. Die jugendliche „zweite Generation“ sieht teils an sich selbst, vor allem aber an den Eltern und den Gleichaltrigen, die aus dem Ausland zuziehen, dass Bildungsanstrengungen am österreichischen Arbeitsmarkt und zuvor auch in der Schule oft nicht honoriert



MigrantInnen, die beim Zuzug älter als 15 Jahre sind, machen meist keine Ausbildung mehr.

werden. Dass sie sich trotzdem Mühe gibt, ist eine starke Leistung. Das öffentlich zu würdigen, wäre ein wichtiger Beitrag der kommunalen Politik und Verwaltung zu einem fraktionsfreien Zusammenleben. ■

Integration braucht Information

Das Land Niederösterreich setzt in den Städten und Gemeinden auf einen kontinuierlichen gesellschaftlichen Entwicklungs- und Lernprozess.

Murat Düzel, NÖ Landesakademie

Das Thema Integration ist in den letzten Jahren zu einem Schwerpunktthema in vielen Städten und Gemeinden geworden. Als Ort der Zuwanderung, als Begegnungsraum von Menschen unterschiedlicher Herkunft hat die Integration von MigrantInnen insbesondere für Gemeinden große Bedeutung. Die Gemeinden sind es, die sich auf einen steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund einstellen und vorbereiten müssen. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede. Einen Anteil von über 10 Prozent verzeichnen in Niederösterreich insgesamt 50 Gemeinden, die restlichen Gemeinden hingegen liegen im oder unter dem Landesdurchschnitt von 6,5 Prozent. In einzelnen Gemeinden wird der hohe Anteil auch stark durch die Meldung von AsylwerberInnen bestimmt. Einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund weisen vor allem die Bezirke Baden, St. Pölten Stadt, Wiener Neustadt, Mödling und Wien-Umgebung auf.

Integration rückt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit

Dass die Integration als Thema nunmehr aber auch ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gedrungen ist, liegt sicherlich an einem Wandel in der Politik und Gesellschaft. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Veränderung der Familienstrukturen in der österreichischen Bevölkerung werden die zugewanderten Familien mit ihren Kindern einen immer größer werdenden Anteil insbesondere in den Städten ausmachen. Integration kann jedoch nicht verordnet werden, sondern muss vor Ort gelebt werden. Die Auswirkungen gelungener und misslungener Integrationsmaßnahmen sind unmittelbar in den Gemeinden vor Ort zu spüren.

Vielschichtige Herausforderungen

Vielfalt und Fremdheit stellen die einheimische und zugewanderte Bevölkerung vor vielschichtige Probleme und Heraus-

forderungen. Die Auseinandersetzung muss aber abseits von emotional und polemisch geführten Debatten erfolgen. Integrationsprobleme entstehen erst, wenn zusätzliche Faktoren, wie soziale Problemlagen, Arbeitslosigkeit, Bildungsarmut, Sprachprobleme oder Identifikationsdefizite hinzukommen. All diese Faktoren führen zu einem Verharren in Parallelgesellschaften und verstärken sich gegenseitig. Es hilft nicht, diese Herausforderungen zu ignorieren, sie müssen ernst genommen und einer Lösung zugeführt werden.

Lösungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

Der Erwerb der deutschen Sprache und die Einhaltung der Rechts- und Grundordnung sind notwendige Voraussetzungen für die Teilhabe in der Aufnahmegesellschaft. Die Verantwortung des Einzelnen spielt dabei eine wichtige Rolle für das Gelingen der Integration. Die Mitwirkung von ZuwanderInnen an sozialen Aufgaben unter dem Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements – z.B. die Teilnahme am Vereinswesen – ist eine von vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Ehrenamtliche Tätigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund wirken als Katalysator in der Integrationsarbeit und sind im besonderen eine Chance, sich an der Mitgestaltung der Gesellschaft zu beteiligen, um nicht lediglich Gegenstand von Integrationsbemühungen zu sein. Integration passiert nicht von selbst. Vielmehr ist davon auszugehen, dass dort, wo unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen zusammentreffen, Widerstände, Konflikte und Ängste auftreten. Denn: Integration bedeutet Veränderung für alle Beteiligten. Ein konstruktiver Umgang mit Veränderung und sozio-kultureller Vielfalt kann aber schrittweise erlernt werden. Integration wird daher in NÖ als kontinuierlicher gesellschaftlicher Entwicklungs- und Lernprozess verstanden.

Pilotprojekt „Interkulturelle MitarbeiterInnen in Volksschulen Niederösterreichs“

Im April 2009 wurde auf Initiative von Landesrat Mag. Johann Heuras das Pilotprojekt „Interkulturelle MitarbeiterInnen in Volksschulen Niederösterreichs“ gestartet. Vorbild dafür waren die positiven Erfahrungen mit Interkulturellen MitarbeiterInnen (IKM) in den NÖ Landeskinder- gärten seit über 15 Jahren. Dieses für Österreich bisher einzigartige Modellprojekt verfolgt das Ziel, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen und damit bessere Voraussetzungen für ihre spätere Integration in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu schaffen. Zwölf Interkulturelle MitarbeiterInnen arbeiten seither an 17 Volksschulen, mit einem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von über 40 Prozent. Ihre Aufgabe ist, die KlassenlehrerInnen im Unterricht zu unterstützen und speziell auf Kinder mit Sprach- und Lerndefiziten einzugehen. Darüber hinaus wirken sie an gemeinschaftsfördernden Projekten mit und unterstützen das Lehrerkollegium in sozio-kulturellen Fragen und bei Elterngesprächen. Soziales Lernen im Schulunterricht schafft damit eine Basis für Integration und bereitet alle Kinder auf ihre Zukunft in einer durch Migration und Zuwanderung geprägten Gesellschaft vor. Sprachkompetenz nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Zentral für das Gelingen dieses Pilotprojektes ist, dass MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund für diese Aufgabe qualifiziert und vor Ort eingesetzt werden. Die IKM sollen durch ihre Arbeit vor allem „BrückenbauerInnen“ im Schulalltag sein. Dadurch soll auch eine verstärkte Einbindung und Information der Eltern erfolgen. Schule wird dabei sowohl als Lernort als auch als Lebensraum gesehen, denn Spracherwerb wird durch eine positive innere Einstellung und durch Integration in eine Gemeinschaft massiv unterstützt. Eine wichtige Aufgabe

der IKM liegt darin, die LehrerInnen sowohl in sozio-kultureller Hinsicht als auch in didaktischer Hinsicht zu unterstützen. Durch die Zusammenarbeit zwischen KlassenlehrerIn und Interkulturelle/r/m MitarbeiterIn wird interkulturelles Lernen nicht nur zum Unterrichts-, sondern auch zum Praxisprinzip. Alle IKM haben selbst Migrati-

onshintergrund; sie werden speziell für diese Aufgabe im Rahmen eines viersemestrigen, zertifizierten Lehrganges der NÖ Landesakademie in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule NÖ qualifiziert. Auch für andere Zielgruppen gibt es an der NÖ Landesakademie maßgeschneiderte Schulungen wie z.B. den Lehrgang „Kul-

turelle Vielfalt in den Gemeinden“ für interessierte GemeindevertreterInnen. ■

Kontakt

NÖ Landesakademie, Integrationservice NÖ
Mag. Murat Düzel, Neue Herrengasse 17 A
3109 St. Pölten, 02742/ 294 17491
murat.duezel@noe-lak.at, www.finoe.at

Dienstleister für erfolgreiche Integration

Das Integrationszentrum Wien unterstützt Integrationserfolge in Wien, NÖ und dem Burgenland mit einem breiten Leistungsprofil.

Michael Huber-Strasser, Integrationszentrum Wien

Das Integrationszentrum Wien (IZ Wien) des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist ein professioneller One-Stop-Shop für Informationen, Leistungen und Maßnahmen rund um erfolgreiche Integration. Neben der Beratung und Betreuung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich konzentriert sich der ÖIF mit seinen Leistungen zunehmend auf die Gruppe der MigrantInnen. Bis zu 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel werden zukünftig vom IZ Wien in diese Zielgruppe investiert.

Wichtige Schnittstelle

Eine wesentliche Funktion des IZ Wien liegt in der Vernetzung von Akteuren im Integrationsbereich. Das IZ Wien ist eine wichtige Schnittstelle des BM.I bzw. ÖIF zur Stadt Wien, zu Behörden, NGOs, Sozialpartnern, sonstigen Akteuren und natürlich zur Mehrheitsgesellschaft. Das Integrationszentrum ist zudem über den Raum Wien hinaus tätig. So gibt es Kooperationen mit dem NÖ Integrationservice und dem Burgenland. Interesse besteht an Projekten wie den Deutschkursen für Imame und der Konfliktlotsenausbildung des IZ Wien. In Traismauer wurde kürzlich ein Projekt gestartet, das die lokale Integration durch intensive Informationsangebote für Kinder, Schulen und Eltern fördert. Die Vortragsreihen haben u.a. die gesellschaftliche Ak-

zeptanz, die Aufsichtspflicht von Kindern sowie die Sicherheit und richtiges Bewerben am Arbeitsmarkt zum Thema. Die Kooperation mit lokalen Institutionen ist ein Schlüssel zum Erfolg dieses Projektes. Die Aktivierung, Mobilisierung und Koordinierung von Partnern ist auch im Hinblick auf die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration – der künftigen nationalen Integrationsstrategie der Bundesregierung, die unter Beteiligung des ÖIF entwickelt wurde – von großer Bedeutung. Der ÖIF ist für die Umsetzung der Programme der Bundesregierung mitverantwortlich.

Leistungen für Integration

Wesentliche Leistungen des IZ Wien beziehen sich auf den ÖIF-Schwerpunkt Sprache. Sprache ist schließlich der Schlüssel zu erfolgreicher Integration. Es werden Deutschkurse für unterschiedliche Zielgruppen angeboten, durchgeführt im „Habibi“, dem neuen Haus der Bildung und beruflichen Integration im 3. Bezirk, wo es auch ein Jobcenter gibt. Im Rahmen der Integrationsvereinbarung ist der ÖIF auch für die Zertifizierung von Anbietern und für die Evaluierung von Prüfungen (ÖIF-Test) zuständig. Der ÖIF eröffnet Institutionen auch den Zugang zu Fördermitteln aus den Europäischen Fonds, allen voran dem Europäischen Integrationsfonds und dem Europäischen Flüchtlingsfonds.



Bedarfsorientierte Integrationsprojekte

Wesentliche Impulse setzt das IZ Wien auch mit der Initiierung von Integrationsprojekten. Ein ÖIF-Erfolgsprojekt ist etwa „Mentoring für MigrantInnen“, das gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem AMS umgesetzt wird. Ziel ist es, erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens (Mentoren) und Personen mit Migrationshintergrund (Mentees) zusammenzubringen und sie bei der Integration am österreichischen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der nächste Durchgang von „Mentoring für MigrantInnen“ startet am 27. September. Die Weiterqualifizierung der Zielgruppen ist für das IZ Wien ebenfalls ein wichtiges Thema. Der ÖIF vergibt zwei Mal jährlich Liese-Prokop-Stipendien an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen studieren. Künftig werden auch MigrantInnen diese Unterstützungsmöglichkeit in Anspruch nehmen können. ■

Kontakt

Österreichischer Integrationsfonds
Integrationszentrum Wien
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
Tel.: 01/710 12 03 – 200
wien@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

OECD-Prüfung stellt Österreich ein gutes Zeugnis aus

Österreich hat an einer Länderprüfung durch die OECD teilgenommen. Sie ist Bestandteil einer Reihe von Bewertungen der Strategien und Maßnahmen von Migration und Bildung in OECD-Ländern.

D. Nusche, C. Shewbridge und C. Rasmussen, OECD (gekürzt von Rüdiger Teutsch, BMfUKK, Abt. I/5)

Um den Herausforderungen im Bereich „Bildung und Migration“ besser begegnen zu können, hat Österreich an einer Länderprüfung durch die OECD teilgenommen. Das Ergebnis: Die Empfehlungen der OECD unterstützen den eingeschlagenen Weg der Sprachförderung in Deutsch und den Muttersprachen sowie der frühkindlichen Erziehung. Größere Anstrengungen sollten aber hinsichtlich der Überwindung der Selektivität des Schulsystems, der LehrerInnenausbildung sowie der Arbeit mit Eltern und Migranten-Communities unternommen werden.

■ **Zugewanderte SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch bilden 16 Prozent der Schülerpopulation in Österreich. Sie repräsentieren viele Länder, Kulturen und Sprachen.**

Etwa die Hälfte dieser SchülerInnen sind österreichische Staatsbürger, viele sind in Österreich geboren. Bei der geografischen Verteilung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund gibt es beträchtliche Unterschiede: Während in Wien 39 Prozent der SchülerInnen eine andere Erstsprache als Deutsch haben, ist dies in der Steiermark und in Kärnten nur bei 8 Prozent der Fall.

■ **SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben gegenüber anderen SchülerInnen größere Schwierigkeiten, gute schulische Ergebnisse zu erzielen.**

Bereits am Ende der Volksschule liegen durchschnittliche SchülerInnen ohne einen in Österreich gebürtigen Elternteil in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften deutlich hinter ihren MitschülerInnen zurück. Gegen Ende der Schulpflicht im Alter von 15 Jahren sind bei den SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt sehr signifikante Leistungsunterschiede festzustellen. Diese

Unterschiede sind bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation besonders stark ausgeprägt.

■ **Österreich hat bereits Maßnahmen für die Bewältigung einiger der wichtigsten Herausforderungen in der schulischen Bildung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund entwickelt, sieht sich jedoch bei der Umsetzung von Reformen mit einer großen Anzahl von Herausforderungen konfrontiert.**



Zur Stärkung der Chancengerechtigkeit und zum Abbau der Leistungsunterschiede zwischen SchülerInnen unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen wurden in den letzten Jahren strukturelle und pädagogische Reformen in der Elementarbildung als auch im Bereich der Schulpflicht unternommen. In den letzten Jahren wurde die Sprachförderung sowohl für Deutsch als auch für die 20 von Zuwanderern in Österreich am häufigsten gesprochenen Sprachen ausgebaut. Interkulturelles Lernen wurde als Unterrichtsprinzip verankert und als Priorität in die LehrerInnenbildung aufgenommen.

■ **Damit Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und im Bereich der Bildung von MigrantInnen erfolgreich sind, müssen eine Reihe grundlegender Themen der**

Bildungssteuerung, der Strategieentwicklung und Fragen der Umsetzung in Angriff genommen werden.

Die bestehende Gesetzgebung bezüglich Chancengerechtigkeit und Strategien für MigrantInnen ist in vagen und unverbindlichen Begriffen abgefasst; auch ist die Verfügbarkeit und Qualität der Förderung von SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch je nach Bundesland, Stadt und Schule unterschiedlich. Zweitens muss Österreich die Inklusivität des Bildungssystems stärken, indem die Selektion von SchülerInnen überwunden und die Konzentration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in den Haupt- und Sonderschulen reduziert wird. Drittens ist die Evaluationskultur im Bildungssystem auszubauen, damit politische EntscheidungsträgerInnen und PädagogInnen bessere Informationen zur Verfügung haben, um Faktoren für den Erfolg von SchülerInnen mit Migrationshintergrund untersuchen und die Wirksamkeit von Unterstützungsstrategien evaluieren zu können.

■ **In der Elementarbildung sind Bemühungen zu unternehmen, um die Qualität der pädagogischen und sprachlichen Unterstützung zu steigern und die Teilnahme von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern.**

Österreich hat für 4- bis 5-jährige Kinder ein Sprachscreening und ein beitragsfreies, halbtägiges verpflichtendes Kindergartenjahr eingeführt, in dem Kindern, die dies benötigen, Sprachförderung und -unterstützung angeboten wird. Jedoch reicht möglicherweise ein einziges Kindergartenjahr nicht aus, um in der Sprachentwicklung den gewünschten Effekt zu erzielen. Für die Verbesserung des Zugangs und der Sprachförderung von Kindern in einem jüngeren Alter sind weitere Anstrengungen vonnöten.



■ **SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch profitieren von einem durchgängigen Angebot sprachlicher Förderung während der gesamten Pflichtschulzeit.**

Frühe sprachliche Förderung ist wichtig; sie muss jedoch durch systematische und durchgängige Sprachförderung während der gesamten Pflichtschulzeit fortgeführt werden. Das Bildungssystem muss jedoch verschiedene Herausforderungen bei der Umsetzung bewältigen, allen voran starke Unterschiede in Quantität und Qualität der Sprachförderung in den einzelnen Bundesländern und Schulen wie auch einen defizitorientierten Ansatz der Sprachentwicklung gegenüber. Zur Optimierung des Angebots der Sprachförderung für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch müssen politische EntscheidungsträgerInnen und PädagogInnen eine positive Sichtweise sprachlicher Vielfalt fördern, das Angebot an Sprachförderung strukturieren und stärken, Sprach- und Fachlernen integrieren und den Ertrag des muttersprachlichen Unterrichts steigern.

■ **LehrerInnen und SchulleiterInnen sollten im Hinblick auf Diversität geschult werden. Der Ausbau von deren Kompetenz, auf unterschiedliche Lernbedürfnisse reagieren zu können, hat oberste Priorität.**

Alle LehrerInnen, nicht nur die SprachlehrerInnen, müssen in der Lage sein, laufende und prozessorientierte Beurteilungen durchzuführen, Unterricht differenziert zu gestalten

und die Sprachentwicklung ihrer SchülerInnen zu fördern. SchulleiterInnen müssen bereit sein, in der täglichen Planung und Praxis ihrer Schule Fragen der Diversität zu berücksichtigen. Österreich muss rasch wirkende Maßnahmen zum Ausbau der Kompetenzen der gegenwärtigen SchulleiterInnen und der Lehrerschaft ergreifen, damit diese den Anforderungen, die eine stärker diversifizierte Gruppe von SchülerInnen an die Schule stellt, gerecht werden können. Für längerfristige Verbesserungen muss Diversität als ein zentrales Thema in die pädagogische Ausbildung aller LehrerInnen in Österreich aufgenommen werden.

■ **Chancengerechtigkeit kann dadurch gefördert werden, dass SchülerInnen mit Migrationshintergrund zusätzliche Lernmöglichkeiten geboten werden und die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern und Migranten-Communities gefördert wird.**

Zur Förderung der Chancengerechtigkeit ist ein adäquates Lernangebot für zugewanderte SchülerInnen, insbesondere für SchülerInnen mit weniger begünstigter sozioökonomischer Herkunft, von entscheidender Bedeutung. Diese SchülerInnen erfahren zu Hause unter Umständen kaum schulische Unterstützung, da beispielsweise die Deutschkenntnisse ihrer Eltern oder sogar deren schulisches Bildungsniveau gering sind. In Österreich spielen Eltern in der Schulbildung aufgrund des Systems der Halbtagschule eine wichtige Rolle. Die Schulen sollten jenen SchülerInnen mit

Migrationshintergrund, die mehr Unterstützung oder Förderung benötigen, zusätzliche Lernmöglichkeiten und Chancen zur persönlichen Entwicklung außerhalb des regulären halbtägigen Schulbetriebs anbieten. Darüber hinaus belegen Forschungsergebnisse aus verschiedenen Ländern, dass ein Zusammenhang zwischen der Einbindung von Eltern und Communities und besseren schulischen Ergebnissen besteht. Schulen und Kindergärten sollten daher größere Anstrengungen zur Einbindung der Eltern von SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch als Bildungspartner unternehmen. ■

Der Gesamtbericht ist auch auf der Internetseite der OECD erhältlich:
<http://www.oecd.org/dataoecd/2/51/44584913.pdf>

**Treffpunkt Schule:
Neue DVD als Elternleitfaden
erleichtert Kommunikation**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur entwickelte eine neue DVD mit dem Titel „Treffpunkt Schule. Ein Leitfaden für Eltern in mehreren Sprachen“ zur noch besseren Einbindung der Erziehungsberechtigten. Die DVD informiert in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch und Türkisch.

Der 45-minütige Leitfaden ist als Zeichentrickfilm ansprechend gestaltet und behandelt in sieben Kapiteln u.a. die Themen Schülerschreibung, Schulwahl, Kommunikation mit der Schule oder die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Einem Handbuch ähnlich vermittelt der Film auf leicht verständliche Art, was ein Mitteilungsheft oder ein Elternabend ist oder welche Schulfächer es gibt. Die DVD richtet sich an Eltern von Kindern im Vorschul- bzw. Volksschulalter, aber auch an Eltern von sogenannten SeiteneinsteigerInnen, die mit herkömmlichen Informationsmedien eher schwer erreicht werden.

Weitere Infos: www.bmukk.gv.at/eltern-dvd.

„Treffpunkt Schule. Ein Leitfaden für Eltern in mehreren Sprachen“ ist kostenlos bestellbar: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Abteilung I/5a, Referat für Migration und Schule): E-Mail: eltern-dvd@bmukk.gv.at, Tel.: 01/53 120 2552, Download: Die Inhalte der DVD gibt es auch online zum Download unter <http://daz.schule.at>

StartWien – Hilfe bei Zuwanderung

Das preisgekrönte Projekt unterstützt MigrantInnen beim Einstieg in die Deutschkurse, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, versorgt NeuzuwanderInnen mit wichtigen Informationen und klärt sie über ihre Rechte und Pflichten auf.

Ursula Eltayeb, Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Seit Oktober 2008 bietet die Stadt Wien das Projekt StartWien für NeuzuwanderInnen aus Drittstaaten an. Dieses Projekt wurde von der MA 17 unter Einbindung zahlreicher ExpertInnen und MigrantInnenorganisationen entwickelt. Für die inhaltliche Konzeptionierung des Projekts wurden bestehende Maßnahmen für ZuwanderInnen in anderen europäischen Städten recherchiert und eine Befragung der Zielgruppe durchgeführt. Ziel von StartWien ist es, dass sich NeuzuwanderInnen durch das umfassende Angebot von StartWien in dieser Stadt willkommen fühlen. Es unterstützt sie beim raschen Einstieg in zielgruppengerechte, leistbare Deutschkurse, soll den Zugang zum Arbeitsmarkt unter besserer Nutzung von Ausbildungen und Kompetenzen in Österreich effizienter gestalten, NeuzuwanderInnen mit wichtigen Informationen versorgen und sie über ihre Rechte und Pflichten aufklären. StartWien besteht aus vier Elementen:

1. Startcoaching

Ein muttersprachliches Erstgespräch (derzeit in 18 Sprachen) findet unmittelbar nach Erhalt des Erstaufenthaltsstitels direkt im Gebäude der Einwanderungsbehörde (MA 35) statt. Bei diesem Gespräch werden erste wichtige Schritte abgeklärt, Informationen über die zu erfüllende Integrationsvereinbarung und das Gutscheinsystem gegeben, KundInnen bei der Suche nach einem für sie passenden Deutschkurs unterstützt und mit grundlegenden Informationen versorgt.

2. Wiener Bildungspass

Beim Startcoaching erhalten die KundInnen den Wiener Bildungspass mit drei Wiener Sprachgutscheinen im Gesamtwert von EUR 300,--. Dieser Pass dient als Nachweis der besuchten Sprachkurse, Informationsmodule, Beratungen sowie Aus- und Wei-

terbildungsangebote. Er ist eine wichtige Informationsquelle für alle KooperationspartnerInnen des Projekts (MA 35, Kurs-träger, waff, Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle, AMS, WK und AK), da auf einen Blick ersichtlich wird, wo der/die Kunde/Kundin gerade steht, welcher Schritt als nächstes sinnvoll wäre. Die Wiener Sprachgutscheine sind bei allen für Integrationsvereinbarungskurse und bei der MA 17 zertifizierten Kursträgern einzulösen. Davor muss pro Gutschein ein Informationsmodul-Besuch bestätigt werden.

3. Informationsmodule

Info-Module sind muttersprachliche Informationsveranstaltungen (derzeit in 15 Sprachen) zu den Themen Gesundheit, Bildung, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Beruf, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Zusammenleben und Spracherwerb. Die ModulreferentInnen sind Native Speaker und verfügen selbst über Migrationserfahrung. Sie sind sowohl mit den Systemen und Strukturen der Herkunftsländer wie auch mit jenen in Österreich vertraut, können daher Vergleiche anstellen und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinweisen.

4. Second-Level-Startcoaching

Nach dem Startcoaching und dem Besuch der Info-Module haben NeuzuwanderInnen oft noch weitere Fragen. Dafür wurde das Second-Level-Startcoaching als viertes und ergänzendes Element des Projekts eingerichtet. Es handelt sich um muttersprachlich moderierte Gruppen- oder bei Bedarf Einzelgespräche zur Klärung von offenen Fragen, zum Weiterverweis an entsprechende Einrichtungen und zur Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs mit Anderen. Diese Maßnahme ist für die MA 17 eine wichtige Feedback-Quelle zum Projekt.

Auszeichnung: Österreichischer Integrationspreis 2010

Seit Projektstart im Oktober 2008 bis einschließlich Juni 2010 wurden 4.678 Bildungspässe ausgestellt (2010 wurden bisher 88 Prozent der Zielgruppe erreicht) und ca. 9.500 Modulbesuche verzeichnet. Die MA 17 erhielt im Juni 2010 für das Projekt StartWien den Österreichischen Integrationspreis in der Kategorie „Fördern und Unterstützen“.

Weitere Informationen

www.startwien.at und www.integration.wien.at



Wer Integration messen kann, kann Diversität besser gestalten

Mit Hilfe von Monitoringsystemen auf Basis ausgewählter themenspezifischer Kennzahlen oder Messgrößen können Migrations- und Integrationsprozesse beobachtet, bewertet und damit besser gesteuert werden.

Theodora Manolakos, Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

Migrations- und Integrationsprozesse zu beobachten, zu bewerten und zu steuern, ist gegenwärtig in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zentraler Bestandteil von Zuwanderungspolitiken und integrationspolitischen Maßnahmen. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Etablierung von Monitoringsystemen auf Basis ausgewählter themenspezifischer Kennzahlen oder Messgrößen (Integrationsindikatoren). Dabei erkennen immer mehr Städte und Gemeinden, dass kommunale Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bereiche berührt und die gesamte Gesellschaft gleichermaßen betrifft. Vor diesem Hintergrund plante die Stadt Wien die Entwicklung und Umsetzung eines Integrations- und Diversitätsmonitorings, um auf der Grundlage von quantitativen wie auch qualitativen Indikatoren integrations- und diversitätsrelevante Entwicklungstendenzen im Allgemeinen wie auch im Spezifischen sichtbar zu machen.

Auf dem Weg zu einer integrationsorientierten Diversitätspolitik

Die vergangenen zwei Jahrzehnte haben nicht nur die Stadt, sondern auch die städtische Politik im Hinblick auf Migration und Integration verändert. Wien ist zu einer Stadt geworden, in der 28 Prozent der BewohnerInnen im Ausland geboren wurden und 44 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund in dem Sinn haben, dass sie entweder selbst im Ausland geboren wurden, ausländische StaatsbürgerInnen sind oder zumindest einen Elternteil haben, der im Ausland geboren wurde. Die Wiener Integrationspolitik begreift Integrationsprozesse nicht nur als einen Vorgang, der ZuwanderInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund betrifft, sondern auch die Aufnahmegesellschaft und ihre Institutionen. Der

Diversitätsbegriff verweist auf eine gegenüber der herkömmlichen Integrationsdebatte erweiterte Sichtweise, welche auch die Chancen, die mit der zunehmenden Pluralisierung der Stadtgesellschaft einhergehen, in den Blick nimmt.

Monitoring für Integration und Diversität

Das Integrationsmonitoring ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Bereiche, in denen Integration stattfindet und gemessen werden kann. Es beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren den gesellschaftlichen Status quo der Wiener Bevölkerung aus integrationspolitischer Sicht und bietet im Sinne eines Wegweisers eine Grundlage für strategische Entwicklungen in Politik und Organisation der Stadt Wien. Mit dem Diversitätsmonitoring wird analysiert, wo die Stadt Wien bei der Umsetzung ihres Diversitätsansatzes steht. Entlang politischer Zielvorgaben und des gesellschaftlichen Handlungsbedarfs, der sich aus dem Integrationsmonitoring ergibt, wird bewertet, was die Verwaltung bei der Adaptierung ihrer Dienstleistungen und Personalentwicklung erreicht hat und welcher zukünftige Entwicklungsbedarf besteht.

Kernergebnisse des Integrations- und Diversitätsmonitorings

- Die Bedeutung von Wanderungsverflechtungen mit anderen EU-Staaten hat deutlich zugenommen, jene aus den „klassischen“ Zuwanderungsländern bleibt konstant bzw. sinkt sogar leicht. Dazu kommt, dass die Zahl der Eingebürgerten spätestens seit 2006 stark zurückgeht (seit dem Jahr 2003 reduzierten sich die Einbürgerungen auf fast ein Sechstel: auf 3.782 im Jahr 2008), sodass die Anzahl der Drittstaatsangehörigen

erneut ansteigt. Damit sind beschränktere Rechte und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme verbunden.

- 13 Prozent aller WienerInnen, die in Österreich geboren und österreichische StaatsbürgerInnen sind, haben zumindest einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde, knapp die Hälfte ist jünger als 15 Jahre. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe 65+ beträgt 19 Prozent und wird in den nächsten Jahren steigen. Migration und Alter (ob jung oder alt) ist daher ein zentrales Thema für eine integrationsorientierte Diversitätspolitik.
- Deutliche Unterschiede in den Einrichtungen der Stadt beim Umsetzungsstand von Diversitätsmanagement: Die Erfahrungen in den befragten 30 Abteilungen und Einrichtungen der Stadt reichen von einer beginnenden Auseinandersetzung mit der geänderten gesellschaftlichen Realität über die Erprobung von Pilotmaßnahmen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung von gesamthafteren Herangehensweisen.

Fazit

Das Integrations- und Diversitätsmonitoring wird weitergeführt. Geplant ist die regelmäßige Erstellung von Monitoren im Abstand von ca. zwei Jahren, die zukünftig Aussagen über Verläufe, Veränderungen bzw. erzielte Ergebnisse erlauben. Der Integrationsmonitor wurde von der MA 17 erstellt, der Diversitätsmonitor vom Europaforum Wien in Zusammenarbeit mit Kenan Güngör (büro:differenz) im Auftrag der MA 17. ■

Alle Berichte zum Integrations- und Diversitätsmonitoring stehen unter www.wien.gv.at/integration/monitor.html als Download zur Verfügung.

Für erfolgreiche Zusammenarbeit: Supervision für Lehrlinge

Der Einstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Arbeitswelt wird in St. Pölten von einem Supervisor unterstützt. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Michael Putzenlechner, Integrationsbeauftragter der Stadt St. Pölten, Karl Tanzberger, Diplomierter Supervisor

Jedes Jahr werden etwa 1450 SchülerInnen an der Landesberufsschule St. Pölten in unterschiedlichen Berufen ausgebildet: BuchbinderInnen und MediendesignerInnen, Drogisten und ChemielaborantInnen, Pa-

Zielsetzungen des Projekts

Keinen Platz in der Gesellschaft zu finden und damit auch keinen Wert zu haben, löst bei vielen Jugendlichen mit (aber auch ohne) Migrationshintergrund häufig eine

Themenschwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte, auf die sich die Supervision hauptsächlich konzentriert, liegen einerseits auf der Vermittlung von Möglichkeiten gewaltfreier Kommunikation, andererseits auf dem Erlernen des Umgangs mit unterschiedlichen Kulturen. So werden etwa die in verschiedenen Kulturen als Norm angesehenen Rollen von Mann und Frau mit dem Supervisor diskutiert. Dadurch lernen die Jugendlichen die damit verbundenen anderen Wertvorstellungen und Sitten kennen. Dies wiederum fördert das Verständnis dafür. Zu den weiteren Kernthemen der Supervision zählt auch der Umgang mit Vorurteilen, Kränkungen oder Beleidigungen in den ausbildenden Betrieben. Ebenso von den Lehrlingen häufig angesprochen werden Beziehungsproblematiken und der Umgang mit den Eltern, samt deren Wünsche und Sorgen.

Umsetzung und Ablauf

Für die Lehrlinge der Landesberufsschule St. Pölten besteht während des 10-wöchigen Turnus an zwei Tagen die Möglichkeit zum Gespräch auf freiwilliger Basis mit einem Supervisor mit interkultureller Kompetenz. Bei Auffälligkeiten im Klassenverband können die Klassenvorstände einzelne Lehrlinge mit oder ohne Migrationshintergrund zur Teilnahme an der Supervision verpflichten. Die Festsetzung der Supervisionstermine erfolgt jeweils für zwei Turnusse und wird, mit freundlicher Unterstützung des stellvertretenden Direktors Helmut Eder, innerhalb der Berufsschule kommuniziert. Die Supervision erfolgt in einem offenen Gespräch zwischen dem Supervisor und den Lehrlingen. In besonderen Fällen können beispielsweise berufsbedingte Konfliktsituationen in einem anschließenden Vier-Augen-Gespräch mit dem Supervisor aufgearbeitet werden. ■



Supervisor Karl Tanzberger mit zwei Schülerinnen der LBS St. Pölten, dem St. Pöltner Integrationsbeauftragten Michael Putzenlechner, GR Helmut Eder und STR Dietmar Fenz (v.li.).

pier-, Farben-, Parfümerie- und FotohändlerInnen sowie Friseure, KosmetikerInnen, FußpflegerInnen und MasseurInnen verlassen nach dreijähriger Ausbildung die Berufsschule. Für viele erweist sich der anschließende Schritt in das Berufsleben als unüberwindbar. Fehlende Unterstützung durch das Elternhaus, misstrauische Vorgesetzte und vorurteilsbehaftete KollegInnen lassen schnell Resignation aufkommen. In vielen Kleinbetrieben und hierarchisch geführten Betrieben ist Supervision weitestgehend unbekannt. LehrlingsausbilderInnen greifen in ihrer Not zu oft auf unreflektierte, manchmal sogar gewalttätige, Konfliktlösungsmodelle zurück.

nach innen oder außen gerichtete Aggression aus. Durch die speziellen Methoden der Supervision werden bei den BerufsschülerInnen Reflexionsfähigkeit und Empathie entwickelt und gefördert. Vom diplomierten Supervisor begleitet wird die Fähigkeit der Einnahme einer Metaebene („Ich sehe mir den Konflikt einmal als unbeteiligte ZuseherIn an“) angeleitet. Dadurch ist es den SchülerInnen und Lehrlingen möglich, bestimmten Reaktionen besser zu begegnen. Zusätzlich wird durch das besondere Eingehen auf die Probleme der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch eine Wertschätzung ihrer Person vermittelt.



Fahrradkurse für Migrantinnen

Neben einem gesundheitlichen Aspekt hat Bewegung auch etwas Verbindendes. Deshalb wird in Wiener Neustadt gemeinsam in die Pedale getreten.

Karl Zauner, Obmann des Fahrrad-Vereins DINAMo

„Rad fahren kann doch jede/r. Das lernt man ja schon als Kind.“ – Auch wenn der Radverkehrsanteil gering ist, meint man allgemein, alle Erwachsenen können Rad fahren. Die Wiener Neustädter Fahrradinitiative DINAMo wollte das genauer wissen. 2009 sammelte der Verein erste Erfahrungen mit einem Kurs für Fahrrad-Neulinge. Zielgruppe waren Migrantinnen. Aufgrund der großen Nachfrage organisierte DINAMo im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Integrationsreferat der Stadt Wiener Neustadt im Frühjahr 2010 den zweiten Fahrradkurs. Am Frühjahrskurs 2010 beteiligten sich sieben Frauen aus der Türkei, zwei Frauen aus Bangladesch und eine Österreicherin. Keine der Frauen besaß bisher ein Fahrrad.

Wie erlernt man als erwachsene Person Rad fahren?

- Schritt 1: Als erster Schritt war es wichtig, das Fahrrad zu begreifen, die wichtigsten technischen Komponenten zu kennen – vor allem die Bremse! Mit abgeschraubten Pedalen – ähnlich einem Laufrad – und mit tief eingestellten Sätteln trainierten die Frauen ihren Gleichgewichtssinn: Zuerst

Schwung geben, rollen und dann zunehmend die Beine längere Zeit hoch heben. Die anfängliche Unsicherheit bei diesen Übungen verflog bald. Es machte Spaß und nach individuellem Zeitbedarf war es allen Teilnehmerinnen möglich, mit angehobenen Beinen zu rollen. Alle Übungen erfolgten ohne persönliche Halte-Unterstützung durch die Kursleitung.

- Schritt 2: Der nächste Schritt war schon schwieriger: Die montierten Pedale brachten mit sich, dass die Beine nicht mehr Bodennähe verspürten. Pedal treten war ein neuer Bewegungsablauf. Die Koordination von Treten, Lenken und Bremsen stellte für alle Teilnehmerinnen eine große Herausforderung dar.

Sogar ein kurzer Radausflug war am Ende möglich!

Es gelang wirklich, dass alle Frauen das Radfahren erlernten – manche noch etwas unsicher und nur auf dem geschützten Kursgelände, andere wagemutiger hinaus ins freie Gelände. Am letzten Kurstag gab es mit den meisten Frauen einen kurzen Ausflug auf einem Radweg durch ein verkehrsarmes Stadtviertel. Hier zeigte sich, dass die Fahr-

praxis für die Frauen sehr wichtig ist, um die Unsicherheit in neuer Umgebung zu überwinden. Nur die persönliche Fahrpraxis führt zu sicherem Radfahren. Auf die Nachfrage, was sie motiviere zum Radfahren, nannten die Frauen folgendes Argument: Das Fahrrad biete mehr Mobilität, um Alltagswege schnell und unabhängig erledigen zu können. Einige der Frauen hoben auch den gesundheitlichen Aspekt hervor. Aufgrund des Erfolges gibt es im Herbst weitere Anfängerinnen-Kurse. ■

Das Projekt in Kürze

Kursdauer: 4x Fahrtraining, 1x Theorie mit Fahrradtechnik und Verkehrsrecht, je 90 Minuten.

Kursbegleitung: 1 Mitarbeiterin MA-7 Integrationsreferat, 2 Verantwortliche von DINAMo.

Kursort: Fahrradübungsplatz Wiener Neustadt.

Fahrräder: Niedrige Rahmenhöhe, tiefer Durchstieg. Besonders geeignet: KTM City Fun 26" oder vergleichbare Fahrräder anderer Hersteller.

Veranstalter: Integrationsreferat Wiener Neustadt

Durchführung: DINAMo – Die Fahrradinitiative, dinamo@radlobby.at, <http://dinamo.radlobby.at>

Finanzierung: Stadt Wiener Neustadt mit Förderung des Landes NÖ (RADland NÖ)

Integration gelingt in erster Linie über die Sprache

„Es klapperten die Klapperschlangen, bis ihre Klappern schlapper klangen“ – Ybbs setzt auf Deutschkurse für Migrantinnen.

Helga Geyrecker, DAF/DAZ-Trainerin

„Die Migranten sind unter uns“, meint der Historiker Emil Brix. Zweifelsohne können wir uns dieser Tatsache nicht mehr verschließen. Und Ybbs tut das auch nicht mehr! Wir stellen uns den Themen Migration und Integration und halten Deutschkurse für Migrantinnen ab. Mit Erfolg: 19 Migrantinnen nahmen das Angebot der Stadtgemeinde Ybbs im Frühjahr 2010 an zwei Abenden pro Woche zu jeweils 2 Stunden an. Insgesamt erhielten sie 40 Stunden Unterricht. Ein Tropfen auf den heißen Stein? Ja, aber alle Teilnehmerinnen sind motiviert weiterzumachen, denn sie haben einen Zugang zu ihrer Zweitsprache gefunden, wissen, wie diese Sprache „funktioniert“, und können nun anderen gezielte Fragen bezüglich Grammatik und Wortschatz stellen. Und für mich als Trainerin bekamen die Migrantinnen, die mir in der Stadt schon oft begegnet sind, Namen und Gesichter:

- Duda aus Bosnien – sie arbeitet als Reinigungskraft in Ybbs; sie erhielt ein dickes Lob ihres Arbeitgebers: „Sie sprechen schon so viel besser Deutsch – endlich können wir ein bisschen tratschen miteinander.“
- Hylia aus der Türkei – sie hat drei Kinder; ihr Mann bringt ihr einmal im Kurs das Baby zum Stillen vorbei. Sie ist ganz begeistert, weil sie den Satz „Das ist meine Mama Hylia“ auf der Muttertagszeichnung ihrer Kleinen im Kindergarten verstanden hat. Sie weiß jetzt, warum es meine Mama und nicht mein Mama heißt.
- Herminia, sie kommt aus Honduras, freundet sich mit Mesule, einer türkischstämmigen Frau, an. Sie haben bereits beide einen 100-stündigen Deutschkurs besucht und werden von meiner Kollegin Frau Panstingl und mir mit schwierigeren Beispielen versorgt. Am wichtigsten ist den beiden jedoch die Praxis – wir spre-

chen viel miteinander.

- Akile wurde mit 15 in Österreich mit ihrem jetzigen Mann verheiratet – sie hat drei Kinder und sagt, dass sie gerne ihr Kopftuch trägt. Sie freut sich immer auf den Deutschkurs – so könne sie auch die Freundschaft mit ihrer türkischen Freundin pflegen.
- Tin Aye Hlaing aus Myanmar lebt seit Dezember 2009 bei ihrer Tante in Ybbs; sie ist Akademikerin und tut sich sehr leicht beim Erlernen der deutschen Sprache.

AnfängerInnen & Fortgeschrittene

Nach nur wenigen Stunden konnten wir den Deutschkurs in zwei Gruppen teilen. Die Fortgeschrittenen haben mit Frau Panstingl Texte gelesen und darüber gesprochen. Ich habe mit den Anfängerinnen gearbeitet. Ganz wichtig war uns beiden das

Thema:

„Zu Hause wird nur in der Muttersprache gesprochen!“

Zu Hause in der Familie sollten die Menschen generell ihre Muttersprache sprechen – darauf aufbauend kann erst erfolgreich eine Zweitsprache erlernt werden. Diese Aufgabe wird von FreundInnen, KindergärtnerInnen und LehrerInnen übernommen. Sprechen in Migrantenfamilien alle Mitglieder gebrochenes Deutsch zu Hause miteinander, ergibt sich eine so genannte doppelte Halbsprachigkeit. Die Kinder beherrschen weder die Muttersprache noch die Zweitsprache.

„Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eigenen.“

Johann Wolfgang Goethe



Wenn Erwachsene die Schulbank drücken, etwa bei einem Deutschkurs in Ybbs, entstehen oft Freundschaften fürs Leben.

Nach dem Kurs: Grundkenntnisse in Deutsch und Freundschaften

Wir treffen uns in der Stadt – wir können uns grüßen, fragen, wie es uns geht, wie es den Kindern geht und ob alle gesund sind. Vor allem kommt immer wieder die Frage: „Gibt es im Herbst wieder einen Deutschkurs?“ Guten Gewissens kann ich die Frage mit „Ja“ beantworten, denn Stadträtin Gertraud Laher setzt sich sehr für die Integration in Ybbs ein – und Integration passiert in erster Linie über die Sprache! Gertraud

Laher hat uns zweimal im Kurs besucht, hat sich sozusagen integriert, indem sie mit allen gesprochen hat und uns zu unserem Abschlussfest eine typisch österreichische Jause mitgebracht hat. Bei Schafkäse und Paradeisern, bei türkischen Süßigkeiten, Guacamole aus Honduras und Leckereien aus dem Kosovo haben wir den Kurs ausklingen lassen. Resümierend kann ich sagen: Ich fühle mich wohl in meiner Rolle als Trainerin, weil ich meinen Beitrag zur Integration in Ybbs leisten kann! Und noch was: Hut ab vor allen Frauen, die sich der Herausforderung stellen und Deutsch lernen! ■

Rucksack voller Lebenschancen

Was 2007 als Pilotprojekt in einem Kindergarten der Stadt Salzburg begann, ist jetzt in vielen städtischen Kindergärten fix im Alltag verankert.

Anja Hagenauer, Integrationsbüro Stadt Salzburg

„Wie schnell mein Kind Deutsch gelernt hat und gleichzeitig auch sein Türkisch verbessert hat, macht mich sehr stolz“, so Zekiye U., Teilnehmerin beim Rucksackprojekt und jetzt selbst Stadtteilmutter. Der Spracherwerb steht im Mittelpunkt des Rucksackprojektes, das von der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in Essen entwickelt wurde. Die Stadt Salzburg, unter Federführung des Integrationsbüros und des Kindergartenreferates, hat es 2007 im Kindergarten Gebirgsjägerplatz als Pilotprojekt durchgeführt. 2010 sind schon 16 städtische Kindergärten mit dabei.

Wie funktioniert das Rucksackprojekt?

Durch die gesamte Schullaufbahn vieler Kinder aus Zuwandererfamilien zieht sich die Feststellung, dass ihre Sprachkenntnisse in Deutsch oft unzureichend sind. Für den Erfolg in der Zweitsprache kommt der Erstsprache aber eine große Bedeutung zu. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch eine Zweitsprache erfolgreich erlernen. Das Rucksackprojekt zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung des Deutschen und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Einmal wöchentlich von Oktober bis Mai treffen sich die Eltern (in der Regel die Mütter) eine Stunde im Kindergarten. Hier machen sie gemeinsam mit der Stadtteilmutter Vorbereitungen zu verschiedenen Wochenthemen wie: der Kindergarten, die Familie, zu Hause, Essen und Trinken, Unterwegs, die Kleidung und so weiter. Zuhause üben die Eltern täglich 15 Minuten die Aufgaben mit ihrem Kind in der Muttersprache. Das gleiche Thema wird im Kindergarten dann auch auf Deutsch gemacht. Während dieser Treffen lernen die Eltern auch den Wert von Literatur, Bilderbüchern, Liedern, den Wert des Spielens und Malens sowie der Verbindung von Sprache und Handeln für

die Entwicklung ihres Kindes in der alltäglichen Beschäftigung kennen. Die Stadtteilmütter werden in regelmäßigen Treffen vorbereitet und unterstützt; hier bekommen sie die Anleitungen für ihre Gruppe, besprechen Probleme und beziehen zusätzliche Informationen zu den verschiedensten Themen wie: Spracherwerb, gesunde Ernährung, Mediennutzung, Erste Hilfe für mein Kind, Bewegung, Tipps für den Erziehungsalltag.

Zusammenarbeit trägt Früchte

Die Zusammenarbeit von Eltern, Stadtteilmüttern und KindergartenpädagogInnen ist die große Stärke des Projekts. Es entsteht eine Partnerschaft mit den Eltern, die im Projekt ihre Ressourcen und Potenziale einbringen können. Mütter und Väter sind die ExpertInnen für das Erlernen der Erstsprache, das ist eine Orientierung an ihren Stärken, nicht an den Defiziten. Kinder können mehr, wenn sie in ihrer Entwicklung herausgefordert werden und die Eltern können in den acht Monaten des Projektes ihre Erziehungskompetenzen verfeinern. Sie erfahren, dass Engagement für das Kind und in der Einrichtung sich positiv auf die Entwicklung ihres Kindes auswirkt. Die Frauen fühlen sich in ihren muttersprachlichen Kompetenzen gestärkt und zeigen auch großes Interesse an der deutschen Sprache. Die Eltern sagen unisono, dass sich ihre Kinder im Laufe des Programms positiv verändern und auch die Beziehung zum Kind tiefer wird. Die Eltern haben die Bedeutung von Sprache erkannt, d.h. Sprechen in Alltagssituationen hat einen höheren Stellenwert bekommen. Die Kinder werden jetzt an alltäglichen Dingen wie Hausarbeit oder Einkauf beteiligt. In der Rucksackgruppe im Kindergarten werden auch allgemeine Erziehungsfragen erörtert, was eine große Vertrauensbasis voraussetzt. Insbesondere die Mütter treffen sich jetzt teils auch außerhalb der Gruppe; sie haben dadurch neue soziale Kontakte gewonnen und können sich auch in anderen Lebenssituationen gegenseitig stärken.

Stärkung des Selbstwertgefühls

Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten schafft eine starke Bindung der Eltern an die „erste“ Bildungseinrichtung, die ihr Kind besucht. Das führt auch zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Eltern und deren Kindern. Das Rucksackprojekt ist also nicht nur Sprach- und Lernprogramm, sondern spiegelt soziokulturelle Themen aus den Erfahrungsfeldern der MigrantInnenfamilien, Schule, Alltag, Freizeit, Feiertage, Feste und Religion wider. Die soziokulturell aufbereiteten Themenfelder sind gleichzeitig Anregung für den Kindergarten, den Alltag interkulturell zu gestalten. Stadtteilmütter, Eltern und ErzieherInnen sind in dem Projekt Lernende und Gebende zugleich. Erstmals wurde im Mai 2010 ein großes Fest im Rahmen des Projektes gefeiert. Über 250 Eltern, Kinder, Stadtteilmütter und PädagogInnen waren mit vollem Einsatz dabei. Die Programmpunkte spiegelten die Vielfalt an Kulturen, Sprachen und Religionen in den Kindergärten und somit in der Gesellschaft wider. Wie wichtig das Rucksackprojekt ist, zeigt auch die Nominierung für den Österreichischen Integrationspreis 2010. ■

Was fördert das Rucksackprojekt?

- Wortschatz in der Erstsprache und in Deutsch
- Handgeschicklichkeit zum Schreiben
- Konzentration für die Schule
- Ausdauer, Geduld und Merkfähigkeit
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kind
- Das Selbstbewusstsein
- Die Erstsprache – wenn das Kind EINE Sprache gut kann, lernt es die ZWEITE Sprache leichter!

Infos

Stadt Salzburg, Integrationsbüro,
Schloss Mirabell, 5020 Salzburg,
anja.hagenauer@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

RAA NRW, Tiegelstraße 27, 45141 Essen,
www.raa.de

Integration ist bei uns Chefsache!

Die Stadt Wels will die Vernetzung von Städten und Gemeinden mit hohem MigrantInnen-Anteil fördern und fordert eine Unterstützung des Bundes ein.

Paul Zehetner, Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Integrationsforums beschäftigen sich seit 2007 fünf Arbeitskreise intensiv mit den Themen Erziehung, Bildung und Schule, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Gesundheit, Pflege und Betreuung, Jugend, Freizeit und Sport sowie Wohnen, Wohnumfeld und Zusammenleben. Gerade in letzterem Bereich ist in den vergangenen Jahren viel geschehen, z.B. durch das Projekt „Miteinander Wohnen“. Die Mitarbeiter sprechen teilweise mehrere Sprachen und sind in allen großen Wohnsiedlungen für alle Bewohner als Ansprechpartner und Konfliktvermittler da. Freizeitgruppen für Kinder und Jugendliche runden das Angebot ab, für den Stadtteil Noitzmühle gibt es darüber hinaus ein eigenes Entwicklungsprojekt unter Einbeziehung der Bevölkerung. Vielfältig ist auch das Angebot an Deutschkursen und Sprachförderung ab dem Kindergartenalter („Rucksackmüt-

ter“). Sehr kooperationsbereit sind die Kulturvereine, und das nicht erst seit der Deklaration „Ja zu Wels“ (siehe Bild): Sie wirken auch jährlich im Monat April für Respekt und Toleranz und dessen Höhepunkt, dem Fest der Kulturen, mit. Zentral ist für Bürgermeister Peter Koits in näherer Zukunft eine Vernetzung von Städten und Gemeinden, die wie Wels einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund haben. Hauptanliegen ist ein auch für die Länder gültiges Integrationskonzept des Bundes. „Dieser darf uns mit den Problemen, die das Zusammenleben verschiedener Kulturen leider mit sich bringen kann, nicht mehr im Regen stehen lassen!“, betont Bgm. Koits. Weitere Forderungen: Ein eigenes Integrationsministerium, ein Mitspracherecht von Städten und Gemeinden bei der Zuwanderung, eine rasche Abwicklung von Asylverfahren

sowie nicht zuletzt eine adäquate finanzielle Unterstützung betroffener Städte und Gemeinden. ■

Kontakte

Integration ist in Wels Chefsache, die Agenden obliegen Bürgermeister Peter Koits. Dieser ist auch Vorsitzender des Präsidial- und Integrationsausschusses des Gemeinderates. Auf Amtsebene zuständig ist das der Magistratsdirektion unterstellte und mit März 2010 geschaffene Büro für Frauen, Gleichbehandlung und Integration (FGI). Geleitet wird es von Claudia Glössl, die zuvor schon die seit Mitte 2007 in der Dienststelle Präsidium angesiedelte Koordinationsstelle für Integration betreut hat. Das FGI-Team steht per E-Mail unter fgi@wels.gv.at bzw. unter Tel. 07242/235-5050 für Auskünfte zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit dem seit 2001 bestehenden Integrationsbüro Mosaik der Volkshilfe (Tel. 07242/211 536).

Leitlinie: Aktive Migrationspolitik

Eine der Leitlinien der Stadt Kapfenberg ist es, sich für eine den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Bevölkerung angepasste Asyl-, Migrations- und damit auch Integrationspolitik einzusetzen.

Monika Vukelic-Auer, Referatsleiterin für Bürgerbüro und Sozialwesen

Die Stadtgemeinde Kapfenberg ist bereits seit Jahren im Bereich der integrativen Projekte und Aktivitäten aktiv tätig. Ausgehend von einer langfristigen Sichtweise auf das Thema wurden Projekte und Tätigkeiten auf verschiedensten Ebenen entwickelt und durchgeführt. Eine der Leitlinien der Stadt Kapfenberg ist es, sich im Rahmen der Möglichkeiten für eine den aktuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Bevölkerung angepasste Asyl-, Migrations- und damit auch Integrationspolitik einzusetzen. Ziele dabei sind:

- Grundlagenarbeit für ein langfristiges friedliches Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.
 - Hilfestellung für alle BewohnerInnen bei Problemen und Konflikten im täglichen Zusammenleben und beim Kontakt mit Behörden.
 - Zusammenarbeit mit den Verwaltungsdienststellen, politischen Entscheidungsträgern sowie mit Vereinen und Initiativen, die sich um das Zusammenleben der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung bemühen.
- Darauf aufbauend werden laufend folgende Initiativen durchgeführt:
- **Stadtteilbezogene Integrationsarbeit – Begehungen**
Eine „Begehungsrunde“, bestehend aus insgesamt 10 Personen (politische Ver-

treterInnen, VertreterInnen aus der Verwaltung, SozialarbeiterInnen, Dolmetsch- und VermittlerInnen), führt die Stadtteilbegehungen regelmäßig und möglichst flächendeckend besonders in jenen Siedlungsgebieten durch, wo viele MigrantInnen und Einheimische wohnen. Bei den Besuchen gilt das Prinzip, dass ohne Unterschied auf die Herkunft und soziale Stellung mit allen dort Wohnhaften gesprochen wird. Kleinere Probleme können oft unmittelbar und rasch beseitigt werden. Manche Probleme müssen einer Lösung zugeführt werden. In diesem Kontext werden Betroffene zu Beteiligten ge-

Veranstaltung

Kommunaler Think Tank in Bad Aussee

Heiße Themen, prominente Referenten, Teilnehmer/innen aus Gemeinden, Städten, Land, Bund, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien und eine angenehme Atmosphäre: Das ist das Erfolgsrezept der Kommunalen Sommergespräche im steirischen Bad Aussee.

macht und Lösungen angestrebt, die möglichst für alle Betroffenen akzeptabel sind. In anderen Fällen wiederum wird die Kommunikation hergestellt und werden die Abläufe erklärt. Jede Begehung wird dokumentiert.

- **Kommunaler Dolmetsch- und Vermittlerdienst**

Kapfenberger MigrantInnen wurden in den letzten Jahren zu kulturell kompetenten Dolmetsch- und VermittlerInnen aus- und weitergebildet. Sie helfen nicht nur MigrantInnen, sondern vor allem Krankenhäusern, ÄrztInnen, Beratungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Wohnhausverwaltungen u.a. bei Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten auf Grund unterschiedlicher Kultur und Religion.

- **Deutsch- und Integrationskurse**

Diese werden in Kapfenberg in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt und seitens der Stadtgemeinde für die TeilnehmerInnen aus Kapfenberg finanziell gestützt.

- **Individuelle Hilfen zur besseren Orientierung**

MigrantInnen benötigen in erster Linie die für sie relevanten Informationen, um sich besser orientieren und sich gut in die Gesellschaft integrieren zu können. Diese Aufgaben übernehmen vorwiegend das BürgerInnenbüro mit den angeschlossenen DolmetscherInnen (mehrsprachige Unterlagen: Willkommensmappe, Haus- und Wohnordnungen, Informationen zur Mülltrennung sowie über Kindergärten, Schulen, etc.).

Für die Zukunft sind Partnerschaftsvereinbarungen geplant, mit denen BürgerInnen und Institutionen selbst Verantwortung für eine erfolgreiche Integration in unterschiedlichen Bereichen übernehmen. ■

2010 widmete man sich unter dem Generalthema „Haben die Kleinen [noch] eine Chance – Im Spannungsfeld zwischen Wohlfühlgemeinde und Sparbudget“ Finanzierungschancen bei knappen Budgets, energieautonomen Gemeinden im Realitäts-Check, der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde, der Frage von Gemeindefusionen oder verstärkte Partnerschaft. Prominente Referenten und Diskutanten – Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, ehemaliger Ministerpräsident von Sachsen, Innenministerin Mag. Dr. Maria Fekter, NR-Abgeordneter Dr. Kurt Gaßner, Dr. Veit Sorger, Präsident der Industriellenvereinigung, Magnus Staehler, langjähriger deutscher Bürgermeister und Sanierer „seiner“ Gemeinde – sorgten für viel Gesprächsstoff. Insbesondere die Workshops boten ein entsprechendes Forum, sich auszutauschen, Ideen zu sammeln, Lösungsansätze zu erarbeiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu vergleichen.

Eine eigens von den Veranstaltern, Gemeindebund und Kommunalkredit, in Auftrag gegebene Befragung unter Bürgermeistern/innen und der Bevölkerung zeigte die aktuelle Situation der Städte und Gemeinden auf: Durch die nicht beeinflussbaren steigenden Ausgaben bei sinkenden Ertragsanteilen bleibt wenig Spielraum für die Gemeinden; Einnahmerückgänge von bis zu 10 % werden erwartet; die Struktur der Aufgabenverteilung muss daher überdacht werden; die Bereitschaft, dennoch in manchen Bereichen zu investieren, ist da, dafür sollen Kooperationen (auch mit privaten Partnern) eingegangen werden, um derlei Infrastrukturprojekte umzusetzen. Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit:



Die Veranstalter der Kommunalen Sommergespräche – Mag. Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria (links) und Gemeindebundpräsident Bgm. Helmut Mödlhammer (rechts) – freuten sich über das Eröffnungsstatement von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, ehemaliger Minister von Sachsen, der in Begleitung seiner Frau nach Bad Aussee gekommen war.

„Bei steigenden, weitgehend gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben und sinkenden Einnahmen ist es sicher richtig, über die Struktur der Aufgabenverteilung nachzudenken; ansonsten werden die Gemeinden zum Financier der von übergeordneten Gesetzgebern beschlossenen Maßnahmen. Aber es wird in den kommenden Jahren in manchen Bereichen zu einem hohen Investitionsbedarf kommen, etwa bei der Pflege, der Gesundheit oder der Energie. Hier gibt es Lösungsansätze, die nicht nur die Finanzierung über öffentliche Budgets, sondern auch Lösungen unter Einbindung privater Partner anbieten.“

Die Kommunalen Sommergespräche 2011 finden vom 27. bis 29. Juli in Bad Aussee statt.

Lesefreude neu entfachen mit der „Lebenden Menschenbibliothek“

Das Innsbrucker Integrationsprojekt will mit diesem „Menschenbuch“ einen neuen Umgang mit Diversität finden und neue Handlungsperspektiven entwickeln.

Christine Oppitz-Plörer, Bürgermeisterin, Notburga Troger, Integrationsstelle der Stadt Innsbruck

Die „Lebende Menschenbibliothek“ wurde erstmals im Rahmen der Innsbrucker „stadtpotenziale 08“, einem Kulturprojekt, durchgeführt; aktuell eingerichtet wurde das Projekt ab März 2010 im offenen Entlehnbereich der Stadtbücherei Innsbruck und als Schulprojekt im Sommersemester 2010 mit der Bundeshandelsakademie Innsbruck. Für Konzept und Organisation zeichnete Emir Handzo verantwortlich, im Schulprojekt Kathrin Mader-Walch, Stadtbücherei und Notburga Troger, Integrationsstelle Innsbruck.

Aufbau, Vorbereitung und Durchführung des Schulprojekts

Ausgangspunkt für das Schulprojekt war die Feststellung der Direktorin, dass unterschiedliche ethnische Gruppen sehr schwer das Auslangen miteinander finden, zudem ein recht hoher Migrationsanteil

an der Schule mit ca. 15-18 Prozent besteht und viele verschiedene Nationen vertreten sind. In Unterrichtsfächern wie z.B. Religion, Ethik, Deutsch, Geschichte, Geografie, unterschiedlichen Fremdsprachen, Betriebswirtschaftslehre und politischer Bildung wurden mit den SchülerInnen Themen wie Integration, Umgang mit Diversität, oder respektvoller Umgang mit Menschen anderer Kulturen, Religionen oder Herkunft erarbeitet.

An drei bestimmten Montagen wurde außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbücherei in einem Zeitrahmen von 2,5 Stunden das Projekt jeweils mit einer Schulklass der Handelsakademie durchgeführt. Eröffnet wurde das Projekt von Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, die in ihren Begrüßungsworten die SchülerInnen auf ihre zukünftige Verantwortung für die Gesellschaft und deren Gestaltung aufmerksam

machte. Im Anschluss erhielten die SchülerInnen ein Impulsreferat zum Thema Integration von Bella Bello Bitugu, Lehrender an der Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft, sowie ein Impulsreferat zur Klärung diverser Begriffe wie AsylwerberIn, Flüchtling, subsidiär Schutzbedürftige/r und der damit verbundenen Rechte von einer Vertreterin des Bundesasylamtes Innsbruck. Die ausgewählten „Menschenbücher“ sind Angehörige verschiedener gesellschaftlicher Bevölkerungsgruppen, auch welche, die aufgrund ihrer kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit Nachteile erfahren, bis hin zur offenen Diskriminierung, Ausgrenzung oder sonstigen nachteiligen Verhaltensweisen wie erhöhter Gewaltbereitschaft, vor allem durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft oder anderer ethnischer Gruppen. Im Menschenpool (Angebot an unterschiedlichen Menschenbüchern) wurden neben Asylwerbern und Kopftuchträgerinnen auch „migrantische Erfolgsgeschichten“ aus unterschiedlichen Herkunftsländern (Türkei, England, Ghana, Indien, Vietnam, Nigeria) angeboten, die SchülerInnen zum Staunen brachten, besonders durch die Vielsprachigkeit bzw. die unterschiedlichen absolvierten Studienrichtungen und die berufliche Ausrichtung. Ebenso erhielten die SchülerInnen die Möglichkeit, mit StadtpolitikerInnen offene Gespräche zu ihrer Arbeit und ihrem Verständnis von Integration zu führen. Dazu teilte sich die Klasse in drei Gruppen und besuchte im Rotationssystem je eine Station, die mit einem lebenden Menschenbuch besetzt war, sodass alle SchülerInnen einer Klasse die Möglichkeit hatten, mit allen drei an diesem Tag zur Verfügung stehenden Menschenbüchern zu reden. Hier konnten auch Fragen gestellt werden, die sonst häufig keinen Platz finden,



Die ausgewählten „Menschenbücher“ kommen aus den verschiedensten Bevölkerungsgruppen und referieren über für sie wichtige gesellschaftliche Themen.

die sich mit der Unterschiedlichkeit der Kulturen befassten, die einen Austausch der Perspektiven ermöglichten und Raum gaben, Probleme angstfrei anzusprechen und Lösungsansätze zu suchen.

Ziele des Projekts

Diskriminierung findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Ziel war es daher, SchülerInnen mit Menschen bekannt zu machen, die aus ihrem „eigenen Buch“

erzählten und den von den SchülerInnen gestellten Fragen Antworten gaben, damit Jugendliche besser verstehen können, was Kulturunterschiede oder ein schlechter Rechtsstatus (Asylwerber) im Alltag bewirken können, oder welche Barrieren Menschen mit Migrationsgeschichte laufend vorfinden. Das Projekt gibt die Möglichkeit durch offene Begegnung „aufzubrechen“, Ängste, die oft aus Unkenntnis entstehen, abzubauen und seine Gedanken und Hand-

lungsweisen zu hinterfragen, vor allem auch in Bezug auf den Klassenverband. Dabei kommt es zur Reflexion der eigenen Handlungsmuster, zur Entwicklung eines hinterfragten Umgangs mit Diversität, zu einer potenzialorientierten und bereichernden Sichtweise durch Unterschiedlichkeit, zur Anregung, Probleme in der eigenen Klasse anzusprechen, Lösungsansätze zu finden und dazu an der Schule Beiträge zu leisten. ■

Vernetzung von MigrantInnen und Einheimischen fördern

Die Integrationsplattform der Stadt Bregenz definiert die Partizipation von MigrantInnen als wesentliches Element des städtischen Integrationsmanagements.

Necla Güngörmüş, MigrantInnenbeauftragte Bregenz

Das Entwicklungskonzept zur Integrationspolitik der Landeshauptstadt Bregenz definiert unter anderem die Partizipation von MigrantInnen als ein wesentliches Element des städtischen Integrationsmanagements. Mitwirkung und Mitgestaltung des Gemeinwesens, in dem man lebt, bedeutet nicht nur eine Beschleunigung des Integrationsprozesses, sondern auch eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und eine Stärkung der Identifikation mit dem Wohnumfeld. Mit dem Ziel, eine geeignete Struktur zur Partizipation von Betroffenen zu schaffen und diese in die Integrationsarbeit einzubinden, errichtete die Landeshauptstadt Bregenz im Jahr 2007 eine Integrationsplattform, auf der sich Betroffene, ExpertInnen, KommunalpolitikerInnen und städtische MitarbeiterInnen treffen, austauschen und neue Konzepte entwickeln. Bei dieser Plattform geht es vor allem darum, auf einer breiten Basis bedarfsgerechte und nachhaltige Integrationsmaßnahmen zu realisieren und sämtliche zur Verfügung stehenden Ressourcen zu mobilisieren. Weiters ist die Vernetzung, Kooperation und die Zusammenarbeit von MigrantInnen und Einheimischen auf verschiedenen Ebenen ein wichtiges Ziel dieser Integrationsplattform.

Schwerpunkte

Bereits in der ersten Sitzung der Integrationsplattform wurden von den TeilnehmerInnen prioritäre Themen ausgearbeitet und Arbeitsgruppen mit verschiedenen Schwerpunkten eingerichtet.

- Die Arbeitsgruppe zum Thema „Kultur, Sport und Vereine“ bemüht sich um die „Integration“ von MigrantInnen in den Vereinen. So gelang es, die ersten türkischstämmigen Mitglieder im Verein Hauptschützengilde Bregenz zu verzeichnen. Der Bregenzer Turnverein ATSV organisierte einen Gymnastikkurs für Frauen, der von Migrantinnen mit verschiedener Herkunft sehr gut aufgenommen wurde.
- Eine andere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema „Frauen“. Es werden gezielt Konzepte ausgearbeitet, um die Begegnung zwischen zugewanderten und einheimischen Frauen zu fördern und Begegnungsräume für sie zu schaffen. Das große Interesse von Migrantinnen an städtischen Deutschkursen ist etwa auch auf die motivierende Arbeit der Arbeitsgruppe „Frauen“ zurückzuführen. Aber auch das „Interkulturelle Frühstück für Frauen“ schafft wichtige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Migrantinnen.

- Die Arbeitsgruppe für Bildung und Schulen setzt sich mit dem Thema Elternbildung auseinander. Es herrscht Konsens darüber, dass nur durch eine gute Bildung die Integration gewährleistet werden kann. Es gilt, die Eltern zu aktivieren, zu motivieren und zu qualifizieren, damit sie sich für den Bildungserfolg ihrer Kinder einsetzen. Diese Arbeitsgruppe organisiert Veranstaltungen, die zum Ziel haben, Elternverantwortung zu fördern, Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen und Lehrpersonen, KindergartenpädagogInnen und SozialarbeiterInnen in der täglichen Arbeit mit Migrantenfamilien durch Informationsvermittlung zu unterstützen – etwa mit Workshops, Seminaren und Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Das Schulsystem in Österreich“, „Taschengeld/Umgang mit Geld“, „Kindererziehung: Ressourcen und Risiken“, etc.

Fazit

Die erfolgreiche Bilanz der Integrationsplattform macht uns Freude, aber auch Mut für die zukünftige Arbeit. Sie zeigt aber auch, dass durch die Möglichkeit zur Mitgestaltung neue, unverzichtbare Ressourcen und Kompetenzen von Beteiligten aktiviert werden können. ■

Integrationsarbeit am Stammtisch

Stammtische machen Politik, heißt es. Aber was macht die Politik in Richtung Stammtische?

Andreas Babler, Integrationsstadtrat in Traiskirchen

Speziell im Bereich Integration ist der Stammtisch ein politischer Faktor geworden. Feindbilder schaffen, Ängste schüren, Vorurteile aufbauen ... Mit diesen Strategien bzw. Mitteln ist es den GegnerInnen eines friedlichen Miteinanders und ihrer Medien gelungen, die aktuell vorherrschende ausländerfeindliche Grundstimmung großer Bevölkerungsteile zu erzeugen. Die einfachen Antworten sind oftmals Grundlage der sogenannten Stammtischpolitik. Selbstverständlich nicht ohne Wechselwirkung auf (kommunale) PolitikerInnen, die der Verlockung des Opportunismus und Populismus unterliegen.

Zivilcourage ist gefragt!

Den „harten“ Stammtischargumenten und ihren Proponenten wirksam (politisch) entgegenzutreten, bedarf oftmals eines großen Ausmaßes an Mut und Zivilcourage. Es braucht hier aber auch ein hohes Maß an persönlicher sozialer Kompetenz und einen professionellen Umgang in der direkten Auseinandersetzung am Stammtisch, wo aufbrausende Emotionen, Vorurteile und offener Rassismus zu Hause sind. Und es bedarf guter Sachkenntnis, die Materie betreffend: Also ein Komplettpaket an umfassender sozialer und politischer Kompetenz.

Noch dazu, wo die Situation am Stammtisch ja nicht auf die Wirtshäuser beschränkt ist. Wir treffen auch andernorts auf diese mit so großer Emotion und Aggression geführten Vorurteilsargumente, etwa bei alltäglichen Situationen im Supermarkt, an der Tankstellenkasse, am Arbeitsplatz, im Wartezimmer von Arztpraxen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es ist also höchste Zeit, sich verantwortungsvoll strategisch und politisch darum zu kümmern! ■

Kontakt

Infos und fachliche Ausbildung auf www.zara.or.at

„Selbstcheck Integration“

Anhand eines Fragebogens der ARGE Integrationsberatung können bereits vorhandene integrative Maßnahmen in der Gemeinde erkannt und weitere angeregt werden.

Sabine Aydt, Franjo Steiner, Interkulturelles Zentrum

Während Integration von Zugewanderten in den (Groß)Städten immer wieder thematisiert und erforscht wird, ist Integration als zentrales Politikfeld für kleinere Kommunen noch wenig anerkannt. Gleichzeitig liegt gerade auf dieser Ebene großes Potenzial für einen neuen Zugang zur Gestaltung des Zusammenlebens. Eine Kommune besitzt als kleinste Verwaltungsebene, die sich um die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung kümmert, viele Gestaltungsmöglichkeiten für ein gutes Zusammenleben und für das Wohlbefinden der BürgerInnen. Eine integrative Politik kann hohe Lebensqualität für alle BürgerInnen sichern. Umgekehrt sind aber auch im nahen Lebensumfeld die Auswirkungen von sozialer Desintegration am unmittelbarsten spürbar. Mangelnde Begegnung und Austausch in der Nachbarschaft können zu Barrieren und gegenseitigen Vorbehalten führen. Unter diesen Bedingungen kann es für politisch Verantwortliche schwer sein, sich dem Thema zu nähern. Also: Wer macht den ersten Schritt?

Wo liegt der Schlüssel zur Integrationspolitik?

In Paul Watzlawicks „Anleitung zum Unglücklichsein“ sucht ein Mann seinen verlorenen Schlüssel unter einer Straßenlaterne – vergebens. Auf Nachfrage, wo er ihn denn verloren hätte, antwortet er: „Dort hinten. Aber dort ist es so finster.“ Wer nach Ansätzen zum Thema Integration sucht, sollte sich nicht mit den von den Medien gut ausgeleuchteten Forderungen wie „Deutsch lernen!“ und „Sicherheit!“ zufrieden geben. Ausgestattet mit einer Taschenlampe kann man sich in alle Bereiche des Zusammenlebens einen Einblick verschaffen und auch in versteckten Ecken Gestaltungsmöglichkeiten entdecken.

„Selbstcheck Integration“

Die ARGE Integrationsberatung hat für Kommunen ein solches Werkzeug entwickelt. Anhand eines strukturierten Fragebogens, des „Selbstcheck Integration“, können sich die Verantwortlichen ein Bild über die Ausgangssituation in relevanten Handlungsfeldern

wie Wohnen, Erziehung & Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit & Soziales, Gleichstellung & Antirassismus verschaffen. Ziel des Selbstchecks ist es, bereits vorhandene integrative Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen und weitere anzuregen. Man sollte sich allerdings nicht alleine auf den Weg machen. Die Beschäftigung mit den Fragen zur Selbsteinschätzung können in der Gemeinde einen Dialog in Gang setzen und diesen auch strukturieren. Die Auswertung enthält ein Feedback zu den Ergebnissen sowie Hinweise und Anregungen, an welchen Stellen sich eine Vertiefung der Anstrengungen lohnt. Der „Selbstcheck Integration“ basiert auf der Auswertung mehrjähriger Erfahrungen in kommunalen und regionalen integrationspolitischen Projekten. Er wurde mit der Förderung des Europäischen Integrationsfonds entwickelt, getestet und steht auf Anfrage zur Verfügung. ■

Kontakt

Infos auf www.iz.or.at

WIENER LINIEN:

U-BAHN-BAU IST DAS HERZSTÜCK DER INVESTITIONEN

IM JAHR 2009 waren rund 812 Millionen Fahrgäste mit den 116 U-Bahn-, Straßenbahn- und Autobus-Linien der Wiener Linien unterwegs. Das Unternehmen garantiert nicht nur die Mobilität in und rund um Wien mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wiener Linien sind auch ein bedeutender Arbeitgeber, krisenunabhängiger Konjunkturmotor und tragen wesentlich zur Lebens- und Standortqualität Wiens bei.

Die Wiener Linien bauen – wie in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2010 das öffentliche Verkehrssystem weiter aus. Das schafft und sichert wichtige Arbeitsplätze und Aufträge für Klein- und Mittelunternehmen. 471 Millionen Euro nehmen die Wiener Linien heuer in die Hand. Davon kommen rund 300 Millionen Euro dem U-Bahn-Ausbau zugute.



U-Bahn-Bau

NOCH 2010 MIT DER U2 BIS ASPERNSTRASSE

Die U-Bahn ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in Wien. Der kontinuierliche Ausbau seit 1969 um 8 Milliarden Euro hat dazu geführt, dass heute mehr als 1,3 Millionen Fahrgäste täglich die U-Bahn nutzen. Somit ist sie das beliebteste Verkehrsmittel in Wien, das durch schnelle Verbindungen sowie die stetige Verbesserung des Angebots punktet. „Ein Highlight dieses Jahr wird die Eröffnung des neuen Teilstücks der U2 vom Stadion bis zur Aspernstraße im Oktober sein. Wir überqueren nach U1 und U6 damit das dritte Mal die Donau, können sechs neue Stationen und damit eine rasche Verbindung in die City bieten“, zeigt sich Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien, erfreut. Der neue Teilabschnitt beginnt nach der Station Stadion und wird

auf einer Hochstrecke – sozusagen im 1. Stock – bis zur neuen Endstelle bei der Aspernstraße geführt. Dabei quert die U2 als dritte U-Bahn-Linie nach U1 und U6 die Donau, und zwar auf der bereits Ende der 90er-Jahre gebauten Donaustadtbrücke.

U2 ERSCHLIESST WICHTIGE SIEDLUNGSGEBIETE

Nach dem Stadion erreicht die U-Bahn die neue U2-Station Donaumarina, in deren besonders attraktiven Nahbereich auch ein großes Bürozentrum mit über 10.000 Arbeitsplätzen – das entspricht ungefähr der Bevölkerungszahl von Eisenstadt – entstehen wird. Die nächste Station Donaustadtbrücke erschließt das Freizeitparadies „Alte und Neue Donau“ und trägt damit zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität Wiens bei.



FOTOS: WIENER LINIEN



Die U-Bahn-Station Stadlau ist als optimale Umsteigestation zu den Bahnlinien der ÖBB konzipiert. Der Verknüpfung öffentlicher Verkehrsmittel, den überregionalen Zügen der ÖBB mit den regionalen U-Bahn-Zügen Wiens, ist damit im Wiener U-Bahn-Netz zum zehnten Mal optimal Rechnung getragen: U1: Praterstern und Leopoldau; U3: Westbahnhof und Simmering; U4: Hütteldorf, Landstraße und Spittelau; U6: Philadelphiabrücke und Floridsdorf. Die Station Hardeggasse führt direkt in ein bestehendes Wohngebiet und erhöht dadurch wesentlich die Attraktivität und Lebensqualität dieses Bereiches.

100. U-BAHN-STATION

Mit der Station Donauspital verfügt in Kürze auch das nach dem AKH zweitgrößte Wiener Spital über einen direkten U-Bahn-Anschluss. Die Station Donauspital ist die 100. U-Bahn-Station, die in rund 30 Jahren in Wien errichtet wurde.

Als vorläufige Endstelle folgt die 6. Station dieser U2-Verlängerung, nämlich die Station Aspernstraße. Damit wird in diesem Bereich die Stadtentwicklung wesentlich gefördert und ein neuer Umsteigeknoten zum Busnetz entstehen.

WEITERER AUSBAU DER U-BAHN GESICHERT

„Der U-Bahn-Bau wird auch in den kommenden Jahren das Herzstück der Investitionen bleiben. In der vierten Ausbauphase bis 2019 wird das U-Bahn-Netz auf 90 Kilometer verlängert – das entspricht einer Entfernung von Wien bis zum Semmering“, erklärt Steinbauer. Bund und Land haben dafür ein Paket von 1,85 Milliarden Euro geschnürt.

Nach der U2-Verlängerung bis Aspernstraße in diesem Jahr erfolgt die Realisierung in drei Etappen:

U2-Nord – Aspernstraße bis Seestadt Aspern

Die Verlängerung der U2 in der 4. Ausbauphase sieht die Verlängerung der U2 von der Station Aspernstraße bis zur Seestadt Aspern vor. Die 4,5 Kilometer lange Strecke wird durchwegs oberirdisch – meist in Hochlage – geführt. Der Streckenabschnitt wird vier Stationen bieten, die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2013.

U1-Süd – Reumannplatz bis Rothneusiedl

Die Verlängerung der Linie U1 von der Station Reumannplatz in den Bereich Rothneusiedl erschließt einerseits bestehende und zukünftige Siedlungsschwerpunkte optimal mit dem hochrangigen Verkehrsmittel U-Bahn, andererseits wird durch die Stadtgrenzen-nähe die regionale Erreichbarkeit verbessert. Die Strecke ist 4,7 Kilometer lang und bietet sechs Stationen. Die Inbetriebnahme ist für 2015 geplant.

U2-Süd – Karlsplatz in Richtung Arsenal

Die U2-Verlängerung in Richtung Süden wird wichtige Stadtentwicklungsgebiete wie zum Beispiel beim Eurogate, dem Arsenal oder im Bereich südöstlich des neuen Zentralbahnhofs erschließen. Die Fertigstellung der Strecke mit fünf neuen Stationen erfolgt bis 2019. „Der U-Bahn-Ausbau bringt eine massive Erhöhung der Qualität des öffentlichen Verkehrs und erschließt wichtige Siedlungsschwerpunkte“, so Steinbauer.

„Seit kurzem bieten wir den Wienerinnen und Wienern ein weiteres tolles Angebot: Die 24-Stunden-U-Bahn verkehrt seit Anfang September nun auch in den Nächten am Wochenenden und vor Feiertagen“, zeigt sich Steinbauer erfreut.

NEU SEIT SEPTEMBER:

Die U-Bahn in der Nacht

NEBEN DER U2-VERLÄNGERUNG bis Aspernstraße ist heuer die Einführung der 24-Stunden-U-Bahn ein Highlight der Wiener Linien im Bereich U-Bahn. Seit Anfang September fährt die U-Bahn auch in den Nachtstunden am Wochenende und vor Feiertagen. Die Wiener Linien und die Stadt Wien haben damit dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen, die sich bei der Wiener Volksbefragung im Frühjahr mit rund 54 Prozent für die Einführung der Nacht-U-Bahn entschieden hat.

„Mit der Kombination der Nacht-U-Bahn und den Nachtbussen erreichen die Wiener Linien 96 Prozent der Wiener Bevölkerung – das ist ein tolles Angebot für alle Wienerinnen und Wiener“, so Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien.

Ihr Debüt gab die 24-Stunden-U-Bahn in der Nacht von Freitag, 3. September, auf Samstag, 4. September. Seither ist sie in allen Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen im 15-Minuten-Intervall in Betrieb. Ergänzend sind auch die Nachtbusse und ASTAX-Linien in angepasster Linienführung und im gewohnten 30-Minuten-Takt weiterhin im Einsatz. Insgesamt bewegen im Nachtbetrieb 22 U-Bahn-Garnituren und 40 Nachtbusse die Fahrgäste quer durch Wien.

SICHERHEIT IM FOKUS

„Damit sich alle Fahrgäste auch in der Nacht wohl und sicher in ihren Öffis fühlen können, haben wir diverse Maßnahmen getroffen. Denn das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste nehmen wir sehr ernst“, so Steinbauer.

Neben den FahrerInnen ist Personal für die Stromversorgung, Signaltechnik, Fahrzeuglogistik sowie allfällige Reparaturarbeiten und Reinigung im Einsatz. Für die Sicherheit während des Nacht-Betriebs sorgen Polizei und Wiener Linien gemeinsam. Der Betrieb wird in der Betriebsleitstelle überwacht, pro Nacht sind 22 „NightLiner“ der Wiener Linien gemeinsam mit PolizistInnen in der U-Bahn unterwegs. Zusätzlich werden die U-Bahnen und Stationen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden 48 Stunden aufbewahrt und können in dieser Zeit von der Polizei angefordert werden.



FOTOS: WIENER LINIEN



GEWOHNTEN TICKET-PREISE

Die Kosten für den Betrieb der Nacht-U-Bahn belaufen sich auf 5,1 Millionen Euro. Sie setzen sich aus Kosten für den Fahrdienst der U-Bahn, Sicherheitsmaßnahmen, Energie-Aufsichtsdienst, Infrastruktur, Instandhaltung und Wartung zusammen. Der Betrag wird aus Mitteln der Stadt Wien gedeckt. Die Kosten für den Betrieb der Nachtbusse reduzieren sich aufgrund der Adaptierung des Busnetzes an den Wochenenden um ca. 800.000 Euro pro Jahr.

Die Ticket-Preise für die Fahrgäste bleiben wie gewohnt erhalten – ein Einzelfahrschein kostet weiterhin 1,80 Euro. Damit sind die Wienerinnen und Wiener im Vergleich günstig unterwegs: In Hamburg zahlen Nachtschwärmer 2,75 Euro und in Stockholm umgerechnet 3,10 Euro für eine Fahrt mit der Nacht-U-Bahn.



INTERNATIONALES VORBILD

Mit der Einführung der 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende nimmt Wien eine internationale Vorreiterrolle ein. Großstädte wie London, Amsterdam, Brüssel oder Prag setzen auf Nachtbusse und teils verlängerte U-Bahn-Betriebszeiten am Wochenende. Lediglich zwei vergleichbare Städte – Hamburg und Stockholm – bieten ein ähnliches Modell an. Allerdings sind die Intervalle bedeutend länger. So fahren die U-Bahnen in Hamburg in der Nacht nur alle 20 Minuten, in Stockholm alle 30 Minuten.

BEQUEME UMSTEIGEMÖGLICHKEITEN

Die Wiener Linien haben die Fahrpläne so gestaltet, dass sich die Umsteigemöglichkeiten an den meisten Schnittpunkten zeitlich bestmöglich überschneiden, um dadurch kurze Umsteigezeiten zu gewährleisten. Insgesamt gibt es zehn Verknüpfungspunkte einer U-Bahn mit einer anderen U-Bahn, 39 Verknüpfungspunkte der U-Bahn mit den Nachtbussen sowie weitere 21 Verknüpfungspunkte von Bus zu Bus, die es optimal zu koordinieren galt.



LINIE 26:

Von Floridsdorf nach Donaustadt auf kürzestem Weg

DER U-BAHN-AUSBAU ist das Herzstück der Investitionen der Wiener Linien. Doch auch im Bereich Straßenbahn verfolgt das Unternehmen z.B. für die Unterpflasterstraßenbahn oder die Linie 26 zahlreiche Projekte, um das Angebot für die Fahrgäste stetig zu verbessern. Gleichzeitig mit der Verlängerung der U2 zur Seestadt Aspern Ende 2013 erhält z.B. die Straßenbahnlinie 26 eine mehr als 4,6 km lange Neubaustrecke mit zehn neuen Haltestellen. Der 26er wird eine direkte Verbindung zwischen Floridsdorf und der Donaustadt herstellen und drei U-Bahn-Linien sowie die Schnellbahn-Stammstrecke miteinander verknüpfen.

ZEHN NEUE HALTESTELLEN FÜR DEN 26ER

Ende 2013 wird die Linie 26 zwar wie bisher von Strebersdorf über Floridsdorf (U6) zum Kagraner Platz fahren, von dort geht's dann aber auf einer Neubaustrecke weiter. Diese führt auf einer Hochtrasse über den Gewerbepark Stadlau bis zur Oberfeldgasse, weiter entlang der Oberfeldgasse, durch die Siedlung Ziegelhofstraße/-

Quadenstraße (eine „Kleinstadt“ mit ca. 20.000 Einwohnern), über Prinzgasse, Pirquetgasse, Zanggasse, Am Heidjöchl, Hausfeldstraße bis zur zukünftigen U2-Station Hausfeldstraße. Die Neubaustrecke ist rund 4,6 Kilometer lang und erhält zehn neue Haltestellen, die zu multimodalen Verkehrsknotenpunkten mit durchgehender Barrierefreiheit ausgebaut werden.

„Die Wienerinnen und Wiener, die an der neuen Strecke des 26er wohnen und arbeiten, profitieren in hohem Maß von der Verlängerung. Das öffentliche Verkehrssystem in diesen Gegenden wird erheblich attraktiviert“, erklärt Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien.

SCHNELLER UNTERWEGS

Bei der Planung der Streckenführung wurde entschieden, den Ortskern von Hirschstetten zu umfahren. Der 26er wird demnach in diesem Bereich schneller unterwegs sein, als dies derzeit bei der Autobuslinie 23A der Fall ist, und ab dem Kagraner Platz auch mehr Fahrgäste befördern können.

Die Strecke Prinzgasse-Kagraner Platz, für die derzeit die Linie 23A 14 Minuten benötigt, wird ab Ende 2013 mit dem 26er in nur acht Minuten zurückgelegt werden können. Darüber hinaus fährt die Linie 26 über weite Strecken (zwischen Kagraner Platz und Ziegelhofstraße) auf einem eigenständigen Gleiskörper und kann somit als „Schnellstraßenbahn“ bezeichnet werden.

U1-, U2-, U6- UND S-BAHN-ANSCHLUSS

Die Linie 26 wird die verkehrswirksamste Verbindung zwischen den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt sein. Vor allem durch die schnelle Verknüpfung mit allen hochrangigen Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs in diesen Bezirken (U6- und S-Bahn-Station Floridsdorf, U1-Station Kagraner Platz und U2- und S-Bahn-Station Hausfeldstraße) wird sich die Attraktivität der Linie nochmals erhöhen.

Insbesondere für das Gebiet Am Heidjöchl und den Gewerbepark Stadlau wird sich die Erschließung durch den öffentlichen Verkehr deutlich verbessern.

USTRAB:

Revitalisierung

AUCH IN DEN BEZIRKEN Wieden und Margareten wird die Attraktivität der Straßenbahn erhöht – und zwar der Unterpflasterstraßenbahn, bekannt unter dem Kürzel „Ustrab“. Sie wurde bereits 1969 eröffnet und besteht aus sechs Stationen auf der Wiedner Hauptstraße und dem Margaretengürtel. Die Ustrab legt im Vergleich zu anderen Straßenbahn-Linien rund vier Kilometer in einem Tunnel unter der Oberfläche zurück. Somit spart sie Zeit, die sie durch Verkehrsbehinderungen auf der Straße verlieren würde. Nach nun 40 Jahren in Betrieb werden fünf Stationen der Ustrab revitalisiert. Die Haltestellen werden bis Mitte 2011 freundlicher gestaltet und erhalten ein neues Orientierungs- sowie Wegeleitsystem. „Die Wienerinnen und Wiener stellen zu Recht hohe Ansprüche an den öffentlichen Verkehr und wünschen sich zeitgemäße und komfortable Stationsgebäude. Die Modernisierung der Ustrab ist uns daher ein großes Anliegen“, so Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien.

USTRAB BELEBT DIE KONJUNKTUR

Die Revitalisierung der Unterpflasterstraßenbahn wird mit Mitteln aus dem „Konjunkturpaket“ der Stadt Wien finanziert. Die Investition im Ausmaß von rund 11 Millionen Euro sichert wichtige Arbeitsplätze und bringt Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen. Somit wird nicht nur die Infrastruktur der Wiener Linien verbessert, auch die Wirtschaft wird belebt. Acht Firmen, z.B. aus den Bereichen Architektur, Vermessung oder Elektrotechnik, und mehr als 30 Personen sind für die Verjüngungskur der Ustrab-Stationen im Einsatz.

ALT UND NEU IM EINKLAG

Bei der Sanierung wird besonders auf ein einheitliches, freundliches und helles Erscheinungsbild mit neuem Lichtkonzept, hellen Decken und Wänden Wert gelegt. Das architektonische Konzept basiert dabei auf einer ausgewogenen Mischung aus gezielten Erneuerungen und erhaltenswerten Elementen. Die Bauwerke werden unter Berücksichtigung der heutigen Vorschriften und Richtlinien saniert, der Stil und Charme der Sechzigerjahre bleibt dabei erhalten.

EINFACHER ZUGANG

Eine bessere Orientierung und ein einfacherer Zugang zu den Stationen stehen außerdem im Fokus der Revitalisierung. Durch einen Lifteinbau in der Station Blechturmstraße wird künftig im gesamten Bereich der Ustrab ein barrierefreies Zustiegen in die Züge der Wiener Linien bzw. der Badner Bahn möglich. Außerdem werden Brüstungen und Handläufe zeitgemäß überarbeitet. Somit vervollständigen Orientierung und Wegeführung das Konzept der Revitalisierung einer neuen Ustrab. Durch den aktuellen Lifteinbau in der Station Blechturmstraße ist nach den U-Bahn-Stationen künftig auch die gesamte Unterpflasterstraßenbahn barrierefrei erreichbar. Diese Maßnahme folgt dem Anspruch der Wiener Linien, „Mobilität für alle“ möglich zu machen – deshalb investiert das Unternehmen seit Jahren in ein barrierefreies öffentliches Verkehrssystem. Bis 2016 werden alle Fahrgäste im gesamten Netz 100 Prozent barrierefrei unterwegs sein.



BARRIEREFREIE ÖFFIS:

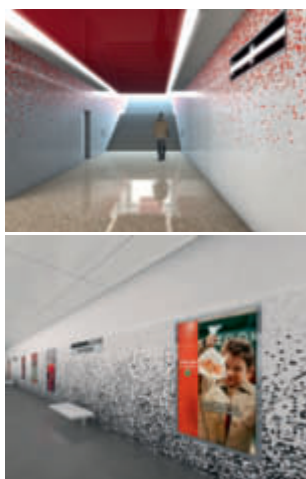
Mobilität für alle

NAHEZU EBENER EINSTIEG

Für eine barrierefreie Nutzung der Öffis ist ein Faktor besonders wichtig: Das Einsteigen in die Fahrzeuge ohne Hindernis. In den neuen ULF-Straßenbahnen (Ultra Low Floor) der Wiener Linien ist dies durch den weltweit niedrigsten Einstieg in eine Straßenbahn möglich. Mit nur 19 Zentimeter Abstand zur Straße bedeutet dies einen beinahe ebenen Einstieg. Auch das gesamte Busnetz der Wiener Linien ist bereits flächendeckend auf Niederflurbetrieb umgerüstet und somit barrierefrei benutzbar. In den neuen V-Wagen der U-Bahn befindet sich in der ersten und letzten Türgruppe eine Rampe, die automatisch ausgefahren wird und den Spalt zwischen Wagen und Bahnsteigkante überbrückt.

LEITSYSTEME IN DER U-BAHN

Das Wiener U-Bahn-System ist bereits vollständig barrierefrei gestaltet. Alle U-Bahn-Stationen sind mit Aufzügen und/oder Rampen ausgestattet. Zur optimalen Orientierung in den Stationen trägt das visuelle Leitsystem der Wiener Linien bei. Ein Farbleitsystem mit standardisierten Piktogrammen und einer gut lesbaren Schrift sorgt dafür, dass sich jeder leicht zurechtfindet. Entsprechende Schriftgrößen und Farbkontraste ermöglichen auch Fahrgästen mit eingeschränktem Sehvermögen den Zugang zur Fahrgastinformation. Zur leichteren Orientierung von sehbehinderten und blinden Fahrgästen sind viele Bahnhöfe und Haltestellenbereiche mit einem taktilen Orientierungssystem ausgestattet. Das System besteht im Wesentlichen aus einem 39 cm breiten, hellen Leitstreifen im Bahnsteigbelag, der in einem Abstand von 160 cm parallel zur Bahnsteigkante verlegt ist. Weiterführende Querlinien und Abzweigfragmente führen zu Aufzügen, Stiegen oder Fahrtreppen. Derzeit sind 97 Prozent aller Stationen mit diesem taktilen Leitsystem ausgestattet. Auch für die restlichen noch ausstehenden, denkmalgeschützten Stationen wurde eine technische Lösung gefunden.



ÖFFI-INFO AUF DEM HANDY:

1 Jahr qando



Webtipp:
www.qando.at

QANDO, die mobile Fahrgastinformation der Wiener Linien und des Verkehrsverbunds Ost-Region (VOR), wurde vor einem Jahr aus der Taufe gehoben. Zum ersten Geburtstag präsentierten die beiden qando 2.0 für das iPhone und zahlreiche Neuerungen. „qando hat sich zu einem fixen Bestandteil im öffentlichen Verkehr in Wien, dem Burgenland und Niederösterreich entwickelt und erfreut sich als kostenlose Applikation ungebrochener Beliebtheit. qando ist von unseren Fahrgästen hervorragend angenommen worden. Das hat uns bestärkt, die mobile Fahrgastinfo voranzutreiben und nun qando 2.0 zu präsentieren“, so Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien.

ROUTENPLANUNG MITTELS QANDO

Die Website der Wiener Linien ist barrierefrei gestaltet – alle Information können mittels Screen-Reader-Programmen aufgerufen werden, außerdem ist die Schriftgröße veränderbar.

Auf www.wienerlinien.at oder auf www.qando.at können sich Fahrgäste zudem einen webbasierenden mobilen Fahrplan für ihr Handy downloaden. Mit der Fahrplanauskunft plant qando, die mobile Fahrgastinformation der Wiener Linien, Route und Fahrzeit für die gewünschte Verbindung. Somit werden mehrere Vorschläge über Verkehrsmittel, Umsteigepunkte und Fahrzeit für die optimale Verbindung angeboten. Außerdem ist einfach zu erkennen, wann ein barrierefreies Fahrzeug fährt und ob gerade Störungen im Wiener Liniennetz aufgetreten sind.

BESSERES INTERFACE, MEHR PERSONALISIERUNG

In der nächsten Generation erweitert qando die Usability- und Interaktionsmöglichkeiten. Qando 2.0 für das iPhone geht noch stärker auf die Bedürfnisse der User ein – über die personalisierte

Tabbar am unteren Bildschirmrand kann schnell zwischen Funktionen hin- und hergeschaltet werden. Von der Fahrplanabfrage kommen qando-NutzerInnen problemlos zur dynamischen Echtzeitinformation und wissen damit ganz genau, wann Bim oder Bus ankommen. Auch die Umgebungskarte wurde noch dynamischer gestaltet. Damit können Pläne so angezeigt werden, wie es jede/r persönlich für angenehm hält: Hoch, quer (Pan) und gezoomt – und zwar bis ins kleinste Detail. Die Save-State-Funktion bringt eine weitere Erleichterung: Sie speichert den aktuellen Abfragestatus und ermöglicht das bequeme Navigieren zwischen qando und anderen Applikationen am Handy, wie E-Mail oder Kalender. Die Such- und Routingabfragen für City-Infos (Sehenswürdigkeiten, Restaurants, Party-Tipps etc.) wurden zudem ausgeweitet. Außerdem ist qando ab sofort auch am PC und Mac nutzbar (Widgets und Gadgets). Diese Mini-Programme ermöglichen es, qando in der Umgebung zu nutzen, in der man sich gerade befindet. Am Handy unterwegs oder am PC/Mac zu Hause, am Arbeitsplatz oder auf der Uni.

GEWOHNTEN FEATURES BLEIBEN ERHALTEN

Neben qando 2.0 für das iPhone bleiben die bewährten Features für Handygeräte mit den Betriebssystemen Java, Blackberry und Windows Mobile weiterhin erhalten: praktische Fahrplanauskunft und Routenplanung, Echtzeitanzeige, bequemes Handyticket, hilfreiche City-Info, Informationen zu Störungen, Favoriten und aktuelle Informationen.

„Qando bietet den maximalen Nutzen bei minimalen Kosten. Denn qando wird von den Wiener Linien und dem Verkehrsverbund Ost-Region kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Abfragen selbst fällt nur eine äußerst kleine Datenmenge an, sodass die Kosten niedrig gehalten werden können. Das ist nur ein Argument, warum unsere Fahrgäste qando sicher auch in Zukunft gern nutzen werden“, ist Steinbauer überzeugt.



DIE WIENER LINIEN haben sich als Teil der Wiener Stadtwerke, des kommunalen Nachhaltigkeitskonzerns, in Nachhaltigkeitsleitsätzen zu einer ausgewogenen Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele verpflichtet. Sie setzen auf eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung – Umwelt- und Klimaschutz spielt dabei eine besondere Rolle.

In Wien sind die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor in der Vergangenheit am stärksten angestiegen. Ein großer Beitrag zum Klimaschutz lässt sich daher durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs erreichen, weil dieser deutlich energieeffizienter ist als Fahrten mit dem privaten PKW. Den motorisierten Individualverkehr haben die Wiener Linien bereits überholt: 35 Prozent der Wege in der Bundeshauptstadt werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt und nur mehr 32 Prozent mit dem Auto. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil auf 40 Prozent erhöht und der Verkehr mit PKW parallel auf 25 Prozent gesenkt werden. Die Wiener Linien sind auf besten Weg, dieses Ziel zu erreichen. „Mit laufenden Investitionen verbessern wir ständig das Angebot und haben 2009 dafür gesorgt, dass 812 Millionen Fahrgäste mit den Öffis unterwegs waren – ein neuer Fahrgastrekord“, stellt Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien, erfreut fest.

NUTZUNG VON BREMSENERGIE

Es ist aber nicht nur Ziel der Wiener Linien, die Wienerinnen und Wiener auf den Umstieg vom Auto in die Öffis zu bewegen. Parallel dazu steht im Fokus, den Energieverbrauch der Öffis selbst weiter zu senken. Ein wichtiger Bereich in diesem Zusammenhang ist der Fuhrpark. So ermöglichen die Niederflurstraßenbahnen – bekannt unter dem Kürzel ULF – nicht nur die barrierefreie Benützung der Straßenbahn durch das Einsteigen auf Bahnsteighöhe, was besonders älteren Personen, Eltern mit Kinderwagen oder Menschen mit Handicap zugute kommt. Sie sind außerdem modernste Verkehrsmittel, die auch gut für die Umwelt sind. Die Fahrzeuge sind z.B. mit der innovativen Bremsrekuperationstechnik

Umweltbewusste Wiener Öffis

ausgestattet. Die Bewegungsenergie der Züge wird beim Bremsen wieder in elektrische Energie zurückgewandelt und in das Stromnetz zurückgespeist. So können mit den heutigen technischen Möglichkeiten 25 bis 30 Prozent der beim Bremsen erzeugten Energie wieder ins Netz rückgeführt und als Antriebsenergie für andere Fahrzeuge genutzt werden.

HAUPTWERKSTÄTTE NEU

Das größte „grüne“ Projekt der Wiener Linien ist der Umbau der Hauptwerkstätte (HW) im 11. Wiener Gemeindebezirk. Bis 2013 werden neben Maßnahmen zum MitarbeiterInnenschutz und Arbeitsergonomie technische Anpassungen getroffen. Insgesamt 163 Millionen Euro investieren die Wiener Linien in die „HW neu“.

Augrund des Umbaus werden zukünftig rund 270.000 Euro an Betriebskosten und 80 Prozent des Energieverbrauchs eingespart. Selbst die Kosten für den Wasserverbrauch werden durch intelligentes Wasser-Management um etwa 50 Prozent reduziert. Mit dem dadurch eingesparten Energieverbrauch könnten 3.400 österreichische Haushalte ein Jahr lang versorgt werden.



PARTNER IM KLIP

Aber auch im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien (Klip Wien) haben sich die Wiener Linien dem Prinzip der Nachhaltigkeit verschrieben. Das Augenmerk liegt dabei auf Klimaschutzaktivitäten in den Bereichen Energie, Mobilität und Beschaffung/Abfallbehandlung. Auf dem Gebiet der Energie und des Klimaschutzes tragen gezielte Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Betriebsgebäuden sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz der Schienenfahrzeuge U-Bahn bei. Kernziel des Programms ist eine nachhaltige Energie- und Verkehrspolitik und damit die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs. „Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, kommt nicht nur schneller zum Ziel, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz: Weniger Staus und Abgase, weniger Feinstaub und Lärm sind die Folge“, erklärt Steinbauer abschließend.

Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht der Wiener Stadtwerke ist auf unten angeführter Website erhältlich:

<http://nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at/>

Wiener Linien schaffen und sichern Arbeitsplätze



FOTO: WIENER LINIEN

INSGESAMT SIND RUND 8.000 PERSONEN bei den Wiener Linien beschäftigt. Die Tätigkeitsfelder sind breit gefächert: Von technischen und kaufmännischen Angestellten über FacharbeiterInnen und WerkmeisterInnen bis hin zu Personen im Fahr- sowie Bedienstete im Aufsichtsdienst. Das Unternehmen ist ein attraktiver und einer der größten Arbeitgeber in Wien, der viele Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und vor allem ein krisensicheres Umfeld für ArbeitnehmerInnen bietet. So haben die Wiener Linien im Jahr 2009 durch ihre Investitionen im Bausektor für eine Entspannung der Auftragslage gesorgt. Das zeigt deutlich: Die Wiener Linien sind auch in schwierigen Zeiten ein krisenunabhängiger Konjunktur- und Standortfaktor, der tausende Arbeitsplätze erhält, sichert und schafft.

MOTIVATION UND AUSBILDUNG.

Die Wiener Linien tragen Verantwortung gegenüber ihren MitarbeiterInnen. Sie sind es schließlich, die für einen reibungslosen Betrieb der Öffis sorgen, tagtäglich mit den Fahrgästen in Kontakt stehen und den Servicegedanken der Wiener Linien umsetzen. Um das zu erreichen, muss das Team bestens motiviert und hervorragend ausgebildet sein. Die Wiener Linien verfolgen daher seit vielen Jahren die Idee einer systematischen Personalentwicklung. Vor allem mit zielgruppen- und personenspezifischen Maßnahmen werden die konsequente Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen gefördert sowie deren Kompeten-

zen immer weiter ausgebaut. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Kundenorientierung, ArbeitnehmerInnenschutz und Gesundheitsvorsorge. Eine breite Palette an Fachschulungen und Seminaren zur Förderung von Social Skills rundet das Gesamtangebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung ab. „Wir betrachten diese Aktivitäten als nicht zu vernachlässigenden Wettbewerbsfaktor – und damit als eine der wichtigsten Investitionen in unsere eigene Zukunft“, so Günter Steinbauer, Geschäftsführer der Wiener Linien.

FÖRDERUNG JUNGER MENSCHEN

Besonders auch auf die Lehrlingsausbildung legen die Wiener Linien viel Wert. Im September 2009 hat das Unternehmen zehn kaufmännische und 50 handwerkliche Lehrlinge aufgenommen. Insgesamt wurden im Vorjahr bei den Wiener Linien 207 Lehrlinge ausgebildet, darunter sind 26 Mädchen. „Wir sehen es als eine unserer Aufgaben, jungen Menschen die Chance auf eine gute Ausbildung zu geben und den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen“, zeigt sich Steinbauer von der Nachwuchsförderung bei den Wiener Linien überzeugt. Und die Lehrlinge sind überaus erfolgreich. So erzielten im Vorjahr zwei Lehrlinge des ersten Ausbildungsjahres beim Berufswettbewerb der kaufmännischen Jugend in Wien den ersten und dritten Platz.

Webtipp: www.wienerlinien.at

Aus dem Europäischen Parlament

Der Innsbrucker Richard Seeber ist promovierter Rechtswissenschaftler und schloss daneben auch das Studium der VWL ab. 1991 nahm Seeber seine Tätigkeit bei der Wirtschaftskammer Tirol in der Sektion „Tourismus“ auf. 1992 bis 1995 wurde er zum ersten Leiter des neu eingerichteten Europareferates der Wirtschaftskammer Tirol ernannt. In diesen Jahren baute er als Leiter das Europareferat auf und wirkte maßgeblich an der Umwandlung dieses Forums in das „Euro-Infocenter der EU“ bei der Wirtschaftskammer Tirol mit. 1995 wurde er der erste Leiter des neu geschaffenen Verbindungsbüros der Europaregion Tirol bei der Europäischen Union in Brüssel, Belgien. Richard Seeber ist Mitglied des Europäischen Parlaments.

Umweltausschuss

Der Umweltausschuss beschäftigt sich mit Themen, die direkte Auswirkungen auf Konsumenten und Unternehmer haben. Als Umweltsprecher der Europäischen Volkspartei (EVP), der größten Fraktion im Europäischen Parlament, ist es nicht einfach, immer die richtige Balance zu finden. Es steht außer Frage, dass ein hohes Niveau bei den Umweltstandards unabdingbar ist. Dennoch dürfen die Unternehmen nicht mit zusätzlichen bürokratischen Hürden belastet werden. Gleichzeitig muss ein hoher Schutzstandard für Verbraucher geschaffen werden. Beispielsweise beim bereits vom Europäischen Parlament teilweise abgestimmten Pharmapaket. Einer der insgesamt drei Berichte behandelt das Thema der gefälschten Arzneimittel. Wir haben gefordert, die Meldungen von Nebenwirkungen zu verbessern und die Beipackzettel nutzerfreundlicher zu formulieren. Damit auch der Schutz der Patienten garantiert ist, müssen nun diejenigen Arzneimittel, die besonders fälschungsgefährdet sind, Sicherheitsmerkmale auf der Verpackung aufweisen. Für die österreichischen Unternehmen ist besonders der Bericht über Industrie-Emissionen wichtig. Wir wollen in ganz Europa einheitliche Höchstwerte für den Schadstoffausstoß schaffen. In Österreich haben wir bereits seit Langem strenge Genehmigungsaufgaben, jetzt müs-

sen die anderen Länder unserem Beispiel folgen und nachziehen. Damit verbessern sich auch die Wettbewerbsbedingungen für unsere Betriebe. Gerade für kleinere Regionen, in denen Wohngebiete nahe bei Industrieanlagen liegen, ist es we-



Europaparlamentarier Richard Seeber ist Umweltsprecher der Europäischen Volkspartei.

sentlich, dass durch effiziente Regelungen zur Verringerung der Emissionen die Luftqualität verbessert werden kann. Dies muss aber Hand in Hand gehen mit einer Vermeidung unnötiger zusätzlicher Berichtspflichten. Ein anderes wichtiges Thema ist die Sammlung von elektrischem und elektronischem Schrott, kurz WEEE, sowie der sog. RoHS-Bericht, der gefährliche Stoffe behandelt, die im Elektroschrott enthalten sind. Um mögliche Verwirrungen zu vermeiden, war bei RoHS besonders wichtig, das Verhältnis des bestehenden Chemikalien-Rahmen-

rechts REACH und der RoHS-Richtlinie genau festzulegen. Der Knackpunkt bei WEEE ist, das Rücknahmesystem zu verbessern, um die Sammelquote zu erhöhen. Nur so kann verhindert werden, dass wertvolle Rohstoffe verloren gehen und auf illegalem Weg abgeführt werden.

Ausschuss für regionale Entwicklung

Der andere Ausschuss, den ich betreue, ist der Ausschuss für regionale Entwicklung. Dieser ist besonders wichtig für die Gemeinden, Städte und Regionen in Österreich. Die auf europäischer Ebene beschlossenen Projekte und Strategien sollen die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verstärken. Damit die Regionalpolitik erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Partner wichtig. Im Strategiebericht 2010 mussten die Mitgliedstaaten Zeugnis über die Fortschritte der Umsetzung ihrer Regionalprojekte ablegen. Es wurden zwar viele Fortschritte im Bereich der Kohäsionspolitik gemacht, andererseits traten Schwierigkeiten bei der Projektimplementierung zu Tage. Be-

sonders in den Bereichen Energie, Umwelt, Telekommunikation und Verwaltung kommt es häufig zu Verzögerungen. Grund dafür ist eine mangelnde Umsetzung der europäischen Gesetzgebung in nationale Ziele. In diesem Fall ist es nicht möglich, auf EU-Finanzmittel zuzugreifen. Die Projektpartner müssen, um die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszuschöpfen, die überregionalen Projekte möglichst gleichzeitig und koordiniert umsetzen.

Richard Seeber, Mitglied des Europäischen Parlaments

ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen

Die Juristin Elisabeth Aufheimer ist seit 2007 „Nationale Expertin“ der Arbeiterkammer in der Europäischen Kommission. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften trat die Innsbruckerin 1982 in die Arbeiterkammer Tirol ein, wo sie sich auf allgemeine Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, Gleichbehandlung, Mutterschutz, Arbeitsverfassung und Angelegenheiten des allgemeinen ArbeitnehmerInnenschutzes spezialisierte. 1993 bis 1996 absolvierte sie auf eigene Initiative und Kosten eine dreijährige Ausbildung in Französisch und Europarecht an der Universität Aix-Marseille III. 1996 bis 2006 war Aufheimer Leiterin des Brüsseler Büros der Österreichischen Bundesarbeitskammer.

Berufsbild „Nationale/r Experte/in“
Nationale ExpertInnen (Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Verwaltung, bei Sozialpartnerorganisationen, etc.) werden von den Mitgliedstaaten für maximal sechs Jahre an Europäische Institutionen „verliehen“. Dies hat für Europa den Vorteil, dass Know-how und länderspezifische Informationen aus den Mitgliedstaaten unmittelbar in die laufenden Arbeiten der Institutionen einfließen. Die entsendenden Organisationen in den Mitgliedstaaten wiederum erhalten rasch und unbürokratisch Informationen aus erster Hand und können sich auf das Netzwerk ihrer ExpertInnen auch nach deren Rückkehr in die Heimat verlassen. Elisabeth Aufheimer über ihre Arbeit: „Meine Tätigkeit ist interessant, manchmal ziemlich stressig, und nie langweilig. Am meisten fasziniert mich das multikulturelle Umfeld – meine ca. 30 KollegInnen kommen aus 13 unterschiedlichen Ländern mit entsprechend vielen Sprachen – gearbeitet wird jedoch in englischer oder französischer Sprache. Auf meine Rückkehr nach Tirol im nächsten Sommer freue ich mich schon. Dennoch wird mir das Brüsseler Sprachengewirr fehlen.“

Schwerpunkt „Sozialer Dialog und Industrielle Beziehungen“

Ich arbeite in der Abteilung „Sozialer Dialog und Industrielle Beziehungen“, ge-

nauer gesagt für den sektoriellen sozialen Dialog, und bin für vier Sektoren (Bau, Landwirtschaft, Hotels/Restaurants und Gemeinschaftsverpflegung) zuständig. „Sozialer Dialog“ ist „Sozialpartnerschaft auf europäischer Ebene“. In meiner Tätigkeit unterstütze ich „meine“ Sozialpartner – es sind dies die europäischen Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber-



Seit 2007 ist die Juristin Elisabeth Aufheimer Nationale Expertin der AK in der EU.

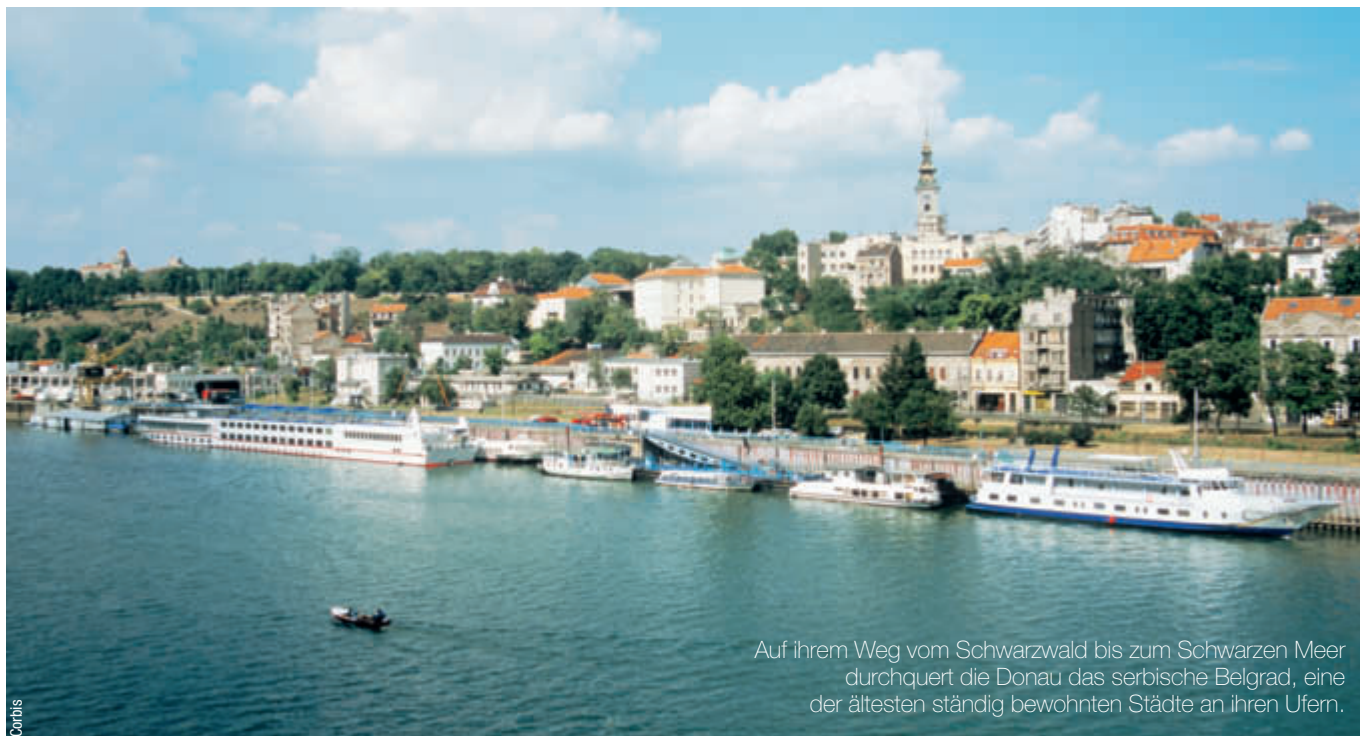
bereverbände – in ihren Verhandlungen, und zwar sowohl administrativ als auch inhaltlich. Dies bedeutet einerseits die Organisation der Sitzungen (Zeitplan, Verdolmetschung, Protokoll, Einladung von ReferentInnen, Kostenersatz für die TeilnehmerInnen, die aus den Mitgliedstaaten kommen, etc.) und andererseits Informationen über neue Politikbereiche, Vorhaben der Kommission sowie die Beantwortung sämtlicher Fragen – seien es Sorgen des Ausschusses „Landwirtschaft“ hinsichtlich geplanter Freihandelsabkommen mit Marokko, Probleme der Sozialpartner im Bau mit entsendeten ArbeitnehmerInnen oder Fragen zur Schwarzarbeit im Gastgewerbe. Ziel des „sozialen Dialogs“ ist, dass dieser Dialog auch zu Ergebnissen (Abkommen) führt, die europaweit für den gesamten Sektor Geltung haben. Es gibt mehrere Arten der Umsetzung: Wenn ein Abkommen unterschrieben wird, haben die Sozialpartner die Möglichkeit, die Europäische Kommission zu ersuchen, das von ihnen ausgehandelte Abkommen als Richtlinienvorschlag auf den Gesetzgebungsweg zu schicken. Dies bedeutet, dass Vereinbarungen der

Sozialpartner direkt zu europäischem Recht werden – mit allen Konsequenzen, wie z.B. Sanktionen bei Nicht-Einhaltung oder Nicht-Umsetzung. Beispiele hierfür sind für den branchenübergreifenden sozialen Dialog die Elternurlaubsrichtlinie, und für den sektoriellen sozialen Dialog der im Oktober 2010 von der Kommission vorgelegte „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus und Gesundheitssektor“. Die zweite Möglichkeit sind die sogenannten „autonomen“ Abkommen. In diesem Fall verpflichten sich die Sozialpartner, selbst für die Umsetzung zu sorgen. Dies hat den Vorteil einer größeren Flexibilität in Bezug auf unterschiedliche Gegebenheiten und Kulturen in den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch den großen Nachteil, dass es bei Nichteinhaltung keine Sanktionen gibt.

Projektbetreuung und -prüfung

Eine meiner weiteren Aufgaben ist die Evaluierung und Betreuung von Projekten, die im Rahmen der Budgetlinien des sozialen Dialogs zur Förderung eingereicht werden. Ich prüfe die eingelangten Projektanträge hinsichtlich Durchführbarkeit, transnationaler Dimension, Qualität der Partnerschaft, zu erwartendem Mehrwert und ob das veranschlagte Budget realistisch ist. Wird ein Projekt genehmigt, so betreue ich es, stehe den ausführenden Sozialpartnern für Fragen zur Verfügung, und in vielen Fällen halte ich auf den Projektkonferenzen Referate oder nehme an Diskussionen teil. Dies führt mich in viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union, derzeit hauptsächlich in die „neuen“ wie Rumänien, Bulgarien, Polen, etc.

Elisabeth Aufheimer, Nationale Expertin der Arbeiterkammer in der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration



Auf ihrem Weg vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer durchquert die Donau das serbische Belgrad, eine der ältesten ständig bewohnten Städte an ihren Ufern.

Mosaik Donaauraum – Vorteil durch Vielfalt

Vielfalt und Disparitäten – Innovationsimpulse aus kultureller Heterogenität

Dragan Velikić, freier Schriftsteller

Immer wenn ich in eine Stadt an der Grenze kam, hatte ich den Eindruck, dass ich in einen Zwischenraum kam, egal ob das Triest, Subotica oder Mattersburg war. Vielleicht liegt das daran, dass ich lange in einer kleinen Stadt am Meer gelebt habe, die vom Land aus gesehen das Ende darstellt, vom Meer betrachtet aber der Anfang ist. Ich bin in Pula aufgewachsen, in der Stadt, die zwischen Beginn und Ende liegt, einer Stadt, die einem Intervall gleicht. Ich bin groß geworden in einem Ort, in dem man nach historischen Erschütterungen Rechnungen begleicht, wenn in der Harmonie grüner Tische auf Friedenskonferenzen neue Grenzen gezogen werden. Dann bewegen sich die Grenzstädte zehn Kilometer gen Osten oder Westen oder Norden oder Süden, aber immer liegen sie an einer Grenze. Die Position des östlichsten Ortes des ehemaligen Staates tauschen sie ein für die Position des westlichsten Ortes des neuen Staates. Sie wechseln die Fahne, das Wappen und die Hymne, die Amtssprache und die Feiertage.

In diesen Städten sprach man offiziell deutsch und ungarisch, oder deutsch und italienisch oder deutsch und serbisch oder deutsch und kroatisch: egal, es wurden dieselben Briefmarken verwendet, man kaufte mit demselben Geld ein, es wurden dieselben Formulare ausgefüllt, es galten dieselben Fahrpläne für die Züge. Derart verschiedene Städte existierten innerhalb eines einheitlichen Netzes von Gesundheits- und Sozialversicherung, einer einheitlichen Rechtsprechung, von Post und Polizei und einheitlicher Militäreinheiten. Und als infolge der historischen Erschütterungen über Nacht neue Staaten auf den Ruinen der alten errichtet wurden, überlebten die Bräuche und Gewohnheiten jahrzehntelang, beinahe ein ganzes Jahrhundert, so wie blinde Passagiere, die keiner Zolldeklaration unterliegen. Heute zeugen sie – zuverlässiger als Daten und Fakten aus den Geschichtsbüchern – von anderen Zeiten.

In der Donauregion versammeln sich seit Jahrhunderten verschiedene Völker. Bisweilen stellt die Donau eine Grenze dar und dann wieder eine Brücke – in beiden Fällen leben die Völker nebeneinander. Es gibt hier also viele Andere. Sie lebten jahrzehntelang zusammen. Manchmal ein ganzes Jahrhundert in ein und demselben Staat. Sie hatten den gleichen Alltag. Sie verstanden die Sitten und Bräuche der Anderen und übernahmen sie.

Alle Völker der Donauregion haben die Erfahrungen einer Mehrheit gemacht, aber auch die einer Minderheit. Die historischen Bedingungen bestimmten ihr Schicksal. Die Kriege brachten Rochaden mit sich. Zum Beispiel die Serben als Minderheit in der Vojvodina in der Zeit der Monarchie. Die Deutschen als Minderheit in der Vojvodina in der Zeit Jugoslawiens.

Die Donau ist die Arterie Mitteleuropas. Egal wie stark in bestimmten Epochen die historischen Gegebenheiten das vaskuläre System der Donauregion gefährlich ver-

engten, egal wie stark das Absterben einzelner Teile drohte, der Blutkreislauf wurde nie vollständig zum Stehen gebracht. Nach dem Verschwinden der Blöcke in Europa fließt die Donau schneller.

Grenzschranken werden errichtet und wieder abgebaut – und zwar aufgrund politischer Entscheidungen von Oben, wenn sich die historischen Bedingungen dafür ergeben. Die jahrhundertalte Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland wurde durch eine tragende Achse der Europäischen Union ersetzt. Solange bestimmte Regime fort-dauern, Regime, in denen die individuellen Freiheiten nicht den Status einer konvertiblen Währung haben, dort, wo der Andere nicht als Bereicherung erlebt wird, sondern als Gefahr für die eigene Identität, dort ist der Kosmopolitismus ein blinder Passagier, der unter Deck mitfährt. Aber wir sollten die Kraft des Unterdecks nicht unterschätzen. Es kommen immer Zeiten, in denen die blinden Passagiere auf das Deck heraufkommen.

Nach Bergson gibt es kein absolutes Vergessen. Auch wenn wir das Passwort vergessen haben, haben wir nicht für immer

den Inhalt verloren, über den es wacht. In den scheinbar banalen Gewohnheiten des Alltags überlebt eine Zeit und ein Raum. Die Erinnerung an das Deck wird im Unterdeck bewahrt. Die Erinnerung an die guten Zeiten des friedlichen gemeinsamen Lebens wächst zu einem Mythos. Und dieser Mythos ist in der Literatur kodiert. Die Werke der Literatur sind die einzigen Territorien, zu denen wir immer zurückkehren können. Sie stellen die Erinnerungen an Zeiten und Räume her, in denen wir nicht gelebt haben, die aber deswegen noch lange nicht aus unserem Erfahrungsbereich ausgeschlossen wurden. Denn woher hätte ich sonst, der ich in Titos sozialistischem Jugoslawien geboren bin, eine Erinnerung an den Alltag, der sich im Triest von Italo Svevo, im Subotica von Deszhe Kostolany, im Wien von Elias Canetti abspielte. Woher dieses Wiedererkennen? Woher die Nähe zu Joseph Roth – als wären wir Zeitgenossen? Woher die Identifizierung mit seinen Protagonisten, die über den Raum zwischen Galizien und der Adria verstreut sind und die Donau entlang, bis hin zum Schwarzen Meer? Wahrscheinlich nicht nur aus den Scherben der K&K-Monarchie, die in der Architektur des sozialistischen Pulas in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zurückgeblieben sind. Es wird eher so sein, dass die Anwesenheit der Vertreter anderer Völker, ihrer Kulturen und Bräuche, in deren Umgebung ich gelebt habe, mein Weltbild bestimmt hat.

Das Biotop, in dem wir aufgewachsen sind, hat uns Programme zum Erkennen und Erleben des Anderen eingegeben. Unser Hintergrund ist sehr wichtig; die Frage, ob wir aufgrund unserer Nationalität der Mehrheit oder der Minderheit in der Gesellschaft, in der wir leben, angehören. Die Erfahrung der Minderheit lehrt uns Toleranz, denn das ist die Bedingung dafür, die Verhältnisse regeln zu können. Sie bietet uns die Möglichkeit, den Anderen subtiler zu denken, da die Perspektive anders ist. Nichts gehört uns von selbst. Wir besitzen nichts blanko. Wir werden mit einer Situation konfrontiert, in der wir aufgrund der doppelten Zugehörigkeit am Bereich des Anderen partizipieren und so langsam die Erfahrung eines Doppelagenten sammeln. Denn wir tragen zwei Seiten in uns, und unser Begriff der

Loyalität ist viel komplexer. Die vielfältigen Anforderungen an uns, immer wieder die eigene Position zu finden, lassen keine Pause zu. Sie erlauben nicht, dass wir uns eines vereinfachten Weltbildes bedienen.

Ich erinnere mich häufig an Kafka. Die Lehre seiner Erfahrung ist tief. Betrachten wir für einen Moment lang seine Situation. Kafka lebt in Prag, in Tschechien. Aber Kafka schreibt nicht tschechisch, er schreibt in einer Sprache, die in Tschechien die Sprache der Minderheit ist. Er schreibt deutsch. Und doch ist Kafka kein Deutscher, er ist ein Jude, der nicht hebräisch schreibt, dem der Judentum keine Lösungen bietet, der an seinen Vater schreibt: „Dein Judentum ist für mich erschöpft.“ Das also ist die monströse Situation Kafkas, sein Nicht-Verwurzelte sein, seine Heimatlosigkeit, seine Entbehrung. Ein Deutscher unter Tschechen, ein Jude unter Deutschen und umgekehrt ein Deutscher unter Juden und ein Tscheche unter Deutschen. Kafka ist immer Angehöriger einer Minderheit, steht immer abseits, einer von denen, die kein eigenes Land und kein eigenes Heim haben. (Das ist schließlich seine Wahl unter den zahlreichen Möglichkeiten.) Sein Vermächtnis ist die Erfahrung, nach der das Nicht-Dazugehören notwendig ist, dieses Abgleiten, die Erfahrung, nach der man eine Identität, die uns auf nur eine Seite reduzieren möchte, verwerfen sollte. Denn wenn wir von mehreren Seiten kommen, ist der Andere ein unerschöpfliches Reservoir, dessen Anwesenheit unsere Gravitation nicht bedroht.

Identität ist immer eine Legierung. Denn die Identität ist nicht eine, ein für alle Mal erschaffene Struktur, sondern ein Prozess, der genauso wie das Universum weder Anfang noch Ende hat. Das Leben ist Wachstum, und Wachstum ist Austausch, eine physiologische Aktivität von Körper und Geist. Austausch ist nur mit anderen möglich. Der Andere erschafft uns. Auch wir sind für jemanden der Andere.

Ich glaube, dass der Donauraum – ob beabsichtigt oder nicht – vor den anderen Regionen Europas das Miteinanderleben praktiziert hat. Und das hatte sowohl positive wie auch negative Folgen. Diese Zurückhaltung und das Eingeschlossensein in die eigenen vier Wände, diese Fenster, die so



Dragan Velikić wurde 1953 in Belgrad geboren und verbrachte seine Jugend in Pula in Istrien. Ab März 1999 lebte der Schriftsteller im Exil (Deutschland, Österreich, Ungarn). Er veröffentlichte Aufsätze in verschiedenen euro-

päischen Zeitschriften (u.a. Die Zeit, FAZ, Libération, La Repubblica, Frankfurter Rundschau, Die Woche, Profil, Der Standard, Die Weltwoche, Lido-ve Noviny, etc.). Sein literarisches Opus umfasst acht Romane, drei Erzählbände, fünf Essaybände. Er ist der meistübersetzte serbische Autor im deutschen Sprachraum. Sein letzter Roman «Das Russische Fenster» (deutsche Ausgabe dtv 2008) hatte in Serbien 14 Auflagen. Velikić hat für dieses Buch den NIN und Meša Selimović Preis bekommen und er wurde auch mit dem internationalen Mitteleuropa-Preis für das Jahr 2008 ausgezeichnet. Von 2005 bis 2009 war er Botschafter der Republik Serbien in Wien. Heute lebt er wieder in Belgrad als freier Schriftsteller.

Nur knappe 45 Kilometer von Wien entfernt, unmittelbar hinter der österreichisch-slowakischen Grenze, passiert die Donau die slowakische Hauptstadt Bratislava.



aussehen, als würden sie sich nie zur Straße hin öffnen, diese Paläste, die so aussehen, als wären sie gebaut, um Kasernen zu werden, und als hätte sich aus einem unbekannten Grund während des Baus ihre Funktion und ihr Bauzweck verändert, all das ist vielleicht also die Folge der Tatsache, dass man den Anderen hatte akzeptieren müssen, wenn auch mit von Verbitterung ein wenig zusammengepressten Lippen. Andererseits ist die Nichteinmischung in die Belange der Anderen wahrscheinlich auch eine Form von Toleranz. Aber das wichtigste ist, dass die Völker des Donaumaums mehr

als andere die Gewohnheit und die Tradition pflegen, auch dann miteinander leben zu können, wenn sie sich gegenseitig nicht gefallen und wenn sich ihre Religionen und ihre historischen Hintergründe stark unterscheiden.

Nur in Wien gibt es eine beachtliche Anzahl Cafés mit einer Reihe Tischchen, an denen nur ein Stuhl steht. Ist das der Versuch, als Beobachter zu leben, oder nur eine Pause, ein Blick in sich selbst, ein Kreis um das eigene Magnetfeld? Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet in Wien, der inoffiziellen Hauptstadt Mitteleuropas, die besondere

Institution des „Wiener Cafés“ entstanden ist. Alfred Polgar definiert luzide und exakt diese Institution: „Ins Kaffeehaus gehen Leute, die allein sein wollen, aber dazu Gesellschaft brauchen.“

Das ist die Topografie des Donaumaums: viele Völker, jedes an seinem eigenen Tisch, aber gemeinsam im selben Café. ■

Dragan Velikić hielt diesen Vortrag im Auftrag des IDM (Institut für den Donaumaum und Mitteleuropa) im Juni in Wien im Rahmen der Konferenz „Mosaik Donaumaum – Vorteil durch Vielfalt“. Details: www.idm.at

EU-Strategie für den Donaumaum

Neue Chancen für den Donaumaum: Die EU-Kommission erarbeitet eine neue Strategie für die Anrainerländer der Donau. Die Region umfasst 14 Staaten, von Deutschland bis zur Ukraine, und verfügt über ein großes Potenzial. Doch muss dafür noch viel getan werden: beim Hochwasserschutz ebenso wie bei der Energieinfrastruktur. Die Donau-Strategie betrifft acht EU-Mitgliedstaaten: Bulgarien, Deutschland, Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien. Außerhalb der EU bezieht sie Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Republik Moldau und die Ukraine ein. Vorbild ist

die Ostsee-Strategie. Dabei geht es nicht um neue Vorschriften oder Behörden, sondern um eine stärkere Koordination der verschiedenen Politiken und Akteure, die auch mit einer aktiven Einbindung der Städte und Regionen verwirklicht werden soll, wie der Ausschuss der Regionen fordert. Die EU-Kommission sieht bisher fünf Schwerpunkte für das künftige EU-Engagement im Donaumaum vor. Neben einer besseren Anbindung der Donau-Regionen in den Bereichen Verkehr, Energie und Informationstechnologie sind dies die Umwelt mit den Stichworten Wasserqualität, Biodiversität und Risikoversorge sowie die sozio-ökonomische Integration. Weiters Wohlstand und Sicherheit für die BürgerInnen sowie

Kooperation von Regionen und Städten für Innovation und gutes Regieren. Für die Donau-Strategie ist kein zusätzliches Geld vorgesehen, die Region nimmt aber bereits an einer Reihe von EU-Programmen teil. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel zu nutzen: 95 Milliarden Euro werden für den Zeitraum von 2007 bis 2013 aus Mitteln der Kohäsionspolitik zugewiesen. Zuständig für die Umsetzung ist EU-Kommissar Johannes Hahn. Die Ergebnisse werden in den für Dezember 2010 geplanten Aktionsplan der Kommission einfließen, der von den Mitgliedstaaten 2011 – unter der EU-Präsidentschaft Ungarns, eines Donaustaats par excellence – angenommen werden soll.

Nach dem „Einheimischenmodell“ bekommen Ortsansässige in Deutschland Grundstücke billiger als EU-Bürger. Die EU-Kommission prüft.



Darf es für Ortsansässige ein bisschen billiger sein?

Die diskriminierende Behandlung von EU-Bürgern am deutschen Immobilienmarkt soll gegen die im EU-Vertrag gesicherten Grundfreiheiten verstoßen. Die EU-Kommission prüft.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung von EU-Bürgern und zur Gewährleistung der Grundfreiheiten, und zwar sowohl der Freizügigkeit für alle Unionsbürger, für Arbeitnehmer, die in einem anderen Land arbeiten möchten, oder für Personen, die sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen und dort ihrer Tätigkeit nachgehen möchten, als auch des freien Kapitalverkehrs.

Kommunales „Einheimischenmodell“ mit Europarecht unvereinbar?

Die EU-Kommission hat Deutschland am 24. Juni 2010 aufgefordert, tätig zu werden,

um eine nichtdiskriminierende Behandlung von EU-Bürgern am Immobilienmarkt sicherzustellen: Deutschland wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nachzukommen und in seinem Staatsgebiet die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der Freizügigkeit der Unionsbürger, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Niederlassungsfreiheit und den freien Kapitalverkehr zu gewährleisten. Deutschland ist nunmehr aufgefordert, binnen zwei Monaten eine schlüssige Begründung für die in vielen deutschen Gemeinden praktizierten „Einheimischenmodelle“ beim Immobilienerwerb zu liefern. Die von der Kommission an Deutschland gerichtete Aufforderung ergeht in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme. Geht innerhalb von zwei Monaten keine zufriedenstellende Antwort der zuständigen deut-

schen Stellen ein, kann die Kommission den Gerichtshof anrufen.

Verstoß gegen AEUV?

Hintergrund der Vorwürfe ist die Beschwerde eines Niederländers, der Bauland in der Stadt Selfkant in Nordrhein-Westfalen erwerben möchte und sich durch das dortige „Einheimischenmodell“ diskriminiert fühlt. Das Einheimischenmodell wird in unterschiedlicher Form seit vielen Jahren vor allem in ländlichen Städten und Gemeinden in Deutschland (und auch Österreich) angewandt und soll den Wohnbedarf der einheimischen Bevölkerung gegen den Zuzug finanzkräftiger Bauwilliger absichern. Kommunen, die das Modell eingeführt haben, gewähren beim Verkauf von Grundstücken an Ortsansässige starke Preisnachlässe, um insbesondere die Abwanderung jüngerer Familien zu verhindern. Die Kommission geht davon aus, dass günstigere

Grundstücks- und Immobilienpreise für ortsansässige Bürger dem Unionsrecht widersprechen, da Ortsfremde, selbst wenn sie sich danach in der betreffenden Gemeinde niederlassen, automatisch benachteiligt werden. Die deutschen Kommunen verteidigen diese Praxis mit dem Argument, ohne Vergünstigungen für Einheimische könnten sich diese in vielen Pendler- und Tourismusgemeinden kein Grundstück mehr leisten, würden also de facto aus der eigenen Gemeinde verdrängt. Von den Begünstigungen sind auch ortsansässige Unionsbürger erfasst, weshalb die Einheimischeneigenschaft nicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft abstellt.

Die Europäische Kommission sieht den Fall anders

Europäische Bürger, die sich aus familiären oder beruflichen Gründen in einer dieser Gemeinden niederlassen möchten, werden dadurch gegenüber Ortsansässigen benachteiligt und müssen für ein vergleichbares Eigenheim mehr zahlen als Einheimische. Gleichwohl nehmen sie, sobald sie sich endgültig niedergelassen haben, in gleicher Weise am Wirtschaftsleben teil wie die Einheimischen, die bereits länger dort wohnhaft sind. Die Europäische Kommission bemängelt insbesondere die Unvereinbarkeit des „Einheimischenmodells“ mit den europäischen Grundsätzen der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs. Mit dieser Einschätzung beruft sie sich auf den Europäischen Gerichtshof. Bereits 2003 entschied dieser in einem Urteil gegen Italien, dass eine Maßnahme auch dann diskriminierend sein kann, wenn sie sich nicht allein zum Nachteil der Angehörigen anderer Mitgliedstaaten auswirkt, sondern auch zum Nachteil der eigenen Staatsangehörigen. Die Bundesregierung hält dagegen, dass die Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in ländlichen Gebieten ein europäisches Allgemeininteresse sei, das die Beschränkung von Grundfreiheiten rechtfertigen könne.

Wird das „Einheimischenmodell“ abgeschafft?

Deutschland sitzt nun auf der Anklagebank. Der Bundesrepublik wird vorgeworfen, mit dem sogenannten „Einheimischenmodell“

gegen europäisches Gemeinschaftsrecht zu verstoßen. Kläger ist die Europäische Kommission. Nach Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens im Juni 2007 und darauf folgender Stellungnahme der Bundesregierung im August 2007, fordert die Kommission die Bundesregierung nun auf, ihre Argumente nochmals genauer zu erläutern. Sollte Deutschland der Aufforderung nicht zufriedenstellend nachkommen, landet der Fall vor dem Europäischen Gerichtshof. Verliert Deutschland, gerät auch die gewachsene Bevölkerungsstruktur vieler oberbayerischer Gemeinden in Gefahr.

Deutsche Gegen-Argumentation

Die sozialpolitischen Überlegungen, die diesem Modell zu Grunde liegen, sind leicht nachvollziehbar. Viele Kommunen haben zunehmend Schwierigkeiten, der ortsansässigen Bevölkerung bezahlbaren Baugrund zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht nur ein Problem vieler touristisch geprägter Gemeinden, sondern auch der Gemeinden im Umfeld von Ballungsräumen, wo es zusehends zu einem Verdrängungswettbewerb Ortsfremder zu Lasten der einheimischen Bauplatzinteressenten kommt. Gerade in vielen oberbayerischen Gemeinden mit großer landschaftlicher Attraktivität haben junge Familien gegenüber auswärtigen, vermögenden Käufern kaum eine Chance, in der Gemeinde ein Grundstück zu erwerben. Dadurch wird die gewachsene Sozialstruktur geschädigt oder gar zerstört und Neubaugebiete verwaisen. Auf ihnen findet man heute zunehmend Zweit- und Ferienwohnungen, die die meiste Zeit des Jahres leer stehen. Damit der Heimvorteil der einheimischen Bevölkerung nicht schon nach kurzer Zeit durch Weiterverkauf vergoldet werden kann, ist ein späterer Verkauf der Grundstücke an hohe Auflagen geknüpft. So darf in vielen Gemeinden ein Weiterverkauf nur an Einheimische erfolgen. Die Einflussnahme auf den Verkauf der Grundstücke sichern sich die Gemeinden durch Vereinbarungen von Ankaufs-, Vorkaufs- und Wiederkaufsrechten. Die grundsätzliche Zulässigkeit dieser Praxis ist in Deutschland vom Gesetzgeber anerkannt und durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Der weitere Verlauf des Verfahrens hängt davon ab, ob die Eu-

ropäische Kommission die deutsche Argumentation anerkennt. Derzeit deuten jedoch alle Anzeichen darauf hin, dass der Rechtsstreit vor den Europäischen Gerichtshof geht. Mit einer Klage gefährdet die Kommission die Erhaltung gewachsener Sozial- und Bevölkerungsstrukturen gerade in Oberbayern. Die Kommission scheint vergessen zu haben, dass sie selbst noch im Mai 2007 die „Leipzig Charta“ unterstützt hat. Diese setzt sich zum Ziel, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration in den Städten zu fördern. Nichts anderes geschieht auch durch das „Einheimischenmodell“. Der Ausgang dieses Rechtsstreits sollte deshalb auch in Österreich genau verfolgt werden. Bei Erhebung einer Klage gegen die Bundesrepublik sollte der Bundesregierung von den kommunalen Interessensvertretungen empfohlen werden, als Streithelfer Deutschlands dem Prozess beizutreten.

Ausnahmen

Eine gewisse „Ausnahme“ von dieser Liberalisierungsverpflichtung der EU bildet die „Gemeinsame Erklärung zu Zweitwohnungen“ im (österreichischen) EU-Beitrittsvertrag, wonach die Mitgliedstaaten nicht gehindert sind, „Maßnahmen betreffend Zweitwohnungen zu treffen, sofern sie aus Gründen der Raumordnung, der Bodennutzung und des Umweltschutzes erforderlich sind und ohne direkte oder indirekte Diskriminierung von Staatsangehörigen einzelner Mitgliedstaaten“ angewendet werden. In einem Protokoll zum EU-Vertrag wurde einzig Dänemark ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Erwerb von Zweitwohnungen nach seinen geltenden Rechtsvorschriften weiterhin zu beschränken. Demnach müssen Staatsangehörige anderer EU-Staaten in Dänemark fünf Jahre ihren Hauptwohnsitz haben, bevor sie dort Grundeigentum erwerben können.

Situation in Österreich

EU-Ausländer genießen dieselben Rechte wie Österreicher, müssen aber vor Abschluss eines Kaufvertrags die Zustimmung der zuständigen Behörde (Landesgrundverkehrskommission) innerhalb des jeweiligen Bundeslands einholen. In den meisten Bundesländern Österreichs bestehen jedoch

Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs von reinen Ferien- und Zweitwohnsitzen. Österreich wurde bei seinem EU-Beitritt eine fünfjährige Übergangsfrist eingeräumt. Während dieser Frist konnte Österreich seine Beschränkungen bei Investitionen in Zweitwohnungen durch Staatsangehörige aus anderen EU-Staaten aufrecht halten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist mussten diese Beschränkungen aber aufgehoben bzw. umgestaltet werden. Der EuGH hat in diesem Sinn ausgesprochen, dass Beschränkungen des Liegenschaftsverkehrs in den österreichischen Grundverkehrsgesetzen zwar grundsätzlich zulässig sind, ein Genehmigungsverfahren betreffend die Frage, ob der Grunderwerb zu Freizeitwohnsitzzwecken erfolgt, jedoch der Kapitalverkehrsfreiheit widersprechen kann. So sah der EuGH auch die Verhängung von Geldbußen oder die Feststellung der Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts mit anschließender Wiederherstellung des alten Grundbuchstands als Mittel zur Erreichung der Ziele, eine bestimmungsgemäße Nutzung von Grund und Boden zu gewährleisten, an. Deshalb ist in den oberösterreichischen Vorschriften nunmehr grundsätzlich das sog. „Erklärungsmodell“ vorgesehen, denn diese der Verbücherung vorgeschaltete Erklärung in Verbindung mit den obigen Sanktionsmöglichkeiten genügt, um den vorhin genannten Zwecken gerecht zu werden. Angemerkt darf in diesem Zusammenhang werden, dass die Problematik der „Einheimischentarife“ auch in anderen Zusammenhängen (unterschiedliche Tarife für Schwimmbäder, Museen, Schilifte, etc...) immer wieder von den österreichischen Kontrollinstanzen aufgegriffen wird – z.B. von der Volksanwaltschaft. Eine Lösung dieser Frage ist bisher weder innerhalb Österreichs noch in den europäischen Instanzen erfolgt.

Bauernland in Bauernhand?

Auch in Österreich gibt es nunmehr ein laufendes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Grund hierfür ist wiederum eine Klage der Europäischen Kommission vom 24. Juni 2010. Auch hier beanstandet die Kommission Hürden beim Immobilienerwerb, diesmal beim Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bundes-



EU-Ausländer genießen dieselben Rechte wie Österreicher, müssen aber vor Abschluss eines Kaufvertrags die Zustimmung der zuständigen Behörde (Landesgrundverkehrskommission) innerhalb des jeweiligen Bundeslands einholen.

land Vorarlberg. Das entsprechende Gesetz sieht vor, dass ein Nicht-Landwirt ein landwirtschaftliches Grundstück nicht mehr kaufen kann, wenn ein Bauer sein Interesse daran bekundet, dieser Landwirt somit ein gesetzlich fundiertes „Vorkaufsrecht“ besitzt („Interessentenregelung“). Es gibt in diesem Gesetz keine angemessenen Ausnahmen vom gegenständlichen Vorkaufsrecht, kritisierte die EU-Kommission die Rechtslage. Investitionen in die Region würden dadurch erschwert, selbst wenn sie zu landwirtschaftlichen Zwecken geplant sind. Österreich verstößt auch hiermit nach Auffassung der Brüsseler Behörde mit den „unverhältnismäßigen Beschränkungen“ gegen die in der EU verankerte Niederlassungsfreiheit und den freien Kapitalverkehr. Wenn ein Nicht-Landwirt ein landwirtschaftliches Grundstück kaufen möchte, könne nach dem Vorarlberger Grundverkehrsgesetz jeder Bauer sein Interesse anmelden und das Land zum ortsüblichen Preis erwerben. Es gebe keine Ausnahmen, auch wenn der Nicht-Landwirt das Grundstück erwerben wolle, um es durch einen langfristigen Pächter weiter landwirtschaftlich nutzen zu lassen. Die Brüsseler Behörde hatte bereits im Dezember 2008 Österreich im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens aufgefordert,

die Bestimmungen über den Kauf landwirtschaftlicher Grundstücke in Vorarlberg zu ändern. Da dies nicht passiert war, erfolgte nun der Gang zum EuGH.

Kritische Schlussgedanken

Als gängige Praxis in vielen Bundesländern und Kommunen, vor allem Tourismusgemeinden, hierzulande ist seit Langem feststellbar, dass sich Wohlhabende, egal ob In- oder Ausländer, unter Umgehung der geltenden Vorschriften beste landwirtschaftliche Grundstücke sichern und gesichert haben, um darauf ihre Zweit- und Drittwohnungen zu errichten. In einigen Fällen sogar mit Duldung der Landesgrundverkehrskommission. Auch Ferienwohnanlagen, die in einzelnen Talschaften wie die Pilze aus dem Boden schießen, haben die Grundverkehrspraxis („kein Ausverkauf der Heimat“) längst auf den Kopf gestellt. Verlangt man von den europäischen Instanzen eine verantwortungsbewusste Bodenpolitik, so muss man auch auf der nationalen und regionalen Ebene bereit sein, eine nachvollziehbare Bodenpolitik vorzuweisen. Wer im eigenen Wirkungsbereich eine manchmal doch recht unglaubwürdige Bodenpolitik betreibt, läuft Gefahr, dass er dafür geklagt wird.

Johannes Schmid

www.eu-guide.at: Österreichische EU-Projekte stellen sich vor

Als Ergänzung zu www.eu-guide.at, dem elektronischen Städtekompass zu EU-Förderungen, Städtenetzwerken und grenzüberschreitenden Kooperationen des Städtebundes, startet die ÖGZ mit dieser Ausgabe eine neue Serie: erfolgreiche EU-Projekte österreichischer Städte werden je nach Themenschwerpunkt vorgestellt. Der Österreichische Städtebund und das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung möchten mit dieser Serie die zahlreichen und vielfältigen EU-Initiativen österreichischer Städte auch über die elektronische Plattform www.eu-guide.at hinaus bekannt machen.



„Kick off meeting“ in Belfast (12.-14. Jänner 2009)

OPEN Cities

Open Cities ist ein Projekt des British Council im Rahmen des EU-Programms URBACT, das zum Ziel hat, die Vorteile und Chancen, die sich aus Migration und Diversität ergeben, für Städte bestmöglich zu nutzen. Geleitet wird das Projekt von der Stadt Belfast in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk an europäischen Städten. Die Stadt Wien ist eine/r der ProjektpartnerInnen.

Wofür steht OPEN Cities?

Internationale Zuwanderung bietet umfangreiche Chancen für eine Stadt. Der Erfolg einer Stadt hängt immer mehr davon ab, wie attraktiv sie sich in dieser Hinsicht präsentieren kann. Migration, Integration und Diversität werden international zunehmend im Kontext von erfolgreicher Standortpolitik und regionaler Wettbewerbsfähigkeit diskutiert. Ziel des Projekts OPEN Cities ist es, den Erfolg einer Stadt in Zusammenhang mit ihrer Offenheit gegenüber einer zunehmenden Diversität der Bevölkerung zu setzen. „Offenheit“ wird dabei so definiert: „The capacity of a city to attract international population and to enable them to contribute to the future success of the city.“ Angesichts der doppelten Herausforderung von rapidem demographischen Wandel und dem verschärften globalen Standortwettbewerb entwickeln Städte weltweit Strategien, um ökonomisch von Zuwanderung und gesellschaftlicher Pluralisierung zu profitieren.

Projektstruktur

Die Stadt Wien ist als Projektpartnerin im Rahmen des URBACT II Programms – Europäisches Austausch- und Lernprogramm

zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung – bei OPEN Cities beteiligt. Wien setzt dabei auf eine geschäftsgruppenübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Magistratsdienststellen und dem Fonds Soziales Wien unter Koordination der MA 18, um möglichst viele inhaltliche Aspekte einbringen zu können. Auf internationaler Ebene nehmen neben Wien Belfast (Leadpartner), Dublin, Bilbao, Düsseldorf, Sofia, Bukarest, Poznan, Nitra und Cardiff sowie das British Council teil. OPEN Cities läuft seit Dezember 2008 und soll im Mai 2011 abgeschlossen sein. Als „Project-Adviser“ und damit als inhaltliche Unterstützung steht dem Projekt Greg Clark von der Organisation „Cities and Regions“, langjähriger-Mitarbeiter des englischen „Royal Institute of Planning“, sowie ein Team von ExpertInnen zur Verfügung.

Informationsaustausch und breit angelegter Erarbeitungsprozess

Das Kernstück des Projekts OPEN Cities liegt bei der Erarbeitung eines sogenannten „lokalen Aktionsplans“ aller beteiligten Städte, mit dem Ziel, Maßnahmen zu definieren, die dazu beitragen die Diversität der Bevölkerung zu nutzen. Der lokale Aktionsplan

gliedert sich dabei in die drei Themenfelder „Leadership & Governance“, „Internationalisation“ und „Integration & social Inclusion“, um ein möglichst breites Spektrum an Inhalten abzudecken. Die Erarbeitung des lokalen Aktionsplans ist in Wien auf eine sehr breite Basis gestellt. Neben dem Projektteam, bestehend aus MA17, MA18, MA27, FSW, British Council und Europaforum Wien, sind auch weitere Dienststellen der Stadt Wien sowie NGOs oder Universitäten in Form einer erweiterten Projektgruppe in das Projekt einbezogen. Auf internationaler Ebene erfolgt ein Austausch von Case Studies zwischen den beteiligten Städten sowie ein Erfahrung- und Ideenaustausch bei der Erarbeitung der lokalen Aktionspläne. Um auch eine breitere Öffentlichkeit mit den Zielen des Projekts zu erreichen, ist eine Fotoausstellung geplant, die im Februar 2011 in Wien gezeigt werden soll. Weiters sind wissenschaftliche Studien (z.B. „Offenheitsindex“ von BAKBasel; G. Clark (2010): Understanding OPEN Cities. Published by British Council, Madrid) zu diesem Themenfeld eingebettet.

Birgit Binder,

MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Infos

www.eu-guide.at • <http://urbact.eu/en/projects/human-capital-entrepreneurship/open-cities/> • <http://opencities.britishcouncil.org/web/>

Kontakt

Mag. Alexandra Schantl (KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, schantl@kdz.or.at)

DI Birgit Binder (MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung)

Dr. Karin König (MA 17 - Integration und Diversität)

DSA Christine Petioky, MA (FSW - Fonds Soziales Wien)

Mag. Birgit Nikles, Ing. Wolfgang Vevera (MA 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung)

„Stopp“ dem Subsidiaritätsabbau!

Die Europäische Kommission verletzt mit ihren neuen Vorschlägen zur Verhängung von Sanktionen gegen Länder mit übermäßigen Defiziten möglicherweise das Subsidiaritätsprinzip der EU. Das erklärte die Präsidentin des Ausschusses der Regionen (AdR), Mercedes Bresso. Sie forderte alle regionalen und nationalen Regierungen auf, gemeinsam mit dem AdR eine „Koalition“ zu bilden, um das Subsidiaritätsprinzip zu verteidigen – erforderlichenfalls vor dem Gerichtshof. Wie Präsidentin Bresso erläuterte, hatte die Kommissionsmitteilung zur wirtschaftspolitischen Steuerung die Alarmglocken läuten lassen, da als eine der zentralen Sanktionen gegen Mitgliedstaaten mit übermäßigen Defiziten die Aussetzung von Fördermitteln in den Bereichen Kohäsions-, Agrar- und Fischereipolitik vorgeschlagen werde. „Uns war sofort klar, dass hier eine ernsthafte Gefahr der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips besteht, denn die Frage lautet: Ist es rechtlich zulässig, dass die Europäische Union den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Bedingungen auferlegt,

mit denen ihre Freiheit zur Annahme eigener Haushaltsvorschriften durch drohende Finanzsanktionen eingeschränkt wird?“, so Mercedes Bresso. Die Präsidentin machte deutlich, dass der Ausschuss mit seinem Anliegen zwar nicht gleich vor Gericht ziehen wolle, diese Frage aber in seiner für den Herbst erwarteten Stellungnahme zu der Kommissionsmitteilung behandeln werde. Wie sie weiterhin bemerkte, werde das AdR-Netz für Subsidiaritätskontrolle, mit seinen zahlreichen Mitgliedsparlamenten aus den Regionen und Mitgliedstaaten, bewerten, ob gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde. Die Unterstützung durch diese Koalitionspartner werde dem Anliegen des Ausschusses erhebliches Gewicht verleihen. Auch rief sie alle Regionalparlamente dazu auf, ihre Bemühungen mit dem AdR abzustimmen und seinem Netz für Subsidiaritätskontrolle beizutreten. Sie erläuterte, die regionalen Versammlungen sollten dieses Netz als Möglichkeit sehen, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen – zusätzlich zu dem im Vertrag vorgesehenen Frühwarnsystem.

Hüter des Subsidiaritätsprinzips

Im Vertrag von Lissabon wird das Subsidiaritätsprinzip anerkannt, und es sind Verfahren zur Umsetzung und Wahrung dieses Prinzips vorgesehen, bei denen der AdR eine entscheidende Rolle erhält. Der AdR als Hüter des Subsidiaritätsprinzips erhielt das Recht, unmittelbar den Europäischen Gerichtshof anzurufen, wenn seiner Ansicht nach gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen wurde – und dieser Verantwortung will sich Präsidentin Bresso voll und ganz stellen. In ihrer Antrittsrede als AdR-Präsidentin erklärte sie, dass der Vertrag von Lissabon den Ausschuss mit neuem Leben erfüllen werde. Die Präsidentin des AdR betonte, dass künftig nicht mehr bloß die Forderung nach Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften erhoben werden wird. Der AdR werde nicht mehr nur zu allem „Ja und Amen“ sagen, er werde sich vielmehr mit konkreten Vorschlägen in die politische Debatte einbringen und nötigenfalls auch vor politischen Auseinandersetzungen nicht zurückschrecken.

Johannes Schmid

Europäische Woche der Lokalen Demokratie: Eine Initiative zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der kommunalen Umweltpolitik

Die Europäische Woche der Lokalen Demokratie (EWLD) ist eine vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates organisierte paneuropäische Kampagne, die sich an die über 200.000 Städte und Gemeinden der 47 Mitgliedstaaten des Europarates wendet. Organisiert wird die EWLD seit 2007 jedes Jahr in der Woche um den 15. Oktober, das ist jener Tag, an dem 1985 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, also das juristische Kerninstrument des Kongresses der Gemeinden und Regionen, zur Ratifizierung aufgelegt wurde. Im vergangenen Jahr haben über 2.000 Städte und Gemeinden aus ganz Europa Veranstaltungen im Rahmen der EWLD organisiert. Als besonderes Beispiel ist die Hauptstadtregion Brüssel mit ca. 80 Initiativen in ihren 19 Kommunen zu nennen.

Bürgernahe Politik in Europa – die wichtigsten Ziele der EWLD

- Das Bewusstsein der europäischen BürgerInnen über die Funktionsweise der Demokratie in ihren Gemeinden stärken
- Das Bewusstsein der lokalen Abgeordneten und ihrer MitarbeiterInnen über die Bedürfnisse und Sorgen der BürgerInnen stärken
- Verdeutlichen, dass die lokale Demokratie eines der wichtigsten Elemente zum Aufbau eines vereinten und demokratischen Europas ist

Klimawandel und nachhaltige Gemeinden – die EWLD 2010

Die EWLD 2010 findet vom 11. bis 17. Oktober statt und soll die Kommunen und ihre BürgerInnen dazu motivieren, gemeinsam für den Schutz der Umwelt und ihre Bewahrung für die zukünftigen Generationen einzutreten. Sie steht unter dem Motto „Bekämpfung des Klimawandels auf lokaler Ebene – auf dem Weg zu nachhaltigen Gemeinden“. Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die viele andere Aspekte der Lokalpolitik, z.B. Transport, Abfallwirtschaft, Grünanlagen und Artenvielfalt, betrifft. Die EWLD 2010 bietet die Möglichkeit zu zeigen, wie Städte und Gemeinden erfolgreich Umweltprobleme lösen und zu nachhaltigen Gemeinden umgestaltet werden können. Es werden Aktivitäten, die während der Europäischen Woche der lokalen Demokratie durchgeführt werden können, vorgeschlagen – Plakatkampagnen, interaktive Websites, Veranstaltungen mit der/m BürgermeisterIn oder Tage der offenen Tür. Für die EWLD 2010 hält der Kongress der Gemeinden und Regionen eine große Bandbreite von Vorschlägen für Themenbereiche (Sparen von Energie und Wasser, erneuerbare Energien, sauberer Stadtverkehr, Abfallbeseitigung und -wirtschaft, gesunde Lebensweise, Artenvielfalt) und zielgruppenorientierte Aktivitäten, die sich an Schulen, Verbände, ExpertInnen aus der Wirtschaft und dem Umweltbereich und Familien richten, bereit. Die Kommunen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates sowie ihre nationalen Verbände sind eingeladen, ihre Projekte zur Förderung von bürgerhafter Politik in Europa vorzustellen. Auf der Website www.coe.int/demoweeek finden Sie die AnsprechpartnerInnen und das Anmeldeformular, das elektronisch zurückgesendet werden kann. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter: democracy.week@coe.int

AUS DEM STÄDTEBUND

Bundesklimaschutzgesetz: Einigung bei der LURK

Nach jahrelangen Verhandlungen wurden bei der letzten LandesumweltreferentInnenkonferenz (kurz LURK) in Rein bei Graz die Eckpunkte eines Bundesklimaschutzgesetzes angenommen. Helmut Hojesky vom BMLFUW präsentierte bei der Sitzung des Umweltausschusses am 22. Juni in Wien den aktuellsten Stand dazu.

Langer Weg zum Beschluss

Nachdem der erste Entwurf zum Bundesklimaschutzgesetz im Jahr 2008 von den beteiligten Stakeholdern massiv abgelehnt worden ist, wurde von Seiten des BMLFUW heuer ein neues Konzept zum Klimaschutzgesetz vorgestellt. Dabei war an eine Festlegung und sektorale Aufteilung der völker- und unionsrechtlich vorgegebenen Emissionshöchstmengen gedacht, wobei im Klimaschutzgesetz selbst keine Maßnahmen vorgesehen waren. Weiters sollten die BundesministerInnen gemeinsam mit den Ländern Maßnahmenpakete zum Klimaschutz zu den jeweiligen Sektoren ausverhandeln. Ein nationales Klimaschutzkomitee soll eingerichtet werden, wobei das BMLFUW eine Koordinationsfunktion hat. Das heißt, das BMLFUW leitet das nationale Klimaschutzkomitee und arbeitet Entwürfe für zukünftige Klimastrategien (speziell für die Periode ab 2013) aus. Dabei stellt sich derzeit noch die Frage, ob dieses Komitee von PolitikerInnen oder BeamtenInnen besetzt werden soll. Neben dem Klimaschutzkomitee soll auch ein nationaler Klimaschutzbeirat eingerichtet werden. Gegenüber dem Erstentwurf sind laut Hojesky nun keine Verfassungsbestimmungen mehr vorgesehen und es kommt zu einer stärkeren Betonung der Maßnahmendiskussion. Weiters sind keine Regelungen zur Kostentragung im Gesetz vorgesehen. Diese wurden in eine eigenständige Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ausgelagert. Damit kommt man den Ländern entgegen, da es zunächst das Gesetz und dann die Art. 15a-Vereinbarung zur Kostentragung geben wird. Die Bundesländer hätten damit für die Kyoto-Verepflichtungsperiode (2008-2012) keine finanziellen Folgen bei einer Zielverfehlung zu tragen. In der Art. 15a-Vereinbarung

soll auch ein Klimaschutzverantwortlichkeits-Mechanismus festgeschrieben werden. Dabei soll ein Koordinierungsgremium (bestehend aus BMLFUW, BMF sowie den neun Landeshauptleuten) eingerichtet werden, welches die Details zu den Ankaufmodalitäten regeln soll. Dazu soll eine Kostentragsregelung vorgeschlagen werden. Der derzeitige Ländervorschlag hiezu basiert auf einer Studie der Österreichischen Energieagentur.

Beschlüsse der letzten LandesumweltreferentInnenkonferenz:

- Keine Änderung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.
- Für die Kyoto-Verepflichtungsperiode (2008-2012) leisten die Bundesländer keinen finanziellen Beitrag.
- Die Aufteilung der Emissionshöchstmengen auf Sektoren für die Verpflichtungsperiode 2013 bis 2020 auf Basis der völkerrechtlichen bzw. unionsrechtlichen Vorgaben sowie die Ausarbeitung der Maßnahmen wird zwischen Bund und Ländern in einer Art. 15a-Vereinbarung ausverhandelt. Die Aufteilung der Emissionshöchstmengen soll im Bundesklimaschutzgesetz verankert werden.
- Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen ab 2013 wird in einer gesonderten Art. 15a-Vereinbarung geregelt, dies unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen.

• Das Bundesklimaschutzgesetz definiert Maßnahmenbereiche zur Reduktion von Treibhausgasemissionen; die Umsetzung von konkreten Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Gebietskörperschaften.

• Der BMLFUW wird ersucht, die Verhandlungen auf Basis des gegenständlichen Beschlusses zügig fortzusetzen.

„Die Details zu diesem LURK-Beschluss sollen in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden“, so Hojesky abschließend.

Nachwahl zur Vorsitzstellvertretung

Es wurde einstimmig Franz Xaver Gruber, 1. Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltausschusses gewählt. Er folgt somit Dipl.-Ing. Eugen Sprenger nach, der als Vizebürgermeister der Stadt Innsbruck in Pension ging. Weitere Themen der Sitzung waren die Novelle des IG-L (Immissionsschutzgesetz Luft), Elektromobilität, der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan und die Risiken von Nanopartikeln.

Guido Dembauer



Der neue stellvertretende Vorsitzende des Umweltausschusses, Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber, mit der Vorsitzenden, Stadträtin Ulli Sima.

Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen

Im Fokus des Fachausschusses standen die Themen Lebensqualität, Regionale Bevölkerungsprognose, zukünftige Zusammenarbeit mit Statistik Austria und Kriminalitätsstatistik. In ihrer Begrüßung stellt Stadtamtsdirektorin Beatrix Lehner die Stadt Amstetten als Bezirkshauptstadt im Mostviertel mit 23.000 EW und vielen zentralen örtlichen Leistungen vor. Wie viele andere Städte insbesondere in NÖ hat auch Amstetten mit einer angespannten Budgetlage zu kämpfen. Die Vorsitzende Andrea Hlavac begrüßt die TeilnehmerInnen und insbesondere die neu dazugekommenen KollegInnen aus dem Bereich der Melde- und Standesämter.

Grazer Lebensqualitätsstudie

Die Studie zur Lebensqualität in Graz, die von Peter Krusic (Graz) vorgestellt wird, kombiniert seit 2004 Daten zu objektiven Lebensbedingungen mit dem subjektiven Wohlbefinden der Bevölkerung. Sie soll als Grundlage für integrierte Planung dienen. Aus drei Säulen – subjektive Daten aus Befragungen, objektive Informationen der städtischen Ämter sowie Angaben aus der Geodemografie – werden 11 Basis-Indikatoren (Verkehr, Sicherheit, Nahversorgung, etc.) gewonnen und kleinräumigen geografischen Bereichen zugeordnet. Diese Zuordnung wird grafisch aufbereitet und bietet somit für die Verantwortlichen eine gut strukturierte Entscheidungshilfe.

Regionale Bevölkerungsprognose ÖROK

Gustav Lebhart (Wien) stellt in einem historischen Rückblick die den verschiedenen vergangenen Prognosen zu Grunde gelegten Annahmen dar und hinterfragt sie kritisch. So wurde etwa noch in den 1980er-Jahren vom ursprünglichen „Gastarbeitermodell“ ausgegangen und insgesamt mit schrumpfender Bevölkerung gerechnet. Für die großen Städte wurden Bevölkerungsverluste bis zu 26 Prozent vorhergesagt. Im Gegensatz dazu waren in der letzten Prognose 2006, die schon registerbasierte Daten aus der Wanderungsstatistik berücksichtigte, hohe Bevölkerungszuwächse in den drei größten Städten prognostiziert worden. Zusammen-

fassend zeigt sich, dass die Bevölkerungsdynamik in einigen Regionen Österreichs z.T. falsch eingeschätzt wurde. So hatte etwa Amstetten bereits am 1.1.2009 mit 23.808 EW so viel EinwohnerInnen, wie die Prognose 2006 erst für 2021 vorgesehen hatte.

Zukünftige Zusammenarbeit Statistik Austria und Österreichischer Städtebund

Der neue fachstatistische Generaldirektor der Statistik Austria, Konrad Pesendorfer, begrüßt die TeilnehmerInnen und stellt kurz die Strategie vor, nach der die Statistik Austria auf der einen Seite die Respondenten entlasten möchte, andererseits die eigene Registerkompetenz erhöhen möchte. Für beide Punkte sind die Städte und Gemeinden wichtige Kooperationspartner. In der anschließenden Debatte werden die aktuellen Punkte, wie das GWR, die Registerzählung 2011 und das Personenstandsregister diskutiert.

Regionale Kriminalstatistik und Sicherheitsmonitor

Paul Marouschek (Bundeskriminalamt) stellt den Sicherheitsmonitor und die Kriminalitätsstatistik vor und weist auf die Unterschiede hin. Der Sicherheitsmonitor ist ein Werkzeug für die tägliche Arbeit der etwa 25.000 PolizistInnen und dient unter anderem zur Planung des Streifendienstes.

Alle relevanten Fakten werden lokal in einer der 1.300 Dienststellen eingegeben und stehen innerhalb einer Stunde bundesweit zur Verfügung. Über automatisierte Auswertungen und Benachrichtigungen können schnell lokale „Hot Spots“ identifiziert und mittels interaktiver Karten auch übersichtlich dargestellt werden. Demgegenüber ist die Kriminalitätsstatistik als langfristiges Steuerungsinstrument gedacht. Was Vergleiche mit ausländischen Statistiken betrifft, ist Vorsicht angeraten, da unterschiedlichste Definitionen und auch ein jeweils anderes Strafrecht zu Grunde liegen. Zwischen den beiden Instrumenten bestehen auch insofern Unterschiede, als im Sicherheitsmonitor die Eintragung zum Zeitpunkt der Anzeige bei der Polizei erfolgt, die Kriminalitätsstatistik das Faktum aber erst mit der Anzeige bei Gericht erfasst. Dazwischen liegt der Zeitraum der Ermittlungen.

Verabschiedung Johann Pongratz

Johann Pongratz (Wolfsberg) verabschiedet sich nach jahrzehntelanger kompetenter und engagierter Mitarbeit in die Pension und stellt seinen Nachfolger Werner Rink vor. Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Österreichischen Städtebundes und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Johann Pongratz mit seiner Expertise weiterhin zumindest punktuell zur Verfügung steht.

Oliver Puchner



Stadt Amstetten

AUS DEM STÄDTEBUND

47. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht in Waidhofen/Ybbs

Unter dem Vorsitz von Magistratsdirektor Horvath hielt der Fachausschuss für Gewerberecht am 16. und 17. Juni 2010 in Waidhofen/Ybbs seine 47. Sitzung ab.

Bgm. Wolfgang Mair begrüßte die Mitglieder des Fachausschusses sehr herzlich in der Stadt Waidhofen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand auch dieses Mal wieder ein umfassender Erfahrungsaustausch hinsichtlich diverser gewerberechtlicher Probleme. Besonders intensiv wurden die Auswirkungen des Tabakgesetzes auf das gewerbliche Betriebsanlagenrecht besprochen. Einhellige Meinung der Ausschussmitglieder war, dass die Vollziehung des Tabakgesetzes nicht in die Zuständigkeit der Gewerbebehörden falle. Einzig die Verwaltungsstrafverfahren werden von Bezirksverwaltungsbehörden als zuständige Strafbehörden vollzogen.

Sehr ausführlich wurde auch über die Frage nach dem Stand der Technik im Zusammenhang mit § 77 Abs.1 GewO diskutiert. Zusammenfassend vertraten alle SitzungsteilnehmerInnen die Meinung, dass zumindest die Schutzkriterien des § 74 GewO erfüllt sein müssen. Auf besonderes Interesse stieß auch dieses Mal wieder der Bericht über den Stand und die Entwicklungen zum Thema Gastgärten, da der Entwurf für die Novellierung zwischenzeitlich das Begutachtungsverfahren durchlaufen hat. Letztlich haben die von der WKO geforderten Zeiten (Gastgärten auf öffentlichem Grund dürfen unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 GewO von 8 Uhr bis 23 Uhr, Gastgärten auf privatem Grund von 9 Uhr bis 22 Uhr betrieben werden) in den Gesetzesentwurf Eingang gefunden. Nach

einem Nachmittag mit lebhaften Diskussionen lud die Stadt Waidhofen zu einem entspannenden Abendessen beim Schlosswirt ein. Nach Einbruch der Dunkelheit durften die Fachausschussmitglieder Waidhofen bei einer „Nachtwächterführung“ von einer speziellen Seite kennenlernen. Themen des zweiten Sitzungstages waren unter anderem die Wettbüros, die Strom-Tankstellen, das Auflassungsverfahren und die Natürliche Strahlenquellenverordnung. Beendet wurde die Tagung mit einer Führung durch das „5^e Museum“ und einer Einladung zu einem Mostviertler Imbiss im Rothschildschloss.

Sabine Marchart

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht findet am 1. und 2. Dezember 2010 in der Stadt Salzburg statt.



Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

Gemeindeertragsanteile im Juli und August 2010

Die Vorschüsse auf die Gemeindeertragsanteile für Juli 2010 (Überweisung im August) betragen EUR 763,07 Mio., um 9,6 Prozent mehr als im Juli 2009. Bezogen auf den Zeitraum Jänner bis Juli liegen die Eingänge um 5,2 Prozent unter dem Vorjahr.

Die Gemeindeertragsanteile für August 2010 (die Überweisung wird im September erfolgen) betragen EUR 558 Mio., um 9,5 Prozent mehr als im August 2009. Das Aufkommen von Jänner bis August 2010 liegt um 3,6 Prozent unter dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Verglichen mit dem Rückstand von noch 8 Prozent per Ende Juni hat sich somit im Juli und August der Abstand zum Vorjahr deutlich verringert.

Ertragsanteile ¹ im Juli 2010								
	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Juli 2010	Jan.-Juli 2010	3. Quartal 2009/2008	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	Jan.-Juli 2010/2009	Juli 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	78.887	184.273	-11,4	-7,7	14,9	.	13,4	2,5
Lohnsteuer	204.432	1.291.277	-18,0	-8,5	-8,6	-14,6	-5,4	48,1
Kapitalertragsteuer I	17.584	63.766	-24,3	-26,5	-27,1	-18,2	-13,6	32,9
Kapitalertragsteuer II	3.540	44.158	-15,4	0,5	-21,1	-14,3	-17,5	-19,3
Körperschaftsteuer	93.575	275.292	-55,3	-33,7	-27,7	-12,1	-16,2	-4,7
Erbschafts- u.	576	4.168	-32,9	-75,1	-10,1	-84,3	-60,8	-56,6
Stiftungseinkommensteuer	37	589	.	202,3	-42,2	22,8	-24,9	-18,1
Bodenwertabgabe	1.573	4.010	-2,8	-4,3	-12,9	1,6	-1,7	6,1
Umsatzsteuer ²	197.746	1.312.615	1,0	1,3	-2,0	8,4	3,2	4,6
Abgabe v. alkohol. Getränken	1	4	-55,8	23,0	-45,6	-70,4	-62,6	-64,9
Tabaksteuer	13.906	96.241	4,0	-29,4	-4,2	72,8	1,1	-52,2
Biersteuer	1.855	12.332	-2,0	-2,8	1,4	9,2	3,0	-6,8
Mineralölsteuer	38.965	255.251	-2,6	3,2	-3,2	3,4	-0,3	-1,1
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.045	9.315	-3,5	7,9	5,1	4,9	3,3	-8,2
Weinsteuer	0	.	.	-77,3	.	.	.	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	9	86	-24,6	14,4	-13,6	-1,4	-5,4	9,3
Kapitalverkehrsteuern	2.793	9.385	25,6	12,6	24,1	-36,7	10,2	127,9
Werbeabgabe ³	8.289	56.808	-9,9	-8,4	-3,1	3,8	-0,5	-2,2
Energieabgabe	9.240	56.460	-46,0	-1,0	16,6	33,2	22,3	12,2
Normverbrauchsabgabe	5.181	28.085	-3,6	-17,6	16,2	8,0	10,6	4,3
Grunderwerbsteuer	58.178	386.852	5,1	-3,8	0,7	15,3	8,0	8,5
Versicherungssteuer	8.900	71.683	3,4	0,3	2,0	1,9	1,4	-2,1
Motorbez. Versicherungssteuer	13.827	91.704	2,6	4,2	6,1	4,3	4,8	3,9
KFZ-Steuer	1.382	4.586	-16,7	-7,1	-9,4	7,5	-2,8	-5,2
Konzessionsabgabe	1.555	16.245	-4,5	3,7	26,4	3,3	12,9	-10,2
Kunstförderungsbeitrag	0	945	1,5	1,3	2,0	1,6	1,8	.
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	.	-259,7	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	19.770	107.248	-12,2	-8,7	-15,2	-	-5,4	10,6
Kärnten	48.955	266.214	-12,9	-9,6	-13,1	-1,1	-4,8	10,9
Niederösterreich	124.700	679.915	-10,8	-7,7	-15,5	-1,3	-6,4	8,4
Oberösterreich	119.818	654.114	-11,0	-8,5	-15,1	-	-5,7	8,4
Salzburg	53.673	289.820	-11,6	-8,8	-12,4	-2,0	-4,9	9,4
Steiermark	96.944	528.806	-10,6	-8,3	-14,1	-0,2	-5,1	9,4
Tirol	65.817	360.742	-11,0	-6,9	-14,2	-0,1	-5,1	9,2
Vorarlberg	35.622	190.336	-12,1	-8,5	-18,6	0,5	-6,6	12,9
Wien	197.774	1.084.896	-9,0	-7,5	-12,4	-	-4,0	10,3
Gesamt	763.074	4.162.091	-10,6	-8,1	-14,1	-0,4	-5,2	9,6

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 33.959T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 4.973T

FINANZEN & WIRTSCHAFT

Zieht man in Betracht, dass zur Jahresmitte das Aufkommen noch um fast 8 Prozent unter dem Vorjahr lag, ist das nunmehrige Minderaufkommen von nur mehr etwas über 5 Prozent als deutliche Verbesserung zu werten. Allerdings ist zu bedenken, dass dieses Ergebnis in erster Linie daraus resultiert, dass die Vergleichsbasis 1. Halbjahr 2009 überhöht (rückwirkende Einkommensteuerreform, Nachwirken des aufkommensstarken Jahres 2008) ist, während in den Ergebnissen für 2010 schon alle finanziellen Folgen der Fi-

nanzkrise zum Ausdruck kommen. Somit muss das erste Halbjahr 2010 im Vergleich zwangsläufig schlecht dastehen, während sich für das zweite Halbjahr 2010, schon wegen der Verschlechterung der Aufkommenssituation ab Sommer 2009, das Bild ebenso zwangsläufig aufhellen muss. Auch wenn dies nur eingeschränkt sinnvoll ist, hier einige Feststellungen zur Entwicklung einzelner Abgabenarten: Die Ertragsteuern sind nach wie vor rückläufig, ausgenommen die veranlagte Einkommensteuer (+13,4 Prozent). Besser verläuft die Ent-

wicklung bei den Verkehrsteuern, insbesondere bei der Umsatzsteuer (+3,2 Prozent) und der Grunderwerbsteuer (+8 Prozent). Die Differenzierung des Aufkommens nach Bundesländern zeigt durchgehend Verluste. Im Falle Wiens ist der Verlust mit 4 Prozent erkennbar kleiner als im Durchschnitt, dagegen verloren Niederösterreich und Vorarlberg, mit jeweils deutlich über 6 Prozent, überdurchschnittlich.

Ernst Knoth,
Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile im August 2010								
	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Aug. 2010	Jan.-Aug. 2010	3. Quartal 2009/2008	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	Jan.-Aug. 2010/2009	Aug. 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	-11.882	172.391	-11,4	-7,7	14,9	.	14,7	.
Lohnsteuer	197.166	1.488.443	-18,0	-8,5	-8,6	-14,6	-2,9	17,2
Kapitalertragsteuer I	31.316	95.082	-24,3	-26,5	-27,1	-18,2	-7,0	10,1
Kapitalertragsteuer II	5.843	50.001	-15,4	0,5	-21,1	-14,3	-15,0	10,0
Körperschaftsteuer	-3.531	271.761	-55,3	-33,7	-27,7	-12,1	-14,7	.
Erbschafts- u.	455	4.623	-32,9	-75,1	-10,1	-84,3	-60,6	-59,5
Stiftungseingangssteuer	102	691	.	202,3	-42,2	22,8	-24,1	-18,9
Bodenwertabgabe	136	4.146	-2,8	-4,3	-12,9	1,6	0,2	136,1
Umsatzsteuer	193.634	1.506.249	1,0	1,3	-2,0	8,4	3,0	1,7
Abgabe v. alkohol. Getränken	7	11	-55,8	23,0	-45,6	-70,4	-3,6	819,9
Tabaksteuer	2.078	98.319	4,0	-29,4	-4,2	72,8	3,3	62525,8
Biersteuer	1.743	14.075	-2,0	-2,8	1,4	9,2	3,1	4,1
Mineralölsteuer	34.737	289.988	-2,6	3,2	-3,2	3,4	-0,4	-1,3
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.013	10.327	-3,5	7,9	5,1	4,9	5,1	24,6
Weinsteuer	0	.	.	-77,3	.	.	.	.
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	14	100	-24,6	14,4	-13,6	-1,4	3,8	159,2
Kapitalverkehrsteuern	1.341	10.726	25,6	12,6	24,1	-36,7	21,2	299,4
Werbeabgabe	9.946	66.754	-9,9	-8,4	-3,1	3,8	2,2	21,3
Energieabgabe	2.916	59.377	-46,0	-1,0	16,6	33,2	15,5	-44,1
Normverbrauchsabgabe	5.897	33.982	-3,6	-17,6	16,2	8,0	8,9	1,2
Grunderwerbsteuer	55.972	442.824	5,1	-3,8	0,7	15,3	8,0	8,3
Versicherungssteuer	10.436	82.119	3,4	0,3	2,0	1,9	0,2	-7,3
Motorbez. Versicherungssteuer	16.613	108.317	2,6	4,2	6,1	4,3	4,9	5,6
KFZ-Steuer	101	4.687	-16,7	-7,1	-9,4	7,5	-1,4	192,4
Konzessionsabgabe	1.929	18.174	-4,5	3,7	26,4	3,3	10,3	-7,6
Kunstförderungsbeitrag	0	945	1,5	1,3	2,0	1,6	1,8	.
Zwi. Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	.	-259,7	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	14.494	121.742	-12,2	-8,7	-15,2	-	-3,8	9,8
Kärnten	35.119	301.333	-12,9	-9,6	-13,1	-1,1	-3,3	9,4
Niederösterreich	90.839	770.754	-10,8	-7,7	-15,5	-1,3	-4,9	7,4
Oberösterreich	87.094	741.208	-11,0	-8,5	-15,1	-	-4,3	7,7
Salzburg	38.558	328.378	-11,6	-8,8	-12,4	-2,0	-3,4	9,3
Steiermark	71.477	600.283	-10,6	-8,3	-14,1	-0,2	-3,7	7,9
Tirol	49.112	409.855	-11,0	-6,9	-14,2	-0,1	-3,5	10,5
Vorarlberg	25.331	215.667	-12,1	-8,5	-18,6	0,5	-5,0	8,9
Wien	145.957	1.230.854	-9,0	-7,5	-12,4	-	-2,3	12,8
Gesamt	557.982	4.720.073	-10,6	-8,1	-14,1	-0,4	-3,6	9,5

„fit10“ in Schwechat

Seit 2007 finden in der Stadtgemeinde Schwechat im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung regelmäßige Ernährungssprechstage und Vorträge mit der Ernährungswissenschaftlerin Christina Lachkovics-Budschedl statt. Ein neues Angebot im Bereich „Ernährung“ wurde nun gestartet. Im März 2010 fiel für Bedienstete der Stadtgemeinde Schwechat nach einer kurzen Präsentation von „fit10“ der Startschuss in ein neues Ernährungs- und Bewegungsleben. „fit10“ ist keine Diät, sondern ein Fahrplan zur richtigen Ernährung. Durch viele Berichte in diversen Medien, durch einseitige Diäten und unrealisierbare Ernährungsvorgaben sind viele Menschen

sehr verunsichert und haben vor allem ihren Stoffwechsel damit durcheinander gebracht. „fit10“ ist eine einfache Möglichkeit wieder zurück zum normalen Essen, zu normalen Portionsgrößen und vor allem wieder zurück zum Vertrauen in die eigene Ernährung zu finden. Zur zusätzlichen Motivation wurde von der Stadtgemeinde Schwechat ein Gutschein eines Sportartikelhändlers im Wert von Euro 100.- unter allen erfolgreichen TeilnehmerInnen verlost. Mit Hilfe der „Bio Impedanz Analyse“ und einer kurzen Anamnese wurde während des Ernährungssprechtages der „fit10“-Plan individuell mit jedem Einzelnen besprochen und eingeteilt.

Zahlen, Daten, Fakten

16 TeilnehmerInnen haben erfolgreich zehn Wochen absolviert und konnten gemeinsam in dieser Zeit 90 kg Fett verlieren bzw. 112,6 kg (inkl. Wasser) insgesamt. Außerdem schafften sie gemeinsam eine Reduktion ihres Bauchumfanges um 1,65 m. Nicht nur, dass eine Gewichtsabnahme in Form von Fett erfolgte, kam es bei allen zu einer Verbesserung der Fitness und vor allem des Wohlbefindens. Ein positiver Nebeneffekt war, dass hier auch die Kommunikation und der Austausch unter den MitarbeiterInnen gefördert wurde. Durch den Erfolg der TeilnehmerInnen animiert, haben sich auch weitere Gemeindebedienstete für „fit10“ angemeldet.

Bregenz: „Integration macht gesund“

In der Arbeit zur Integration von MigrantInnen ist es wichtig, basisorientierte und dem Bildungsstand- und den Lerngewohnheiten der betroffenen Gruppe angepasste Angebote zu erstellen, um realistische und nachhaltige Erfolge zu erzielen. Dieses Pilotprojekt, das mit Unterstützung von Fonds Gesundes Vorarlberg und AKS durchgeführt wird, soll bei MigrantInnen grundsätzlich das Verständnis für die Wechselwirkung zwischen abwendbaren und beeinflussbaren Gesundheitsfaktoren erwecken bzw. fördern und die Umsetzbarkeit in ihrem Alltag verdeutlichen. Neben Schule und Bildung stellt das Gesundheitswesen eine wesentliche Säule der Integration dar. Deshalb werden im Rahmen des Projektes „Gesundheit und Migration“ im Zeitraum von 2009-2010 Maßnahmen gesetzt, die MigrantInnen zu körperlichen Aktivitäten motivieren und das Gesundheitsbewusstsein fördern. Ein großes Thema ist dabei auch Diabetes: Epidemiologische Untersuchungen zeigen, dass MigrantInnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein deutlich erhöhtes Risiko für Typ-2-Diabetes aufweisen. Laut einer Studie des ÖDG (Österreichische Diabetes Gesellschaft) wird bei Diabetikern aus Österreich die Krankheit zu 60 Prozent bei Routineuntersuchungen festgestellt und nur zu

40 Prozent in Folge anderer gesundheitlicher Probleme, bei MigrantInnen hingegen wird nur bei 20 Prozent Diabetes in Routineuntersuchungen diagnostiziert, während bei 80 Prozent die Krankheit erst in Folge gesundheitlicher Probleme erkannt wird. Auch die Diabetes-Betreuung gestaltet sich bei MigrantInnen oft schwieriger, da eine Behandlung meist auch mit der Umstellung der Lebensgewohnheiten und der Esskultur verbunden ist. Erschwerend wirken sich auch soziale Probleme wie Bildungsdefizite, fehlende Deutschkenntnisse, Schwellenängste u.ä. aus. Gespräche mit MedizinerInnen bzw. BetreuerInnen, aber auch mit MigrantInnen und deren Angehörigen haben ergeben, dass ein großer Bedarf an Schulungen und Informationen besteht, die den soziokulturellen Lebensumständen angepasst sind.

Ziele des Projektes

- Die TeilnehmerInnen haben in ihrer Herkunftssprache Infos über Diabetes erhalten und erkennen die Grundzusammenhänge.
- Sie kennen die Wechselwirksamkeit der verschiedenen Faktoren und sind sich der Vielschichtigkeit bewusst.
- Sie denken und planen vorausschauend.
- Sie trainieren soziale Kompetenz, und sind

befähigt, in ihrem soziokulturellen Umfeld entsprechend zu handeln.

- Sie sind motiviert und sich ihrer Eigenverantwortung bewusst.
- Sie integrieren sich in bestehende Einrichtungen, Sport- und Bewegungsgruppen.
- Sie sind „Multiplikatoren“ primär in ihren Familienverbänden und darüber hinaus auch in ihrem soziokulturellen Umfeld.

Dieses Pilotprojekt der Fachstelle für Integration und Migration wird von den Arbeitsgruppen der Bregenzer Integrationsplattform unterstützt.

Das Netzwerk in Innsbruck

Innsbruck wird am 14./15. Oktober Schauplatz der nächsten Netzwerk-Veranstaltungen sein. Am Donnerstag, 14. Oktober ist am Nachmittag im Alten Rathaus die 53. Ausschusssitzung vorgesehen. Am Freitag, 15. Oktober steht von 9 bis 12 Uhr die Fachtagung „Frauengesundheit in Innsbruck“ auf dem Programm. Dabei werden die Professorinnen Margarethe Hochleitner und Barbara Mangweth-Matzek über „Frauengesundheit, State of the art“ bzw. die „Innsbrucker Frauenstudie 2008: 40+“ referieren, der Arzt Willi Oberaigner über „Mammographie-Screening, Modell Tirol“.

Peter Lüftenegger

Machen Sie mit: Online-Befragung zu Strom-Blackouts in Österreich

Kleine bis mittelgroße Stromausfälle treten in Österreich ungefähr 10.000 Mal pro Jahr auf; diese Unterbrechungen sind lokal begrenzt und werden durchschnittlich in ca. 70 Minuten behoben (e-Control, 2007)¹. Die zunehmende Belastung der Netze bei einem gleichzeitig zu geringen Ausbau der Infrastruktur lässt die Wahrscheinlichkeit großflächiger Ausfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen für Wirtschaft und Bevölkerung jedoch immer stärker steigen. Beispielsweise wurden im Jahr 2003 innerhalb weniger Wochen 110 Mio. Menschen in Italien, Schweden, Dänemark, Großbritannien und den USA² von lang anhaltenden Stromausfällen heimgesucht. Eine Übersicht über historische Unterbrechungen der Elektrizitätsversorgung liefert die Tabelle rechts:

Durch den Zusammenbruch des öffentlichen Verkehrs sowie des Ausfalls von Telekommunikation und Wasserversorgung wurden auch jene Wirtschaftsbranchen beeinträchtigt, die sich als relativ unabhängig von Versorgungsausfällen eingestuft hatten. Auch in Österreich muss mit schlimmen Folgen im Fall eines großflächigen und lang anhaltenden Stromausfalls gerechnet werden. So liefern frühere Studien (Brauner³ 2003; Reichl et al.⁴ 2006) Indizien für das enorme Ausmaß und die hohen Kosten großflächiger Stromausfälle. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls mit katastrophaler Dimension wurde hingegen für Österreich bisher noch nicht in ausreichendem Detailgrad untersucht.

Projekt „Blackouts in Österreich“

Das wissenschaftliche Projekt „Blackouts in Österreich“ (kurz BlackÖ.1) untersucht im Rahmen der „KIRAS Sicherheitsforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie in Österreich. Dabei soll eine hinsichtlich des Detailgrads sowohl für Österreich als auch für den europäischen Raum einzigartige Bottom-up-Analyse der kaskadenartigen Ausfallwirkung, der Schadenskosten, der Betroffenenstruktur und der Wahrsein-

Beispiele historischer Stromausfälle			
Datum	Land	Betroffene	Ursache
Februar 2008	USA (Florida)	6.000.000	
Juli 2007	Deutschland (Düsseldorf)	150.000	
Juli 2007	Spanien (Barcelona)	350.000	Schaltanlagendefekt
Juli 2007	Georgien (Tiflis)	1.100.000	
November 2006	Deutschland/ NW-Europa	10.000.000	Schaltungsfehler
November 2005	Deutschland (Münsterland)	250.000	Mastenbruch/-knick
Juni 2005	Schweiz	200.000	Fehler im Bahnnetz
Mai 2005	Russland (Moskau)	2.000.000	
November 2004	Spanien	2.000.000	Transformatorfeuer
September 2004	Deutschland (Rheinland)	1.000.000	Kurzschluss
Dezember 2003	Deutschland (Gütersloh)	300.000	Sabotage
September 2003	Schweden / Dänemark	4.000.000	Schaltungsfehler
September 2003	Italien	56.000.000	Zusammenbruch der Hochvoltleitung
August 2003	USA / Kanada	50.000.000	Computerfehler/ Netz überaltert
August 2003	Großbritannien (London)	1.000.000	Falsche Sicherheitseinrichtung
Juni 2003	Italien	6.000.000	Ungenügende Kraftwerkskapazität
Januar 2001	Indien (New Delhi)	200.000.000	
Dezember 1999	Frankreich	3.400.000	Hurricane „Lothar“
Dezember 1995	USA (Oregon)	2.000.000	Sturm
Juli 1977	USA (New York)		Blitzschlag
November 1965	USA / Kanada	25.000.000	

lichkeiten großflächiger Stromausfälle erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Analyse ist es sehr wichtig, genau zu wissen, wie stark österreichische Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen in ihrer Tätigkeit von einer großräumigen Unterbrechung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung betroffen wären. Damit diese Analysen die Realität möglichst gut wiedergeben, ist es notwendig, die Schadensanfälligkeit zu erheben. In einer Online-Befragung werden deshalb einige Kenndaten der teilnehmenden Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen sowie Einschätzungen über die Auswirkungen eines Stromausfalls auf den betrieblichen Alltag abgefragt. An dieser Befragung kann unter „www.Energieforschung.eu“ teilgenommen werden. Aus den Ergebnissen dieser Schadensanfälligkeitsbefra-

gung wird in weiterer Folge zusammen mit der Analyse möglicher Ursachen von Stromausfällen der Investitionsbedarf zur Sicherung der Stromversorgung abgeleitet.

¹ e-Control (2007). Ausfalls- und Störungsstatistik für Österreich – Ergebnisse 2006.

² Bialek, J. W. (2004). Recent Blackouts in US and Continental Europe: Is Liberalisation to Blame? Cambridge Working Paper in Economics 0407, Faculty of Economics, University of Cambridge.

³ Brauner, G. (2003). Blackout – Ursachen und Kosten, energy 4/03.

⁴ Reichl, J., A. Kollmann, R. Tichler und F. Schneider (2006). Umsorgte Versorgungssicherheit, Trauner Verlag.

Beteiligte Projektpartner von „Blackouts in Österreich“

- Technische Universität Wien - Institut für elektrische Anlagen
- Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz
- Linz Strom Netz GmbH
- Wien Energie Stromnetz GmbH
- Verbund-Austrian Power Grid AG
- Vereinigung der Österreichischen Industrie
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundeskanzleramt

VERWALTUNGSREFORM

2009 fiel in der Stadtgemeinde Traun der Startschuss zur Entwicklung neuer Perspektiven für die künftige Ausrichtung der Personal- und Organisationsstrukturen.



Stadtgemeinde Traun: Neue Perspektiven auf dem Weg in die Zukunft!

Im vergangenen Jahr fiel in der Stadtgemeinde Traun (25.427 EW) der Startschuss zur Entwicklung neuer Perspektiven für die künftige Ausrichtung der Personal- und Organisationsstrukturen. Zu den Besonderheiten dieses Modernisierungsprozesses zählen, dass auch die operative Ebene zwischen Politik und Verwaltung betrachtet und strategische Verantwortung sowie Kompetenz neu definiert wird. Nach eineinhalb Jahren gemeinsamer Arbeit soll mit diesem Beitrag Zwischenbilanz gezogen und ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben werden.

Einstieg in eine nachhaltige Veränderung

Wesentliche Veränderungen in der Stadt Traun (u.a. Konstituierung des neuen Gemeinderates, Neubesetzung des Stadtmats-

direktorpostens) haben den Weg für den Prozess geebnet. Ergänzend zu den Ergebnissen einer Landesprüfung wurden Themen wie die Klärung der Strategien über die künftige Organisations- und Personalausrichtung, der Einstieg in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die weitere Bereinigung von Aufgabenüberschneidungen, der Ausbau und die verstärkte Nutzung der Kostenrechnung sowie die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung als zentrale Projektteile definiert.

Allen Beteiligten war klar, dass diese Themen nur mit der Entwicklung weitreichender und nachhaltiger Maßnahmen, Schritt für Schritt und in enger Kooperation von Politik und Verwaltung verwirklicht werden können. Das Führungsteam der Stadtverwaltung Traun (Stadtmatsdirektor und die drei Gruppenleiter) trägt die begonnenen

Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam sowohl konzeptionell als auch operativ in der Umsetzung. Ihm stand von Anfang an das KDZ als Prozessbegleiter zur Seite. Die Rolle des KDZ in diesem Prozess ist sowohl eine fachliche, bezüglich ausgewählter Reformthemen, als auch eine prozessbezogene, hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung der Führungskräfte bei der Projektarbeit.

Maßnahmen 2009

Den Einstieg in den Prozess markierte 2009 eine Führungskräfteklausur. Hier wurden die Schwerpunkte des Gesamtprojekts und seiner Bausteine weiter konkretisiert, bestehende unterschiedliche Wissensstände hinsichtlich der genannten Themen ausgeglichen und eine Projektplanung aufgesetzt. Während der Gesamtprozess als

VERWALTUNGSREFORM

Teamaufgabe gesehen wird, erhielt jede/r der genannten Führungskräfte einen Projektverantwortungsbereich übertragen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden die MitarbeiterInnen über das Projekt und dessen Ziele eingehend informiert. Entsprechend der Dringlichkeit von einzelnen Themen wurden im Jahr 2009 folgende Projektschwerpunkte bearbeitet:

- **Teilprojekt Sozialverwaltung:** Im Bereich der für die Sozialagenden zuständigen Abteilung ist es in den vergangenen Jahren zu einem sehr starken Anstieg der Fallzahlen, und auch zu einer zunehmenden Komplexität der Fälle gekommen. Zur Bewältigung dieser Entwicklung bzw. deren Folgen wurde die Sozialverwaltung einer eingehenden Analyse unterzogen. In mehreren Workshops und auf Grundlage durchgeführter Analysen (z.B. Arbeitsplatzanalysen) wurde eine Vielzahl an Verbesserungen (z.B. Prozessverbesserungen, Aufgabenbereinigungen/Anpassung des Leistungsprogramms, Standards, Kompetenzverschiebungen) herausgearbeitet. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.

- **Teilprojekt Kostenrechnung:** Das Teilprojekt hat zum Ziel, die bereits implementierte Kostenrechnung strukturell und flächendeckend weiterzuentwickeln und das Berichtswesen zu institutionalisieren. Im Jahr 2009 wurden daher mit ausgewählten Einheiten die Berichte und die darin dokumentierten Ergebnisse gemeinsam diskutiert, Adaptierungen vereinbart und als Grundlage für die Steuerung und Budgetierung festgelegt.

- **Teilprojekt Wirkungsorientierung:** Dieses Teilprojekt wurde eng mit dem Teilprojekt Kostenrechnung verknüpft.

- **Teilprojekt Prozesse:** Im Zentrum dieses Projektteils standen zunächst die Prozesse im Baurechtsamt auf dem Programm, die insbesondere wegen ihrer hohen Außenwirkung für jede Gemeinde sehr wichtig sind. Auf der Grundlage der seit vielen Jahren erprobten Standardmethodik des KDZ wurden die Abläufe der Bauverfahren, des Flächenwidmungsplans bzw. des Bebauungsplans analysiert und Optimierungen vereinbart und umgesetzt.

- **Teilprojekt Kooperation Politik und Verwaltung:** Den Auftakt bildete zunächst eine Klausur, an der alle Mandatäre, aber auch

alle Führungskräfte der Verwaltung teilgenommen haben, und die sowohl informativen als auch diskursiven Charakter hatte. Neben Informationen zu Rechten und Pflichten von Gemeindefunktionären, einem Überblick über die aktuelle Finanzsituation und die Organisation und Aufgaben der Stadtverwaltung, wurde auch das Konzept der gemeinsamen Klausuren vorgestellt und erläutert.

Maßnahmen 2010

In diesem Jahr ging es zunächst um Kontinuität, also die Fortführung von im vergangenen Jahr begonnenen Maßnahmen (z.B. Kostenrechnung, Klausuren Politik/Verwaltung). Es wurden aber auch neue Themen aufgegriffen, wobei aus Anlass der Wirtschaftskrise und deren Folgen für den Haushalt der Stadt Traun das Thema der Haushaltskonsolidierung eine große Rolle spielt:

- **Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung:** Im Teilprojekt der Kostenrechnung steht gegenwärtig an, standardisierte jährliche Leistungsberichte zu erstellen und zum Gegenstand der Diskussionen auf der Führungsebene zu machen. Abgeleitete Maßnahmen sollen auch bereits als Grundlage für die nächste Budgeterstellung dienen.

- **Fortsetzung der Klausuren von Politik und Verwaltung:** Im April 2010 fand die zweite Klausur zwischen Politik und Verwaltung statt, wobei die Reflexion der bisherigen Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung im Mittelpunkt stand. Die dabei erarbeiteten Themen wurden nach Prioritäten bewertet und Teams bestehend aus einem Vertreter der Politik und einem Vertreter der Stadtverwaltung zur Bearbeitung zugewiesen. Ergänzend wurden die Schwerpunkte für eine in diesem Sommer geplante Budgetklausur fixiert, wobei die Verwaltung dazu einen umfangreichen Katalog von Vorschlägen zur Budgetkonsolidierung erarbeitet hat. Diese Budgetklausur fand zuletzt im Juli als eineinhalbtägige Veranstaltung außerhalb von Traun statt. Ziel der Beratungen war die Vorbereitung der Budgetplanungen im Herbst auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung einerseits und der im Rahmen der Klausur zusätzlich erarbeiteten Vorschläge

der politischen Fraktionen andererseits. Mit der Umsetzung erster Vorschläge wurde bereits begonnen.

- **Auf- und Ausbau der Personalentwicklung:** Dieses wesentliche Thema wurde im Rahmen der Budgetklausur anhand eines von der Verwaltung erstellten Personalcontrollingberichts behandelt. Ein zentrales Element dieses Berichts ist ein Überblick über die in den letzten Jahren realisierten Organisationsverbesserungen und das Sichtbarmachen von deren positiven Effekten auf den Personalstand. Weiters enthält der Bericht eine Darstellung von möglichen zukünftigen Einsparungen beim Personal als Konsequenz aus Pensionierungen, der Nicht-Nachbesetzung von Stellen, der Reduktion von Beschäftigungsausmaßen, der Umwandlung von Stellen in kostengünstigere Vertragsformen sowie der Neuorganisation von Leistungen. Insbesondere soll bei Nachbesetzungen ein standardisiertes Analyseverfahren zur Anwendung kommen. In der zweiten Jahreshälfte sind Maßnahmen der Organisationsentwicklung geplant: Es soll im Bereich des Hochbaues – analog zur Sozialverwaltung – eine Organisationsanalyse durchgeführt werden. Im Bereich Kostenrechnung ist noch die Bearbeitung der restlichen Bereiche der Verwaltung offen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Funktions- und Aufgabenbeschreibungen der Führungskräfte zu überarbeiten und an der Erneuerung der Dienstbetriebsordnung weiterzuarbeiten.

Einschätzung – Ausblick

Bei Betrachtung der bisherigen Ergebnisse kann eine insgesamt sehr positive Bilanz gezogen werden. Die gemeinsame Arbeit am Modernisierungsprozess ist sowohl bei der Verwaltung als auch bei den politischen Entscheidungsträgern sehr positiv aufgenommen worden. Durch die intensive gemeinsame Arbeit an der Modernisierung der Verwaltung konnten nicht nur die Leistungen der Verwaltung besser sichtbar gemacht, sondern auch das gegenseitige Verständnis gestärkt werden. Auch wenn eine Schwalbe noch keinen Sommer macht: das Fundament für den Weg in die Zukunft ist geschaffen.

Karl Gillesberger, Klaus Wirth,
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Qualitätsvolle Kulturangebote & effiziente Kulturbetriebe

Kulturelle Einrichtungen und Angebote tragen in Österreichs Gemeinden wesentlich zu Identität, Tradition, Freizeitmöglichkeiten sowie touristischer und wirtschaftlicher Standortqualität bei. In nächster Zeit werden die Kommunen und insbesondere die Kultureinrichtungen gefordert sein, ihre Leistungen und Einrichtungen auf Kosten und Effizienz genau zu analysieren. Gerade jene Angebote im kulturellen Bereich, die in der Regel nicht kostendeckend zu führen beziehungsweise zu gestalten sind, werden zunehmend auf den (politischen) Prüfstand gestellt werden. Die Verantwortlichen werden künftig verstärkt gefordert sein, die vielerorts umfassenden Kulturangebote hinsichtlich Qualität und Kosten zu evaluieren, besondere Stärken und Unverwechselbarkeiten herauszuarbeiten und möglicherweise neue Schwerpunkte zu setzen.

Evaluierung bestehender Angebote

Ein wesentlicher Schritt dazu ist die Evaluierung bestehender Angebote abseits subjektiver und ideologischer Aspekte. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten, die zum Teil auch in der Praxis bereits mehrfach erprobt wurden.

- Um die Wirkung und Zielgruppenorientierung von kulturellen Angeboten evaluieren zu können, können etwa Befragungen von BesucherInnen, Vereinen, Kulturschaffenden, BürgerInnen hilfreich sein. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, nur jene Kulturangebote herauszufiltern, die auch stark nachgefragt werden.
- Um zu einer konkreten, gemeindespezifischen

Beurteilung der Aufgaben im Kulturbereich zu kommen, wäre es möglich, eine Aufgabenanalyse (etwa im Rahmen eines Workshops) durchzuführen. Auf Basis eines Kriterienrasters könnten die Angebote systematisch, strategisch und möglichst objektiv analysiert und bei Bedarf angepasst werden. Die Stadtgemeinde Linz hat eine derartige Analyse bereits einmal in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Kulturverein durchgeführt.

- Die einzelnen Aspekte, die es zu prüfen gilt, können unterschiedliche sein. Ein Ansatz wäre die Prüfung des Zuschussbedarfes als Aussage über die Wirtschaftlichkeit und die Ermittlung des Wirkungsbeitrages für die Stadt. Diese werden entsprechend den Einschätzungen „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ in einem Portfolio auf zwei Achsen eingetragen. Dadurch wird die Einschätzung gesamthaft transparent.

Hintergrund der Überlegungen sollte die Frage sein, welche Wirkung einzelne Kulturangebote erzielen (etwa als Beitrag zur kulturellen Identität der Gemeinde) und welcher Zuschussbedarf dazu notwendig ist.

Institutionalisierte Kulturbetriebe

Darüber hinaus sollten jene Angebote des kommunalen Kulturlebens, die institutionalisiert sind (Museen, Theater, Kulturzentren, Veranstaltungshallen und so weiter), so organisiert sein, dass sie möglichst effizient arbeiten und die Finanzmittel zielorientiert, im Sinne des kulturellen Auftrages eingesetzt werden können. Eine generelle Grundsatzfrage ist, wie diese Kulturbetriebe organisiert

sein sollen. Neben herkömmlichen kommunalen Eigenbetrieben kommen in der Praxis immer wieder neue Formen außerhalb der Verwaltung zur Anwendung (etwa als Verein). Maßgeblich für Effizienz und Effektivität ist die Größe des Betriebes. Größere Betriebe lassen sich effizienter organisieren. Daher gilt es auch die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Kulturbetrieben und/oder von Kommunen zu forcieren. Besonders zu fördern wären auch der Aufbau und die Stärkung von Netzwerken zwischen kulturellen AnbieterInnen, Institutionen, Kulturschaffenden und Gemeinden. Zudem sollte auch das Ermöglichen, Unterstützen und Ausbauen von Alternativen gesucht werden (etwa gemeindeübergreifende Kulturzentren, regional abgestimmte Kulturprogramme). Bei solchen größeren Betriebs-einheiten kann auf entsprechende Kostentreiber besser geachtet werden, zum Beispiel auf möglichst praxisgerechte Arbeitsverträge, flexible Arbeitszeitregelungen, umfassende Vertretungsregelungen beim Personal.

Fazit

Zusammenfassend gilt die Devise: Die finanziellen Mittel sollten gerade auch im Kulturbereich möglichst effizient und qualitativ eingesetzt werden, indem bestehende Angebote regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Es sollten nicht kulturelle Aktivitäten zum Tabu erklärt werden, sondern offene und ehrliche Diskussionen über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geführt werden. Und wirkungsorientiert gestaltete, transparent finanzierte und effizient organisierte Kulturangebote und -betriebe tragen unbestritten zur Identität österreichischer Städte und Gemeinden bei. Diese und weitere Themen werden vertieft im KDZ-Seminar „Kulturangebote und Kulturbetriebe im Spannungsfeld zwischen Kosten und Qualität“ am 12. und 13. Oktober 2010 in Bruck an der Mur behandelt. Durch zwei kommunale Beispiele (Anton-Bruckner-Center Anselden, Stadtmuseum Bruck an der Mur) ist eine praxisnahe Bearbeitung der Inhalte sichergestellt.

Markus Hödl,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

15. September 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark und Steirischer Städtetag**, Bad Aussee
(Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913,
E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

15. bis 17. September 2010: **Fachausschuss für Gärten und Grünflächen**, Baden bei Wien
(Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

23. und 24. September 2010: **Fachausschuss für Stadtvermessung**, Leoben
(Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

26. September 2010: **Landtagswahl**, Steiermark

29. und 30. September 2010: **Finanzkommission**, Linz
(Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

30. September und 01. Oktober 2010: **Kongress im Rahmen des EU-Life Kooperationsprojekt Winterdienst und Feinstaub**, Linz
(Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

06. und 07. Oktober 2010: **Fachausschuss für Schulverwaltung**, Innsbruck
(Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

06. und 07. Oktober 2010: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Graz
(Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994,
E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

10. Oktober 2010: **Landtags-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen**, Wien

11. und 12. Oktober 2010: **Kulturausschuss**, Leoben
(Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

11. bis 13. Oktober 2010: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Villach
(Information: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1/4000-89996,
E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

14. und 15. Oktober 2010: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Wien
(Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977,
E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

14. und 15. Oktober 2010: **Sitzung der LandesgeschäftsführerInnen**, Eisenstadt
(Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

18. und 19. Oktober 2010: **Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss**, Wels
(Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995,
E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

21. und 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten**, Kapfenberg
(Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

21. und 22. Oktober 2010: **Fachausschuss für Statistik und Registeranwendungen**, Wels
(Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

27. und 28. Oktober **Fachausschuss für Abfallwirtschaft und Städtereinigung**, Linz
(Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000 89992,
E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

08. und 09. November 2010: **Fachausschuss für Personalmanagement**, Ort wird noch bekanntgegeben
(Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

16. November 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekanntgegeben
(Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913,
E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

28. oder 29. November 2010 (voraussichtlich): **Fachausschuss für Friedhöfe und Feuerhallen sowie Fachausschuss für kommunales Bestattungswesen**, Wien
(Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

17. bis 20. November 2010: **UCLG-Weltkongress**, Mexico-City
(Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978,
E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

24. und 25. November 2010: **Fachausschuss für Integration**, Graz
(Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000 89975,
E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

25. und 26. November 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Salzburg
(Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984,
E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

01. Dezember 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss**, Wien
(Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

01. und 02. Dezember 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht und -technik**, Salzburg
(Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977,
E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

KDZ-Seminar: Lobbyingarbeit auf kommunaler Ebene



Termin: 5. Oktober 2010, 9:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Arcotel Hotel Nike, Linz

Zielgruppe: EntscheidungsträgerInnen von Gemeinden, Städten und Ländern, MitarbeiterInnen von Dienststellen, die mit Themensteuerung, Strategiefindung und Kampagnen betraut sind.

Ziel: Sie lernen grundlegende Lobbying-Instrumente kennen und können sich eine strukturierte Herangehensweisen aneignen, um die relevanten Fragen in Ihrer Gemeinde/Stadt zu managen. Sie erfahren, wie Sie auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen können, ebenso wie Sie Ihre Handlungsspielräume erfolgreich abstecken und bewerten. Praktische Fallbeispiele und ein interaktives Programm verschaffen Ihnen den zweckmäßigen Einstieg in die Lobbyingarbeit.

Vortragende: Mag. Christian Thonke, Senior Berater bei Kovar & Köppl Public Affairs Consulting, Lobbyist, Grassroots-Experte, Journalist
Mag. Klaus Weissmann MSc, Senior Berater bei Kovar & Köppl Public Affairs Consulting, Lobbyist, Politologe, Universitäts-Lektor

Information und Anmeldungen: institut@kdz.or.at

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um die Gestaltung meiner Gemeinde
geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch wirklich, was der Gemeinde wichtig ist und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen. Und genau deshalb ist Raiffeisen der beste Partner für alle Finanzierungen öffentlicher Investitionsvorhaben. www.raiffeisen.at

LITERATUR

Magnus Staehler
1-2-3 Schuldenfrei

Linde Verlag, EUR 25,60, ISBN: 978-3-7093-0226-2



Der 1994 zum ehrenamtlichen Bürgermeister der deutschen Stadt Langenfeld gewählte Magnus Staehler setzte bei seinem Amtsantritt die Schuldenfreiheit als oberstes Ziel und schaffte binnen 15 Jahren, dieses zu erreichen. Er beschreibt in seinem Buch den oftmals mühsamen – aber im Endeffekt erfolgreichen – Weg zur Schuldenfreiheit seiner 60.000 Einwohner zählenden Stadt. In Langenfeld scheint alles ein bisschen anders zu laufen: BürgerInnen kehren die öffentlichen Straßen, eine Entschuldungsrunde läuft Richtung Null und BürgerInnen werden als Aktionäre angesehen. Staehler zählt verschiedene zum Teil drastische Maßnahmen auf, die zur Bekämpfung der Schuldenfalle und letztendlich zum finanziellen Erfolg der Stadt beigetragen haben. Immer wieder schafft es der Autor mit den Anforderungen einer sich ändernden Gesellschaft zurechtzukommen und setzt mittels Verwaltungsmodernisierung – zum Beispiel dem „Langenfelder Modell“ – neue Maßstäbe in Sachen New Public Management. Das Buch „1-2-3 Schuldenfrei“ versteht sich als Art Richtungsweiser zur monetären Unabhängigkeit. Sicherlich können nicht alle verwaltungspolitischen Handlungen Staehlers auf Städte und Gemeinden in Österreich überwälzt werden, aber es finden sich doch viele Ansatzpunkte, die den LeserInnen von Nutzen sein können. Die Stadt wusste von ihrer günstigen geografischen Lage zwischen zwei deutschen Großstädten und den in der Vergangenheit angekauften Betriebsgrundstücken zu profitieren. Auf den letzten Seiten des Buches findet man eine Art Checkliste, inwiefern sich die eigene Gemeinde auf dem richtigen Weg befindet.

Daniel Haut

Partner aus Prinzip

Große Anerkennung gebührt den Menschen, die Österreichs Gemeinden managen. Im besten Fall – wenn sie nicht nur verwalten, sondern auch gestalten – schaffen sie wertvollen Lebens-, Wirtschafts- und Zukunftsraum. Doch damit eine Gemeinde auch in schwierigen Zeiten stark bleiben, investieren und sich weiter entwickeln kann, braucht sie kluge Modelle für Budgetierung und Finanzierung. Raiffeisen ist der Partner, der solche kreativen und gleichzeitig verlässlichen Lösungen aus Prinzip und Überzeugung mit trägt.



Dr. Karl Sevelde, Vorstand
Firmenkunden, Raiffeisen
Zentralbank Österreich AG:
„Kluge und verlässliche
Finanzierungslösungen für
Österreichs Gemeinden“

Raiffeisen
Meine Bank


Promotion


Marika Gruber
Integrationspolitik in
Kommunen

 Verlag SpringerWienNewYork 2010, EUR 68,04,
 ISBN: 978-3-7091-0212-1

„Die Zuwanderungs- und Integrationsdebatte ist Wahlkampfthema und pragmatisch gelebter Alltag zugleich. (...) Während die Integrationserfolge meist durch Unauffälligkeit in Erscheinung treten, machen sich Versäumnisse in der Integrationspolitik durch gravierende Konfliktherde bemerkbar, die wichtige Herausforderungen für das politische System und

Sprengstoff für die Gesellschaft beinhalten“, schreibt Marika Gruber in ihrem im Verlag SpringerWienNewYork erschienenen Buch „Integrationspolitik in Kommunen“. Während Bund und Länder Rahmenbedingungen und Ziele der Integrationspolitik definieren können, erfolgt die konkrete Umsetzung der Strategien auf der Ebene der Gemeinden. Daher sind im permanenten Prozess des Bemühens um Integration vor allem die Kommunen gefordert. Marika Gruber zeigt in ihrem Buch, wie Integration auf kommunaler Ebene gestaltet und gefördert werden kann. Sie analysiert Integrationsbemühungen in verschiedenen kommunalen Bereichen – wie politischer Mitbestimmung, Sprache und Bildung, Wohnen und Quartiersmanagement oder Religion. Die Autorin orientiert sich am praktischen Handlungsbedarf von Gemeinden und beschreibt anhand von zwei österreichischen Good-Practice-Beispielen – Dornbirn und Linz – Lösungsansätze, vielfältige Möglichkeiten und Initiativen zur Gestaltung von Integration.

Daniel Haut

Klaus-Dieter Borchardt
Die rechtlichen Grundlagen der
Europäischen Union

 UTB für Wissenschaft, EUR 29,80,
 ISBN: 978-3-8252-1669-6

Dieses Buch vermittelt einen umfassenden Einblick in die weitverzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union. Die systematische Darstellung konzentriert sich dabei auf die Grundfragen der europäischen Rechtsordnung. Die Neuauflage wurde nach dem In-Kraft-Treten des Vertrages von Lissabon erforderlich, weil dadurch die Rechtsordnung der EU erheblich umgestaltet wurde.

Das Buch gliedert sich in fünf Teile:

1. die politische Verfassung der EU (Rechtsquellen, Ziele und Werte der EU, Verfassungsprinzipien, Organisationsstruktur)
2. die Wirtschaftsverfassung einschließlich der Währungsunion
3. der Binnenmarkt und seine Grundfreiheiten
4. die Wettbewerbsordnung
5. der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Übersichten, Schaubilder, eine Fülle von Rechtsprechungshinweisen und Originalzitaten sowie zahlreiche weiterführende Literaturhinweise machen dieses Buch für PraktikerInnen unentbehrlich, die einen schnellen und systematischen Zugriff auf das Recht der EU suchen.

Ulla Weinke



Rechtsproblematik: Kommunalsteuerprüfung durch private Rechtsträger (Steuerbüros)

Nachdem die Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Getränkesteuer und der Einführung der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben durch Organe der Finanzbehörden bzw. Sozialversicherungsträger (GPLA-Prüfung) einerseits Dienststellen von Steuerprüfern aufgelassen bzw. im Pensionsfall nicht nachbesetzt haben, jedoch andererseits eine umfassende, flächendeckende, anschlussbezogene Prüfung lohnabhängiger Abgaben und insbesondere der Kommunalsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe mangels entsprechender Personalkapazitäten im Wege der GPLA-Prüfung nicht Platz greifen kann, steht bei den Gemeindeabgabenbehörden immer mehr die Frage der Übertragung von Steuerprüfungen an private Rechtsträger zur Diskussion. Zuletzt haben immer mehr Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandgesellschaften den Gemeinden Kommunalsteuerprüfungen im Rahmen von Werkverträgen angeboten, wobei für einen bestimmten Abgabenzeitraum Nachschauen oder Außenprüfungen, entsprechend den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung, bei sämtlichen Betrieben und Personen einer Gemeinde, bei denen eine Steuerpflicht besteht oder vermutet werden kann, durchzuführen sind; die Gemeinde hat die entsprechenden Steuerakten dem Steuerbüro zur Verfügung zu stellen und erhält nach Durchführung der Steuerprüfungen ein von dem Steuerpflichtigen und den „Prüfungsor-

ganen“ unterfertigtes Protokoll übermittelt. Es stellt sich daher immer mehr die Rechtsfrage, inwieweit derartige „Steuerprüfungen“ und damit die Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben durch private Rechtsträger überhaupt rechtlich zulässig sind.

Rechtsprechung

Die zu dieser Rechtsproblematik ergangene Rechtsprechung und Rechtslehre vertreten mitunter spezifische Rechtsmeinungen. Der Verfassungsgerichtshof hat erstmals bereits eine Dienstanweisung des Finanzministers über die Errichtung von Großbetriebsprüfungsabteilungen als eigene Dienststellen mit

der Begründung aufgehoben, dass jede Steuerprüfung gewissermaßen Befehls- und Zwangsgewalt ausübt und diese der Abgabenbehörde zuzurechnen ist, welche „Herr des Abgabenverfahrens“ bleibt und jederzeit in das Ermittlungsverfahren (Abgabenverfahren) eingreifen können muss (VfGH-Erkenntnis vom 12.10.1993, V 63/93). Prüfungsbehörde könne nur die Abgabenbehörde sein, weshalb die Ausgliederung der Großbetriebsprüfung und die mangelnde Einflussmöglichkeit der zuständigen Abgabenbehörde (Finanzamt) zugunsten einer relativen Selbständigkeit der Großbetriebs-

prüfung rechtlich nicht gerechtfertigt war. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 14.3.1996, B 2113/94, die Beleihung einzelner Aufgaben der Zivilluftfahrt durch das Austro Control Gesetz an eine eigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, als keine Verletzung des Systems des Aufbaus der staatlichen Verwaltung und keine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Grenzen zulässiger Ausgliederung von Hoheitsaufgaben angesehen, weil bloß vereinzelte Aufgaben zur hoheitlichen Besorgung gesetzlich übertragen wurden. Unter völlig anderen Aspekten hat der Verwaltungsgerichtshof die Heranziehung privater Radargeräte für ein Strafverfahren wegen Übertretung der Höchstgeschwindigkeit als rechtlich zulässig erkannt (VwGH-Erkenntnis vom 14.6.2005, Zl. 2004/02/0393), weil ein ausschließlich in Form einer Anklage, eines Antrages auf Bestrafung oder einer Anzeige durch ein Organ der Straßenaufsicht zu erhebender Tatvorwurf der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit der Straßenverkehrsordnung fremd ist. Die Behörde hat aufgrund der gesetzlich verantworteten Offizialmaxime sowohl bei der Einleitung als auch bei der Durchführung des Strafverfahrens von Amts wegen vorzugehen; wie sie aber von einer solchen Verwaltungsübertretung Kenntnis erlangt, ist im Hinblick auf die Unbeschränktheit und Gleichwertigkeit der Beweismittel gleichgültig.

Rechtslehre

Diese beiden höchstgerichtlichen Entscheidungen haben in der Rechtslehre vermehrt Diskussionen über rechtliche Möglichkeiten der Ausgliederung von Hoheitsaufgaben bzw. der Beleihung privater Rechtsträger mit Hoheitsaufgaben ausgelöst. Gerade das sogenannte „Radar-Erkenntnis“ hat lediglich eine klare rechtliche Aussage zur Verwendung von Beweismitteln im Rahmen eines hoheitlichen Strafverfahrens getroffen. Die Radarüberwachung ist lediglich im „Vorhof“ eines „Kernbereichs“ staatlich-hoheitlichen Handelns, nämlich der Ausübung des Verwaltungsstrafrechts, angesiedelt und



Bilderbox

tritt dort als „schlichtes Hoheitshandeln“ in Erscheinung; die Radarüberwachung selbst ist eine hoheitliche Aufgabe und kann daher von den Gemeinden nur aufgrund einer Übertragungsverordnung der Landesregierung wahrgenommen werden, weshalb ein Tätigwerden in diesem Bereich durch Beauftragen von privaten Überwachungsunternehmen rechtlich ausgeschlossen ist („Radarüberwachung durch Gemeinden“; „mehr Privat als Staat – aber unzulässig“, Gerhard Pürstl, ZVR 2007/71).

Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben hat von der Verwaltung im Rahmen ihrer entsprechenden persönlichen und sachlichen Ressourcen zu erfolgen und es ist die Beiziehung Privater im gesetzlich vorgegebenen Rahmen legislativ vorgesehen, wie etwa

- bei der Ersatzvornahme gemäß § 4 VVG durch staatsfremde Hilfskräfte,
- der Gefahrenabwehr nach § 31 Abs. 3 WRG durch private, spezialisierte Unternehmen auf Kosten des Verursachers,
- durch Beiziehung von Amtssachverständigen bzw. bei Fehlen solcher auch privaten Sachverständigen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 AVG.

Die Beiziehung Privater hat ausschließlich nach Maßgabe gesetzlicher Rechtsnormen entweder bescheidmäßig oder vertraglich zu erfolgen („Unternehmen im Dienste der Hoheitsverwaltung“ Hauer, JBl 1993/481).

Der Grundsatz der Vollziehung von Hoheitsaufgaben und damit auch einer Abgabenprüfung ist grundsätzlich nach den Prinzipien des Artikel 20 B-VG durch weisungsgebundene Verwaltungsorgane und Artikel 77 B-VG durch die Dienststellen der Hoheitsverwaltung vorzunehmen; von dieser Grundsatzregel würde die Beileihung Privater abweichen. Diese Ausnahme kann nur mittels gesetzlicher Ausgliederung einzelner Aufgaben ohne Beeinträchtigung der Kernaufgaben der Verwaltung erfolgen. Der Sinn solcher Ausgliederungen muss vor allem darin bestehen, dass Aufgaben in anderer, als hoheitsspezifischer Weise im Regelfall flexibler erfüllt werden können. Vor allem aber ist auf die Eingrenzung einzelner Aufgaben hinzuweisen, was ein sowohl

quantitatives als auch qualitatives Minimum darstellen wird. Jedenfalls bedarf es für die Ausgliederung solcher einzelner Aufgaben einer besonderen Rechtfertigung, womit auch dem Sachlichkeitsgebot in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt.

Außer rechtlicher Diskussion steht, dass Ausgliederungen einer besonderen gesetzlichen Verankerung bedürfen, zumindest soweit die Übertragung von Hoheitsverwaltung damit verbunden ist. Die Betrauung privater bzw. anderer öffentlich-rechtlicher juristischer Personen mit hoheitlichen Aufgaben bedarf der gesetzlichen Grundlage nach Artikel 18 B-VG; es kann allerdings auch – wie oben dargestellt – das Gesetz von sich aus den Auftrag an die Verwaltung erteilen, einen Privaten mit bestimmten hoheitlichen Aufgaben zu betrauen. In jedem Fall sind durch das Gesetz Mindestregelungen und Rahmenbedingungen vorzusehen („Ausgliederungen und Beileihungen im Spannungsfeld der Verfassung, Reflexionen zur verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in der Ausgliederungsdebatte“, Lachmayer, JBl 2007/750). Wenn der Gesetzgeber nicht selbst die Ausgliederung vornimmt, sondern eine Beileihungsoption der Verwaltungsbehörde eröffnet, sind der Verwaltung gesetzlich Kriterien vorzugeben, bei deren Vorliegen eine Beileihung vorgenommen werden kann; überdies sind die mit den Aufgaben verbundenen Handlungsformen gesetzlich festzulegen und vor allem gesetzlich klarzustellen, welcher Formen des Verwaltungshandelns sich die ausgegliederte Einrichtung bedienen kann.

Jedenfalls ist zwischen der Hoheitsverwaltung und der Fiskalverwaltung (Privatwirtschaftsverwaltung) zu unterscheiden, bei welcher Letztgenannter der Staat als Privater auftritt. Für die Beurteilung einer Tätigkeit kommt es nicht auf die Motive und den Zweck der Tätigkeit an, entscheidend ist vielmehr, welche rechtstechnischen Mittel die Gesetzgebung zur Verwirklichung der zu erfüllenden Aufgaben bereitstellt („Hoheitsverwaltung und Privatwirtschaftsverwaltung, eine Abgrenzung im Spannungsfeld zwischen Verfassungsrecht und Verfassungsreform“, Novak, ÖJZ 1979, 1).

Prüfungshandlungen Rechtsgrundlagen

Die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) obliegt gemäß § 14 Abs. 1 KommStG dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger; die Prüfung ist verbindlich gemeinsam mit der Lohnsteuerprüfung und mit der Sozialversicherungsprüfung durchzuführen. Das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) bleibt unberührt. Die Außenprüfung hat nach § 147 Abs. 1 BAO zu erfolgen, wonach die Abgabenbehörde bei jedem/jeder, der/die zur Führung von Büchern oder von Aufzeichnungen oder zur Zahlung gegen Verrechnung mit der Abgabenbehörde verpflichtet ist, jederzeit alle für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen, tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse prüfen kann. Dieses Prüfungsverfahren ist nach strengen formalrechtlichen Kriterien gemäß § 148 und § 149 BAO abzuwickeln.

Prüfungsbefugnisse

Diese Kommunalsteuerprüfung basiert auf gesetzlichen Grundlagen des § 14 KommStG und teilweise auf Richtlinien für die gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben und ist gewissen (strengen) formalrechtlichen und materiellrechtlichen Kriterien unterworfen:

- das jeweilige Prüfungsorgan hat die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung anzuwenden und wird als Organ der Gemeinde tätig,
- das Prüfungsorgan hat die betroffene Gemeinde vom Prüfungsbeginn sowie vom Prüfungsabschluss zu verständigen,
- die von der Abgabenbehörde mit der Vornahme von Außenprüfung beauftragten Organe haben sich zu Beginn der Amtshandlung auszuweisen und den Prüfungsauftrag vorzuweisen,
- der Prüfungsauftrag ist ein formeller Bescheid (Ritz „Bundesabgabenordnung“ – Kommentar, Linde Verlag, dritte Auflage),
- die Außenprüfung bedeutet die Prüfung

aller für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen, tatsächlichen und rechtlichen Rechtsverhältnisse, wobei die Vorlage von Unterlagen im Wege einer Zwangsstrafe bescheidmäßig durchgesetzt werden kann,

- im Rahmen einer Abgabenprüfung hat das Prüfungsorgan auch die Befugnisse einer Abgabenbehörde auf Auskunftserteilung gegenüber jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt (§ 143 BAO),

- das Prüfungsorgan kann die Vorlage sämtlicher Unterlagen zwangsweise verlangen und auch allenfalls Zeugen einvernehmen.

Problem Bereiche Datenschutz

Im Rahmen einer Steuerprüfung gelangt der prüfende Dritte an jedenfalls personenbezogene, aber auch an sensible, besonders schutzwürdige Daten nach dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000). Die gesetzlich gedeckte Verwendung von personenbezogenen Daten darf nach § 1 Abs. 2 DSG 2000 nur unter gleichzeitig angemessener Garantie für den Schutz der Geheimhaltungsinteressen der zu prüfenden Unternehmen erfolgen. Es erscheint bedenklich, wenn prüfenden, privaten Rechtsträgern Zugang zur Datenanwendung, noch dazu primär in Vollziehung eines Werkvertrages, eingeräumt wird.

Steuergeheimnis

Die Rechtsnormen des § 48a Abs. 3 BAO sehen die Wahrung des Steuergeheimnisses auch für Dritte hinsichtlich der Offenbarung und Verwertung von Verhältnissen und Umständen vor, die ihnen aus Akteneinsichten oder Abschriften (Ablichtungen) anvertraut oder zugänglich wurden. Die Abgabenbehörden hätten daher jedenfalls für eine ausreichende Sicherung des Steuergeheimnisses anlässlich der Prüfung durch private Dritte zu sorgen.

Amtshaftung

GPLA-Prüfungsorgane werden nach § 14 Abs. 1 KommStG als Organe der Gemeinde tätig und damit bei Verstößen gegen den Datenschutz oder das Steuergeheimnis den Bereich der Amtshaftung nach § 1 Abs. 2 Amtshaftungsgesetz tangieren. Gleiches käme zum Tragen, wenn Mitarbeiter von Steuerbüros bei der Durchführung von überdies gesetzlich nicht vorgesehenen Steuerprüfungen aufgrund eines Werkvertrages Rechtsnormen des Datenschutzgesetzes oder der Bundesabgabenordnung verletzen würden, weil es sich um Personen handelt, die im hoheitlichen Bereich zu Handlungen berufen sind (Schrägel, „Amtshaftungsgesetz“ – Kommentar, Manz Verlag).

Resümee

Die Kommunalsteuerprüfung durch die Gemeinde ist kein einzelnes Vorfeld, sondern der Kernbereich der steuerlichen Hoheitsverwaltung der Gemeinde als Abgabenbehörde, welcher durch eigene oder GPLA-Prüfungsorgane wahrzunehmen und deren Handlungsweise der Abgabenbehörde zuzurechnen ist; eine Ausgliederung dieser Hoheitsaufgaben

und Wahrnehmung durch private Dritte (Steuerbüros) wäre nur aufgrund umfassender gesetzlicher Regelungen rechtlich zulässig. Dies vor allem deshalb, weil die Prüfungshandlungen viele hoheitliche Maßnahmen tangieren, abgesehen davon, dass allfällige Nichtbeachtung des Steuergeheimnisses sowie des Datenschutzes der auftraggebenden Gemeinde als Haftende zuzurechnen wäre. Im Übrigen vertritt auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einer jüngsten Stellungnahme die Rechtsmeinung, dass es einer gesetzlichen Grundlage für die „Ausgliederung“ der Kommunalsteuerprüfung bedarf, unabhängig davon, ob der private Rechtsträger selbständig oder als Hilfsorgan der Abgabenbehörde tätig wäre. Im Hinblick auf die GPLA-Prüfung stößt eine gemeindeeigene Kommunalsteuerprüfung ohnedies häufig auf Kritik der Steuerpflichtigen; eine Kommunalsteuerprüfung durch private Rechtsträger könnte allenfalls zu einer Ablehnung seitens der Steuerpflichtigen führen.

Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz





AS 2010 **AGRARSTRUKTUR** **ERHEBUNG**

Die Ergebnisse der Agrarstrukturhebung beschreiben die Betriebs- und Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe und liefern wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der österreichischen und europäischen Landwirtschaft, erstmals seit 1999 wieder auf Gemeindeebene. Für agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene, wie etwa die Entwicklung von Förderungsprogrammen, sind die Resultate der EU-weit durchgeführten Agrarstrukturhebungen eine unentbehrliche Grundlage.

Verbesserter elektronischer Fragebogen

Basierend auf den Erfahrungen und Anregungen aus den Agrarstrukturhebungen 2005 und 2007 wurde der Fragebogen (Fragebogenmanager) angepasst und bietet nunmehr:

- höchste Sicherheit durch verschlüsselte Speicherung und Übermittlung der Daten,
- ein ausführliches integriertes Hilfesystem (F1-Taste),
- gezielte Eingabeprüfungen mit Warn- und Fehlerhinweisen,
- automatische Summenberechnung,
- automatische Deaktivierung nicht betriebsrelevanter Fragenkomplexe,
- die Möglichkeit zwischenzeitlich auch „offline“ zu arbeiten.

Datenschutz

Die erhobenen Daten unterliegen der Geheimhaltung gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz idgF. Ein Höchstmaß an Datenschutz wird auch durch die Verwendung von persönlichen Zugangsdaten gewährleistet, welche die Landwirte und

Landwirtinnen zusammen mit dem Informationsmaterial direkt von der Bundesanstalt Statistik Österreich erhalten.

Meldemöglichkeiten

Die Auskunftspflichtigen haben zwei Möglichkeiten ihre Angaben zu machen:

- direkt über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- mit Unterstützung der zuständigen Gemeindeorgane.

Mit den übermittelten Gemeinde-Zugangsdaten öffnet die Gemeinde/der Magistrat den Fragebogenmanager und greift über eine Auswahlliste auf die in ihrem Wirkungsbereich zu befragenden Betriebe zu. Auf dieser mit jedem Serverabgleich aktualisierten Liste scheinen immer nur jene Betriebe auf, für die zum aktuellen Zeitpunkt der Abfrage noch keine Meldung abgegeben wurde.

Erhebungszeitraum

- 31. Oktober 2010: Erhebungsbeginn
- ab Ende November 2010: Ablauf der Selbstmeldefrist für Landwirte und Landwirtinnen;

Urgenz aller ausständigen Betriebe seitens der Gemeinde

- 31. März 2011: Abschluss der Erhebung seitens der Gemeinde

Informationsbereitstellung bzw. Hilfestellungen

Im September und Oktober 2010 werden für die Gemeinden/Magistrate bezirksweise Informationsveranstaltungen abgehalten. Den Fragebogenmanager erhalten die Gemeinden/Magistrate auf einer CD im Oktober gemeinsam mit den Erhebungsunterlagen.

Als Hilfestellung während der Erhebung stehen zur Verfügung:

- Handbuch mit Erläuterungen für Gemeinden
- Umfassende Direkthilfe im Fragebogen
- Kostenlose Telefonhotline (0800 799 766)
- Postfach für Anfragen per E-Mail: agrarstrukturhebung@statistik.gv.at

Die **Agrarstrukturhebung 2010** ist im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen und basiert auf entsprechenden **Rechtsgrundlagen der Europäischen Union**. Die Abwicklung in Österreich wird durch eine Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geregelt, die eine Mitwirkung der Gemeinden vorsieht. Gemäß der Verordnung ist die Bundesanstalt Statistik Österreich mit der Durchführung der Agrarstrukturhebung 2010 mit Stichtag 31. Oktober 2010 als **Vollerhebung** beauftragt. Es besteht **Auskunftspflicht**.

WAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**